

Sammlung
lateinischer und griechischer Schulausgaben

herausgegeben von

H. J. Müller, und Oskar Jäger,
Direktor des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin. Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln.

Verzeichnis

der bis Ende 1897 erschienenen Bändchen.

(Die Preise beziehen sich auf dauerhaft gebundene Exemplare.)

- Caesar.** Commentarii de bello Gallico. Bearbeitet von Prof. Dr. H. Kleist, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Dramburg in Pommern. Mit 1 Übersichtskarte.
Text 1 M. 80 Pf. Kommentar 1 M. 50 Pf.
- Cicero.** Ausgewählte Reden. Bearbeitet von J. H. Schmalz, Direktor des Gymnasiums zu Rastatt. In sechs Teilen. Erster Teil. Mit einer Karte. Text 80 Pf. Kommentar 60 Pf.
Inhalt: Die Rede gegen Quintus Cäcilius. Die Rede über den Oberbefehl des Gnaeus Pompejus.
- Dasselbe. Zweiter Teil. Text 80 Pf. Kommentar 75 Pf.
Inhalt: Die vier Reden gegen Lucius Sergius Katilina.
- Dasselbe. Dritter Teil. Text 60 Pf. Kommentar 60 Pf.
Inhalt: Die Rede für den Dichter Archias. Die Rede für Quintus Ligarius.
- Dasselbe. Vierter Teil. Text 80 Pf. Kommentar 75 Pf.
Inhalt: Die Rede für Sextus Roscius aus Ameria.
- Dasselbe. Fünfter Teil. (Nur Text.) 1 M. 50 Pf.
Inhalt: Die vierte und fünfte Rede gegen Verres. Die Rede für Murena.
- Dasselbe. Sechster Teil. (Nur Text.) 1 M. 50 Pf.
Inhalt: Die Rede für Sestius. Die Rede für Milo. Die erste und zweite Philippische Rede.
- Briefe. Auswahl. Bearbeitet von Dr. R. Franz, Direktor des Matthias Claudius-Gymnasiums zu Wandsbeck.
Text 2 M. Kommentar 90 Pf.
- Cornelius Nepos. Gesamtausgabe.** Bearbeitet von Dr. P. Doetsch, Direktor des Progymnasiums zu Euskirchen. Mit zwei Karten.
Text 1 M. Kommentar 90 Pf.
- **Auswahl** aus den Lebensbeschreibungen. Bearbeitet von demselben.
Text 90 Pf. Kommentar 90 Pf.
- Demosthenes.** Olynthische und Philippische Reden. Bearbeitet von Prof. Dr. H. Windel, Direktor des Gymnasiums zu Herford.
Text 1 M. 20 Pf. Kommentar 60 Pf.
- Herodot.** Auswahl aus dem Geschichtswerk. Bearbeitet von Dr. H. Kallenberg, Professor am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Mit 1 Übersichtskarte. Text 2 M. Kommentar 1 M. 60 Pf.
- Homer.** Odyssee. In zwei Teilen. Bearbeitet von Dr. E. Naumann, Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.
Erster Teil. Text 1 M. 50 Pf. Kommentar 1 M. 20 Pf.
- Dasselbe. Zweiter Teil. Text 1 M. 50 Pf. Kommentar 1 M.
- Ilias. In zwei Teilen. Bearbeitet von demselben.
Erster Teil. (Nur Text.) 1 M. 80 Pf.
- Dasselbe. Zweiter Teil. (Nur Text.) 2 M.

Fortsetzung auf der 3. Seite des Umschlags.

~~PODSKIE GIMNAZIUM I LICEUM
im. I. Paderewskiego
W COBURGU~~

~~G. A. 1898
Wiedog~~

Kompendium

der

griechischen und römischen Altertümer.

Herausgegeben

von

Professor Dr. August Teggé

am Königl. Gymnasium zu Bunzlau.

I. Teil.

Griechische Altertümer.

N^o 504



Bielefeld und Leipzig.

Verlag von Velhagen & Klasing.

1899.



216906

243 a 1953

Vorwort.

Gewiß ist in den kommentierten Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller eine Fülle schätzbarsten Wissens Goldkörnern gleich hier und da zerstreut. Und ebenso gewiß werden in der Schule bei Gelegenheit der Erklärung der einzelnen Stellen der Autoren von den Lehrern die geeigneten Bemerkungen vorgetragen. Sene Goldkörner werden aber nicht gesammelt, die Einzelbemerkungen nicht zusammengefaßt und von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet; sie verbreiten wohl auch nach dem einen oder andern Punkte Licht, bewirken aber kein Leben, wozu auch in der Natur einzelne Sonnenstrahlen nicht genügen. So bedarf es auch, um das antike Leben nach seinen verschiedenen Ausstrahlungen zu erfassen, einer gruppierenden Zusammenfassung, und nichts ist natürlicher, als daß zu einer Sammlung griechischer und lateinischer Schulschriftsteller mit Kommentaren, wie sie von H. J. Müller und D. Jäger herausgegeben werden, auch eine systematische Zusammenstellung der die Altertümer betreffenden Bemerkungen gehört, zumal die Ordnung der Reifeprüfung vom 6. Januar 1892 vom Prüfling eine Bekanntschaft mit den Hauptpunkten der Antiquitäten verlangt. Der Aufforderung nun, zu den Kommentaren der Sammlung ein solches Compendium der griechischen und römischen Altertümer zu verfassen, kam ich um so lieber nach, als ich ein derartiges Buch für die Schüler selber immer vermißte und der Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer von Wagner und v. Kobilinski noch nicht erschienen war.

Eine Hauptschwierigkeit lag für mich in der Beschränkung des Stoffes. Ich schied daher alles aus, was richtiger in den Geschichts-

unterricht gehört und dort auch behandelt wird. Was dort z. B. über Sparta gesagt wird und gesagt werden muß, schien mir vollauf zu genügen. Daher beschränkte ich, das Wichtigere vom Unwichtigeren zum Teil durch den Druck unterscheidend, den Umfang des ganzen Gebietes auf „Homerisches“, „Athenisches“ und „Panhellenisches“. Desgleichen ließ ich alles fort, was nicht oft oder wenigstens nicht oft genug bei der Lektüre dem Schüler begegnet, z. B. eine genaue Behandlung der Kleidung der athenischen Frauen. Dem System zuliebe wollte ich nicht die Forderungen der Schule opfern. — Mit besonderer Vorliebe hätte ich gern das Notwendigste über Leben, Schriften, Lehre u. s. w. der in der Schule behandelten Schriftsteller, über die antike Kunst u. a. zusammengestellt, alles Dinge, die zur Erkenntnis des Geistes- und Kulturlebens der Alten nötig sind; aber der mir gestattete Raum schloß diese Betrachtung aus. Vielleicht gelingt es mir aber, in einem kurzen Anhang zum zweiten Teil, der hoffentlich in nicht zu ferner Zeit folgt, das Veräumte teilweise nachzuholen.

Die Illustrationen betreffend habe ich, ein Bilderbuch vermeidend, nur das m. E. Notwendigste ausgewählt. Ein Schüler, der sich z. B. ein suovetaurile nach Worten nicht vorstellen kann, begreift es auch nicht nach einem beigelegten Prachtbild.

Bunzlau.

A. Tegge.

Inhalt.

I. Heroisches Zeitalter.		Seite
Allgemeines:		
Götter und Welt		1
Staatliches		3
Anaktenhaus (des Odysseus)		6
Häusliche Gerätschaften:		
1. Sitzvorrichtungen		10
2. Schlafvorrichtungen		10
3. Gerätschaften zum Essen und Trinken		11
Kleidung		13
Krieg und Kriegsgerät:		
1. Allgemeines über Krieg und Schlacht		15
2. Waffen		17
Schiffahrt		24

} Melos
} Typenk

II. Athens klassische Zeit.		
Bevölkerung:		
a) Die Bürger		29
b) Die Metoiken		32
c) Die Sklaven		33
Staatsgewalten:		
a) Die Volksversammlung		35
b) Der Rat der Fünfhundert		40
c) Die Staatsbeamten im allgemeinen		43
Von einzelnen Beamten		45
1. Richterliche Beamte		46
2. Polizeibeamte		47
3. Militärbeamte		47
4. Finanzbeamte		48
Staatsverwaltung:		
a) Das Gerichtswesen		49
b) Das Finanzwesen		55

} 9 Punkte

} 4 Punkte

III. Panhellenisches.

	Seite
Kriegswejen	61
Götterverehrung (Kultus):	
a) Stätten des Kultus	69
b) Zeiten des Kultus	78
c) Kultushandlungen	86
d) Personen des Kultus	92
Privatleben:	
a) Haus und Hausgerät	96
b) Kleidung	102
c) Ehe und Kindererziehung	106
d) Mahlzeiten und Gastmähler	109
e) Bestattung	112

I. Heroisches Zeitalter.

Allgemeines.

Seitdem nach den Pelasgern (= „Uralte“? Vgl. *prisci Latini*) der **Sellenenstamm** den Schauplatz der Vorgeschichte betreten hatte, beginnt das homerisch-heroische, das Helbenzeitalter, welches zuerst durch einzelne *ἥρωες*, Göttersöhne, wie Herakles und Theseus, repräsentiert wird, die allein, von ihren Volksstämmen nicht begleitet, in einzelnen kühnen Abenteuern die Welt von allerlei Ungeheuern säuberten, wofür die dankbare Mit- und Nachwelt sie wieder zu den Göttern erhob, dann aber auch in gemeinsamen Kriegszügen unter ritterlichen Fürstengeschlechtern mit Gefolgschaften dienender Mannen. — Unter der Bevölkerung des homerischen Hellas sind die *Ἀχαιοί* der herrschende Stamm, zunächst von Nordgriechenland und der Peloponnesos, daher nach ihnen auch die Bevölkerung des ganzen Landes *Ἀχαιοί* benannt wird, *Ἀργεῖοι* aber nach den mächtigsten und reichsten der *Ἀχαιοί* des Südens. Das Heer der Griechen vor Ilios führt die Bezeichnung *Παρθαῖοι* als die (zum bestimmten Zweck) versammelten *Ἀχαιοί*, und *Ἀρκαδοί* als die Truppen vor Ilios, die unter dem Oberbefehl des Danaers Agamemnon stehen (Danaos: Gründer von Argos).

Götter und Welt.

Nach den immer kindlich-naiven, sinnlich-konkreten Anschauungen der homerischen Zeit waren die Götter nur idealisierte Menschen, die Menschen den Göttern näher stehend. Die Götter sind mit ziemlich allen menschlichen Schwächen und Gebrechen behaftet und weder ganz allmächtig noch allwissend. Mehr als anderes war die Mythologie noch im Fluß. Artemis ist bei Homer noch nicht Mondgöttin, Themis noch nicht blinde Göttin der Gerechtigkeit (sie beruft und entläßt nur die Götterversammlungen!), Pallas noch nicht Göttin der Wissenschaften, sondern meistens nur die strahlängige, mutig dreinschauende Kriegsgöttin, welche den besonnenen Mut vertritt gegenüber Ares, der im Kriege zeigt, wie rohe Kräfte sinnlos walten. Pallas ist bei Homer nicht aus Zeus' Haupt entsprungen, wohl aber aus ihrem Haupte manche Kunst, die wie Wissen jeder Art eine Gabe der Götter ist. Auch der Dionysos-Kult hat bei Homer noch keinen weiten Umfang. — Erst in jüngeren Teilen der homerischen Dichtung werden die vor-

dem in der freien Natur und an Altären angebeteten Gottheiten „in Tempeln mit Händen gemacht“ verehrt; nur einmal wird ein Götterbild erwähnt.

Der Himmel ist noch eine feststehende Decke, die die ganze Erdscheibe überspannt, auf Säulen ruhend, die Atlas hütet. Dem Himmel mit den Sternen daran über der Erde entspricht unter ihr das dunkelerfüllte **Totenreich**, ein öder Ort des Grauens und Entsetzens, wo aber Gute und Böse noch nicht örtlich getrennt sind. Im **Okeanos** aber, dem die Erdscheibe rings umströmenden Flüsse, an der westlichen Erdgrenze liegt das *ἡλιόιοιον πέδον*, eine Art Paradies für selige Menschen, die, weil sie der Götter Lieblinge oder Verwandte waren, Zeus den Tod nicht schmecken ließ und hierher versetzte. Die späteren Griechen erst brachten das Elision mit der Unterwelt in Verbindung.

Ein selbständiges **Naturleben** kennt Homer noch nicht; der Leitung und Regierung seitens der Götter aber untersteht alles in der Natur, und alles ist belebt von Göttern und Göttinnen. Auf und in den Bergen wohnen die Dreads, in den Quellen und Wassern die Najaden, in den Bäumen die (Hama-)Dryaden. So wurde auch der Wein (eine Gabe des) Bakchos, Korn und Brot (Gabe der) Demeter, Feuer (Gabe des) Hephaistos. So ist auch die Sonne ein Gott, der Mond eine Göttin, ebenso die rosenfingrige Morgenröte, *ῥώς* (vgl. aurora von aurum und urere „die goldbrennende“). Der Sonnengott fährt mit weißen Lichtrossen morgens aus dem Okeanos empor, um nach Vollendung seiner Bahn zum Ursprung zurückzukehren und im Okeanos seine Kasse zu baden.

Die **Beschäftigung und Lebensweise** der homerischen Menschen war einfach und sittlich, nicht städtisch-fein und höflich, (statt auf Industrie und die nicht ganz vernachlässigte Kunst) in erster Linie, auch seitens der Edlen, auf Ackerbau und Viehzucht, daneben auf Schiffahrt und Handel gerichtet. Der König lebte wie einer der Edlen und arbeitete mit seiner Familie daheim und draußen: Laertes bestellt den Garten; Odysseus versteht Bett und Schiff zu zimmern, zu pflügen und zu mähen; Paris hütet Schafe; Nausikaa wäscht und spült. Die einfachen Handarbeiten besorgt auch jeder König sich selbst. — Vieh (Rinder, Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Maultiere besonders für den Ackerbau) war das Maß des Reichtums, statt des noch unbekanntes Geldes (vgl. pecunia eigentl. „Viehstand“). Eurycleia hatte 20 Rinder gekostet. Arbeiter erhielten als Lohn Nahrung und Kleidung. Reichtum aber war genug vorhanden, von allem poetischen Gold und Silber abgesehen. Mit Gold(Wiech) beschlagen sind selbst der Felgenfranz des Rades und die Zügel der Pferde; silbern oder silberglänzend sind die Radnaben, am Schwert Scheide und Griff.

Räuberei an den Küsten nicht Befreundeter war, vordem kein unanständiges Gewerbe, jetzt schon *ἔβρις*, der die *δμῆς* „göttliche Ahndung“ rächend folgt. Die verrufenen Handelsleute (*πρηκτιῆρες*) aber, z. B. die *τροῶνται Φοίνικες* „die Schelme (Ganner) von Phönikern“, die auch den *Κυμαῖος* als Knaben geraubt hatten, trieben ein verachtetes Gewerbe und standen den *ληστῆρες*, Räubern und Banditen, ziemlich gleich. Kriege mit den Grenznachbarn wegen Raubens von Menschen, Vieh und Feldfrüchten waren etwas Alltägliches. — Mord wurde noch durch Blutrache verfolgt, wenn der Mörder, der sich früher selbst zur Knechtschaft hingegeben hatte, die Angehörigen des Ermordeten nicht durch ein Sühngeld, *ποινή*,

versöhnte oder lieber landflüchtig wurde (durch religiöse Bedenken damals noch nicht getrieben, auch durch Reinigungen und Sühnungen nicht beruhigt).

Fremde waren noch recht- und schutzlose Feinde (vgl. *gast* = *hospes* mit *hostis*), bis religiöse Ehen vor dem gastlichen Zeus die rohe Gewohnheit (außer bei Barbaren) milderte und der König ihren Schutz als heilige Pflicht im Namen des Staates übernahm, wenn der achtungswürdige Fremdling um Schutz flehte. Dankbar nahm der Aufgenommene seinen Wirt und dessen Angehörige wieder bei sich auf, und so entstand die **Gastfreundschaft**, *ξενία*, welche, auf die Nachkommen beiderseits fortgeerbt, durch heilige Bräuche bekräftigt und durch die *σύμβολα* erwiesen wurde, d. h. durch „zusammengelegte Stücke“, z. B. eines durchgebrochenen Ringes, von dem jeder den zum Ganzen ergänzenden Teil als Kennzeichen aufbewahrte. Beim Kommen wird der Gast erst nach dem feierlichen Mahle nach seinem Namen, nach Zweck und Ziel seiner Reise gefragt, beim Abschied zum Andenken mit Gastgeschenken entlassen und ihm das Geleit gegeben. ἦ ἤν' ἄν' μοι ξένος πατρῴος ἐσοί παλαῖος sagt Diomedes vor dem Kampf zu Glaukos, aus dessen Erzählung er die frühere gastfreundschaftliche Verbindung ihrer Geschlechter erfahren hat, und den er von nun an im Kampfe meiden will. — Derjelbe Zeus (*ξένιος*) schützt als *ἐκέρσιος* alle in der Not um Schutz und Erbarmen Flehenden. Heißt der Hausherr den *ἐκέρης* aufstehen, so ist jener ein Genosse am gastlichen Tisch. Die strafenden *ἐκέρεις* schützen unter Zeus auch die Bettler.

Das Rechtsgeschäft der **Ehestiftung** wurde zwischen dem Vater der Braut und dem Bewerber abgeschlossen. Die Liebe aus rein persönlicher Zuneigung kannten die Hellenen auch später nicht. Der Vater wählte die Gattin dem Sohn, der seinem Schwiegervater einen Preis (z. B. Vieh) — Rest des barbarischen Verkaufs der Tochter! — anbot (*ἔδνα*), welche als Weisteuer oft zu der Aussteuer (ebenfalls *ἔδνα*) der damit abgefundenen Braut hinzukam. Die Braut arbeitete selbst ihre Aussteuer und die Gewänder, mit denen die Brautführer beschenkt wurden. — Monogamie war schon die Regel. Die vermählte, rechtmäßige, hochangesehene Gattin, die *κουρίδι ἄλοχος*, ist eine gleichgestellte Lebensgefährtin. Eine zweite Ehe der Frau nach dem Tode des ersten Gemahls galt als Verletzung der Liebe zum Jugendgemahl. Das Leben in der von Zeus geschützten Ehe war ein inniges. Odysseus verschmäht die Kirke und die Kalypso trotz ihrer Reize und ihrer Halbgöttlichkeit und alle dadurch ihm eröffneten Aussichten.

Manches uns sehr Anstößige zeigt nur die hohe, reine, ungeschminkte Sittlichkeit der heroischen Zeit; nur Helena läßt sich entführen und nur Klytämnestra verführen, abgesehen von den leichtlebigen und leichtfertigen Göttinnen. — Die Bastarde (*νόθοι*) von Nebenfrauen (*παλλακίδες*) stehen nur im Erbrecht den ehelichen Söhnen (*γνήσιοι*, *ἑταγενεῖς*) nach. — Die Mutter säugt die Kinder selbst, auch Eurycleia war nur Kinderfrau (*τροφός* „Mährerin“, wie *τιθήνη* „Pflegerin, Wärterin“), nicht Amme (*τῆτη* nicht bei Homer).

Staatliches.

In der Ilias und Odyssee besteht bei den vielen sonst recht verschiedenen griechischen Völkerschaften doch dasselbe Königtum; es

ist auf Recht und Sitte gegründet, von den Göttern gestiftet, darum geheiligt und von ihnen beschützt, auf den Sohn — gewöhnlich den ältesten — erblich, ursprünglich wohl unbeschränkt und patriarchalisch, d. h. es hat sich aus der Macht des Hausvaters über die Familienmitglieder entwickelt. — Der König ist 1. Führer des Kriegsheeres (*βασιλευς* zu *λαός* „Herzog“), und hier liegt seine größte Macht mit Gewalt über Leben und Tod. Wenn mehrere Anführer, auch *βασιλῆες* genannt, erwähnt werden, so ist der König der Ober-, die anderen sind Unterbefehlshaber; 2. Leiter der nicht priesterlichen Staatsopfer als Haupt des Staats und durch Opfer und Gebete Vertreter des Volks bei der Gottheit, wie in der Familie der Vater. Aber mit dem Königtum ist kein Priestertum verbunden; 3. Verwalter des Rechts, nicht nach geschriebenen Gesetzen, die es noch nicht gab, (da die Schreibkunst noch nicht erfunden war), sondern nach heiligen, von Zeus überkommenen Satzungen, die der Sitte und dem Geist des Volkes entstammten (eine Art Gewohnheitsrecht).

Einkünfte bezog der König aus einer besonderen Königsflur (*τέμενος*, d. h. Acker, Trift, weil Grundbesitz und Ackerbau die Grundlage des politischen und sozialen Lebens und der Machtstellung schon im patriarchalischen Staate waren). Vom Volke bekam er vertragsmäßige Gaben (*ἡτὰ γέρα*) und freiwillige Gaben (*δωτῖναι*) zu seinem Haushalt, wofür er die Geronten bei der Ratsversammlung und die täglich zahlreichen Gäste (des Volks) zu bewirten und zu beschenken hatte. Außerdem erhielt er im Kriege nach eigener Wahl (*αἰρεῖσθαι*) von der Beute einen Ehrenanteil, *γέρας* (*προεσβήιον*), festgesetzte (Gerichts-)Gebühren (*θέμιστες*), bei Opfern, Zusammenkünften und Festgelagen auf seinem Ehrensitze mehr Speise und Trank.

Das einzige Symbol des sein Amt ausübenden Königs war das uralte Abzeichen des Richters, das *σκήπτρον* (daher = „Herrschaft“), ein großer, kunstvoll mit goldenen Nägeln verzierter Stab, wie ihn außer den Priestern auch die Herolde trugen und dem in der Volksversammlung auftretenden Redner in die Hand gaben.

Öffentliche, amtlich bestellte Diener des Königs sind die Herolde, *κήρυκες*, freie, zum Teil begüterte Leute, auch bei Feinden als unter Götterschutz stehend angesehen. Die *θεράποντες*, „Waffengenossen“, auch Fürsten und Edlinge, sind des Königs Gehilfen, seine nähere Umgebung und als Freunde ihm zugethan. Sie erweisen sich ihm willig zu allerlei Dienst, während *ἐταῖροι* die ausziehenden

untergebenen Mannen, die allzeit treuen Kriegsgesährten sind. — Beamte und eine Priesterkaste gab es nicht.

Das Volk zerfällt in 1. **Adel** und 2. **Gemeine**.

1. Die **Edelinge**, *ἀριστῆες*, Großgrundbesitzer, die mit dem König in der Stadt wohnen*), auch „Volksälteste“ *γέροντες* (= senatores), „Führer und Berater der Gemeinde“, *ἡγήτορες ἢ δὲ μέδοντες*, genannt, sind die vornehmsten, dem Könige auf Grund ihrer Abstammung von ausgezeichneten und reichen Vorfahren zur Seite stehenden Häupter der edelsten Familien. Sie haben das Recht, dem König, der sie nach seinem Ermessen beruft, Rat zu erteilen. An das erteilte Gutachten jener ist der König aber nicht gebunden. Eine bestimmte und festgelegte Beschränkung des Königtums durch anderweite Gewalten besteht noch nicht. Mit und im Namen des Königs sprechen die Edelen Recht, empfangen und schicken Gesandtschaften und berufen auch die Volksversammlung. Im Krieg führen sie unter dem König einzelne Abteilungen des Heeres. — An die Edlen geht nach Aussterben des Königsgeschlechtes die Herrschaft über.

2. Die **Gemein(freien)**, die große Masse (*πληθὺς, δῆμος*), die kleinen, von den Edlen oft sehr gedrückten Grundbesitzer, wurden vom König zur Heeresversammlung entboten und zur Volksversammlung durch Herolde berufen, aber nicht zur Beratung und Beschlußfassung, sondern nur, um den vom König (und Rat) gefaßten Beschluß zu vernehmen, wobei sie, wenn die Ansichten geteilt, der einen oder der andern durch lauten Ruf beistimmen durften. Selten ergriff nach dem stehend gehaltenen Vortrage des Königs oder der Edlinge aus der Mitte des in der *ἀγορά* sitzenden Volkes ein Mann aus dem Volk, ein *δῆμιος ἀνὴρ*, das Wort. Scheu vor dem Zorn der Götter, Rücksicht auf die öffentliche Meinung (*δῆμον φάτις*) und lebendiges Gemeingefühl hielten den König, der wie ein Vater gerecht, milde und freigebig sein sollte, von orientalischem Despotismus fern. Bei schreiender Rechtsverletzung kam auch wohl die Volkswut sogleich zum Ausbruch. — Verpflichtet war das Volk zum Kriegsdienst, wozu der König außer den Freiwilligen aus den wehrfähigen Söhnen des Landes so viele, wie ihm gut schien, entbieten durfte, und zu außerordentlichen Beisteuern für den König und Staat.

*) *πόλις* ist der politische Mittelpunkt der Gemeinde, *ἄστυ* ist die Burg, die Feste und besetzte Stadt, *ἀγρός* das platte Land mit zerstreut liegenden Gehöften

Der größte Teil des δήμος bestand, da Ackerbau die Hauptbeschäftigung des Volkes war, aus kleinen Grundbesitzern. — Den berechtigten Klassen gegenüber waren ackerlos und ziemlich rechtlos die freien Tagelöhner, θῆτες, im Hause eines vielleicht selbst unermögenden Dienstherrn zu niedrigen, gemeinen Arbeiten bestimmt, und ganz die unfreien Sklaven, meist δμῶες genannt (eigentlich im Krieg bezwungene Weibegene), und οἰκῆτες (eigentlich „Hausgenossen“; vgl. familia). Ihre Stellung war nicht so gedrückt wie oft in späterer Zeit; damals lebten sie noch in und mit der Herrschafts-Familie, Freud und Leid mit ihr teilend.

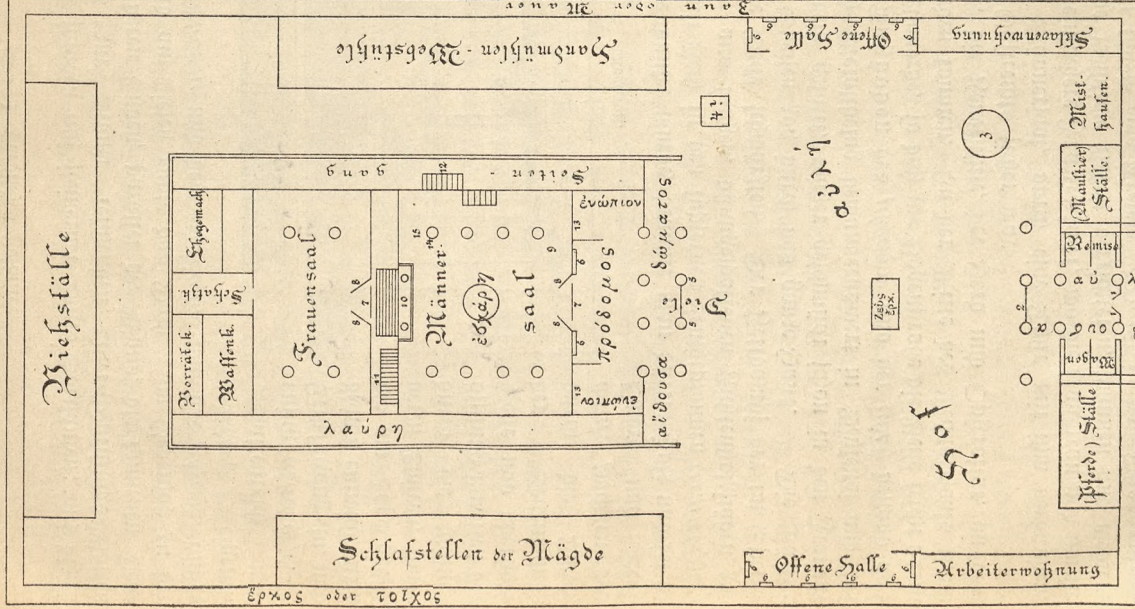
Zwischen den Vollberechtigten und den Unberechtigten standen, gewissermaßen ein Mittelstand, die δημιουργοί, welche öffentliche, dem ganzen Volk nützliche Geschäfte trieben und wegen ihrer hervorragenden, von den Göttern ihnen verliehenen Kunstfertigkeiten und Kenntnisse in Ansehen standen. Solche δημιουργοί waren die Seher, die (Wund-)Ärzte (Blutstillen durch Besprechung galt für Zauber!), die Dichter-Sänger, welche die Mitte zwischen Gesang und Deklamation haltend zur Laute, φόρμιγξ, die κλέα ἀνδρῶν vortrugen, die öffentlichen Staatsherolde im Dienste des Königs, die Kunsthandwerker, z. B. Arbeiter in Gold, Silber, Eisen und Leder, desgl. die Baumeister von Häusern und Schiffen.

Anaktenhaus*) (des Odysseus).

Vorausgesetzt, daß die größeren, aber trotzdem sehr einfachen Häuser (οἰκίαι) mit allem Zubehör mehr oder weniger gleich gebaut waren, bestand die ganze Anlage wesentlich aus zwei Teilen, 1. dem eigentlichen Wohnhause des Herrschers (δῶμος, δῶμα) und 2. dem dieses ringsumgebenden Hofe (αὐλή).

1. Born am Wohnhause, in dessen ganzer Breite, zog sich eine geräumige überdeckte Säulenhalle, die αἴθουσα (δομον oder δώματος) hin, hinter welcher, wohl nur durch Gitter(wände) abgetrennt, der πρόδομος (eigentlich „Vorhaus“) mit seinen hellleuchtenden, weißgealkten Seitenwänden, ἐνώπια παυρανόοντα, sich unmittelbar anschloß, ein Raum, in dem die Gäste zu übernachten pflegten. Von hier kam man durch die θύρα „Thür(flügel)“, zu deren beiden Seiten nach der αἴθουσα hin wohl die ξεστοὶ λίθοι als Sitzplätze angebracht waren, über eine verhältnismäßig recht hohe und breite, steinerne Schwelle, λάϊνος οὐδός, in die eigentlichen Wohnräume, zunächst den großen Männeraal, μέγαρον, der dem Odysseus Raum genug bot, die Freier mit ihrem Anhang in die Ecke zu treiben. Den

*) Weit großartiger als das einfache, bescheidene Anaktenhaus bei Homer sind die wieder aufgegrabenen Königspaläste auf der Oberburg von Tyrus, Mykenai und Troia.

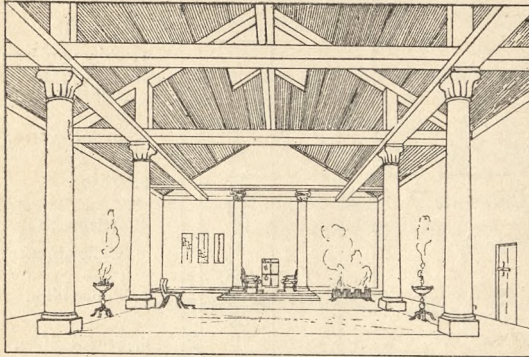


1. Κῆραι ἀλλεῖα (δικλιδές).
2. σιδήος ἀλλεῖος.
3. θόλος.
4. Ξενομάχος
Schlafzimmer?
5. δουροδόκη.
6. ξεστοὶ λίθοι.
7. σιδήος λίθος.
8. θύετρα.
9. Sitz des bettelnden Oboisten.
10. Sitz des Herrscherpaars.
11. Treppe zum ὑπερώϊον.
12. ἀροῦνθη.
13. Schlafräume für Fremde.
14. Sitz des Phemios.
15. κορηθή.

ἀροῦνθη
ἀροῦνθη
ἀροῦνθη
ἀροῦνθη
ἀροῦνθη

Somerisches Anathienhaus.

Wänden parallel standen auf steinerner Basis Holzsäulen; auf diesen ruhten die bis zur Mauer reichenden Quer-(Durchzugs-)Balken (*μέλαθρα*), auf deren Enden, parallel der Wand, die tannenen Deckbalken lagen, und auf diesen ruhte das Dach. Im Gegensatz zu der luftigen, hellen *αἶθουσα* und dem *πρόδομος* war das *μέγαρον* düster



Megaron.

(*σκίον*, eigentl. „schattenreich“) und ruhig (*αἰθαλόεν*). — Licht drang ein, und Rauch entwich durch die am Tage geöffneten Thüren, sowie durch die Rauchöffnung inmitten der Decke und oberhalb der Seitenwände durch die Lufen, *οπαι*, zwischen den Quer- und Deckbalken. Wenn es dunkel wurde, brannte man dürres Holz und Rienstämme (*δαίδες*) mit Pech in den kupfernen Leuchtpfannen (*λαμπτήρες*) oder Fackeln, die aus langen, dünn gespaltenen Fichtenholzstäben zusammengesetzt, die Decke schwärzten. Der Fettdampf der im Speisesaal zubereiteten Speisen zog durch das ganze Haus. — Die Wände waren einfach, weiß gefalbt, reicher geschmückt schon in den Frauengemächern, durch Metallbelag bewundernswert in Mykenai und bei Alkinoos. Der Fußboden des *μέγαρον* und der *αὐλή* bestand aus festgeschlagener Thonerde, so daß zur Bogenprobe die Weile leicht darin eingeschlagen werden konnten. In der Mitte des MännerSaals stand wohl die *εὐχάση*, die Feuerstätte, der Herd und Opferaltar, an dem der Fremde des Gastrechts sicher war.

Hinter dem MännerSaal, durch eine Thür mit ihm verbunden, lag der kleinere, einfachere Frauensaal, wo die Hausfrau und um sie herum die Mägde weibliche Arbeit verrichteten, spannen und webten. Von diesem Saal führte eine Treppe (*κλίμαξ*) in das Obergemach (*ὑπερώϊον*) und auf das platte Dach. In diesem *ὑπερώϊον* schliefen die Hausfrau und Töchter, aber nicht die Dienerinnen; hier schlief und webte auch Penelopeia. — Hinter dem Frauensaal wieder befanden

sich zu ebener Erde das Schlafgemach des Herrscherpaares, die Waffenkammer und (vielleicht früher etwas in die Erde vertieft) die stets verschlossene, mit Werken auswärtiger, z. B. sidonischer Künstler ausgestattete Schatzkammer, außerdem verschiedene Vorratskammern, z. B. für Mehl (Gerste und Weizen, *ἀλσιτα* und *ἀλειατα*), Öl, Wein in großen irdenen Krügen, Kleider u. s. w.

2. Diese sämtlichen Baulichkeiten umgab der Hof, *αὐλή*, der große Raum bis zu der das ganze Grundstück umschließenden, ziemlich breiten, zur besseren Verteidigung mit Pallisaden (und Dornhecken) bewehrten und mit Zinnen versehenen Umfassungsmauer. — Diese Mauer wurde an der Straße durch ein zweiflügeliges (Hof-)Thor (*θύραι δικλίδες* oder *ἀλλειαί*) geschlossen. Darüber erhob sich, nach der Straße vorspringend und in den Hof zurücktretend, ein einem alten Stadthor ähnliches Gebäude, das Vorhaus (des Hofes), *πρόδομος* (*αὐλῆς*). Parallel seinen weißgefaltten, zur Umfassungsmauer senkrechten Wänden, an welche auch (Reise-)Wagen angelehnt wurden, stand innen, sowie davor und dahinter eine Anzahl Säulen, welche mit ihrem Dach die bedeckte Säulenhalle des Hofes, die *αἶθουσα αὐλῆς* bildeten. Eine große steinerne Schwelle (*οὐδός*) schloß den von der Straße aus mitten durch dieses Vorhaus führenden, gepflasterten Thorweg (*οὐδός αὐλειος*) ab. — In der Mitte des Hofes etwa stand der Altar des gehöfteschützenden Zeus (*ἑρκείος*). In diesem Raum waren gewöhnlich die Freier versammelt, wenn sie sich nicht bei Mahlzeiten, Gelagen oder Festlichkeiten im *μέγαρον* aufhielten. Hier wurden auf dem weiten Tummelplatz auch Spiele mit dem Diskos und Speerwerfen veranstaltet. — An der mit fensterartigen Löchern versehenen Umfassungsmauer lagen neben dem Wohnhause die Schlafstellen für die Mägde, sowie die Räume für die Handmühlen, auf denen Sklavinnen Mehl, Graupen und Grütze bereiteten, und die Webstühle. Der *θόλος* war wohl ein Rundbau zur Aufbewahrung von allerlei (Tisch- und Küchen-)Geräten. — Die Ställe für Pferde, Maultiere, Kinder, der Misthaufen in der *αὐλή*, auf dem der treue Hund *Argos* lag, zeigen deutlich, daß das Herrscherhaus aus dem ländlichen Gehöft sich entwickelt hat. — Mächtige, reiche Könige hatten auch wohl noch ihre *αὐλή* mit einer Säulenhalle umgeben und mit *ἔστροι λίθοι* versehen. — Anderes ergibt der Plan. (S. 7.)

Häusliche Gerätschaften.

1. Sitzvorrichtungen

jeder Art, z. B. auch steinerne Bänke unter freiem Himmel (*θῶκοι*), vorn am *πόδομος* die *ξστοὶ λίθοι*, Felle auf Sand, Strauchwerk gebreitet u. s. w. sind allgemein *ἐδοῦαι*.

Von den Sitzvorrichtungen in den Zimmern ist die vornehmste Art der *θρόνος*, ein Ehrensessel mit geraden, hohen Beinen, hoher (etwas nach hinten gebogener) Rücklehne und niedrigen Armlehnen, gewöhnlich von kostbarem Material und künstlich verziert. Um den Sitz weich zu machen, bedeckte man ihn zum jedesmaligen Gebrauch mit Polstern und Kissen, *θήγχα*, mit kostbaren Teppichen (*τάπητες*) und, um ihn vor Staub und Rauch zu schützen, mit Überzügen und Decken (*πέπλος*). Auf solchen Sitzen saßen (die Götter,) die Könige, Freier, Gäste. — Wie die *θρόνοι* gehörten zur Ausstattung des *μέγαρον* die etwas niedrigeren, leichter beweglichen *κλισμοί*. Diese sind (überhaupt) Lehnstühle (von *κλίνω*), aber ohne Armlehnen, mit etwas geschweiften Rücklehnen und Füßen, besonders für die Hausfrauen, auch Königinnen, bestimmt. Auf einem *κλισμός* sitzend spinnnt *Πενelopeia*. Wegen der hohen Beine waren vorn am *θρόνος* und *κλισμός* Schemel oder Fußbänke (*θρήνυς*) oder Holzklöße (*σφέλας*) befestigt oder wurden davor gesetzt. Antinoos bedroht mit einem unter dem Tisch hervorgeholten *θρήνυς* den Odysseus, mit einem *σφέλας* wirft Eurymachos nach ihm. — Im Frauengemach sind meist die *κλισία*, Arbeitsstühle der Hausfrau, mit Gurtenitz, vielleicht ähnlich den Klappstühlen (*κλιντήρ* ist wohl ein jogen. Großvaterstuhl, bequem zum Sitzen und Einschlafen), und *δίφροι*, gewöhnlich niedrige, lehnenlose Arbeitsstühle, Hocker mit sägebockartig gestellten oder senkrechten Beinen.

2. Schlafvorrichtungen.

Εὐνή ist allgemein jede Art Lager- und Ruheplatz für Mensch und Tier, im engeren Sinne das ganze Bett, speziell: Betteinlage. Im *θάλαμος* an ihren bestimmten Stellen (bleiben fest)sitzen *λέχος* und *λέκτρον*, und zwar ist *λέχος* Bettgestell ohne Einlage; „das Bett mit Einlage versehen“ ist *λέχος στορέσαι* (sternere); *λέχεα* Bettgestell mit Betteinlage; — *λέκτρον* (-τρον = -trum Mittel zu ...) das gesamte Bett in seiner äußeren Erscheinung, *λέκτρα* das innere Bett (die Betteinlage), worin einer *καθεύδει*.

Das vollständige Bett bestand aus den *δέμνια*, einem vierfüßigen, leicht transportablen Bettgestelle, wie es z. B. bei unange-

meldeter Ankunft von Gästen unter der αἴθουσα (vgl. S. 8) schnell aufgeschlagen wurde. Das lehnenlose Bettgestell, ein bloßer Bett- rahmen, war bespannt mit Ledergurten (oder Stricken), die durch die Löcher an der Seite des Gestelles gezogen waren. Darauf legte man die ῥήγεια, Polster und Kissen, die selber in Überzügen, welche sich waschen ließen, steckten.

Bisweilen befanden sich bei Ärmeren unter den ῥήγεια noch Felle (κώσα), jedenfalls darüber τάπητες, wollene Decken oder Tücher, auf denen man nackt lag; über sich zog man zum Zudecken die Ober- decke, χλαῖνα, einen dichten wolligen Mantel, wie ihn Männer gegen Wind und Wetter trugen. — Zur Seite des Bettes war an der Wand ein Pflock, an den man die ausgezogenen Kleider hängte.

Zur Beleuchtung dienten außer den λαμπτήρες (S. 8) auch trag- bare Lampen oder Leuchter (λίχνος). Das verkohlte Holz schütteten die Mägde auf den Estrich und legten wieder trocknes Holz auf.

3. Gerätschaften zum Essen und Trinken.

Der hölzerne Tisch (τράπεζα), an dem man auf Stühlen saß, war niedriger als unsere Tische, schmal, oblong. Die Freier benutzten daher Tische als Stühle. Jedem Gast wurde zwar nicht besonderes Geschirr gegeben, aber ein eigener kleiner Tisch aufgeklappt (τανύειν); seltener war er für zwei oder mehr Personen bestimmt. Um mit reinen Händen die jedes (zumal Opfer-)Mahl einleitenden und schließenden Libationen darbringen und die Speisen anfassen zu können, wurden im μέγαρον vor der Mahlzeit Becken (λέβητες), oft aus Silber und mit Blumen (Palmetten) auf der Außenseite verziert, herumgetragen, wohinein die Dienerin aus der Kanne Wasser über die Hände der Gäste zum Waschen goß. — Zu den zwei Hauptmahlzeiten nämlich, δαῖτες (dagegen εἰλαπίνη Festschmaus, ἔρανος Picknick), nach dem ἄριστον, das man bald nach Sonnenaufgang einnahm, zum δεῖπνον mittags und zum δόρπιος abends bei sinkender Sonne, wurde auf großen Schüsseln das über glühenden Kohlen am Spieß gebratene Fleisch in den Speisesaal getragen, vom δαιτρός „Berleger“ auf der Anrichte (ἐλαοί) in mundgerechte Stücke geschnitten und die gebührende Portion, δαίς ἐίστη, von Sklaven und Herolden unmittelbar auf den vorher mit Schwämmen gereinigten Tisch gelegt und ebenso unmittel- bar ohne Messer und Gabel in den Mund befördert. Auch Tischtuch

und Servietten benutzte man noch nicht. In geflochtenen Körben stellte die Schaffnerin das Brot und Gebäck auf den Tisch. Die Männer, auch Sklaven darunter, saßen bei Tisch im μέγαρον; die Frauen in ihren Zimmern.

Wein und Wasser trank man gemischt. Zum Mischen (vielleicht $\frac{3}{5}$ Wasser und $\frac{2}{5}$ Wein) diente der unserer Bowle ähnliche Mischkessel, oft silbern mit goldnem Rand, auch ganz aus Gold, auch wohl mit Blumenverzierungen in getriebener Arbeit. Er wurde, bis zum



Amphitrypellon.

Rande gefüllt, im Männeraal auf einen Dreifuß gestellt. Mittels einer Gießkanne, πρόχοος, goß der Weinschent (οἰνοχόος) den aus dem Mischkessel geschöpften Wein in die Trinkschalen (δέπας) und kredenzte den Gästen das edle Maß von links nach rechts (als gutes Omen!) herumgehend. Der Trinkbecher heißt ἀμφικύπελλον, wenn er zwei Henkel hat, wie auch κύπελλον (poculum) mit κνπέλη zu capis, capulus gehörig, eigentl.: „gehenkelt“ heißt. Das ἄλεισον ist wohl ein Trinkbecher aus edlem Metall mit erhabener Arbeit.

Als Zusatz zum Wein gab es Zwiebeln, zugleich als Reizungsmittel zum Trinken, aber nicht bis zur Unmäßigkeit, die in allem den Griechen verächtlich war, so daß „Trunkenbold“ ein böses Schimpfwort war. — Zierden des reichlichen Mahles, bei dem der Becher kreist, wenn Frohsinn herrscht, waren Tanz von Jünglingen und Musik, d. h. Lied des Sängers zur Phorming; gemüthliche Erzählungen gönnen beim Mahle auch dem Herzen seinen Anteil.

Hölzerne Badewannen (ἀσάμινθος) boten im Hause die Möglichkeit zu einer täglich selbst nach einem Bade im Meer oder Fluß für nötig erachteten Reinigung, nach der man sich λιπ' ἐλαίῳ „(fett)glänzend mit Olivenöl“ salbte.

Die Kleidung

war einfach und naturgemäß. Bei den Männern bestand die Kleidung (*εἵματα*) hauptsächlich aus 1. *χιτών* und 2. *χλαῖνα*.

1. Der *χιτών*, (ein „Unterleid“, Ersatz des früheren Lenden-schurzes, *ζώνη*), war in der älteren Zeit meist ein kurzes, ursprünglich wollenes, später vielleicht leinenes, enganschließendes und kurzärmeliges oder ärmellofes Kleidungsstück, das ähnlich unsern Hemden unmittelbar auf den Leib gezogen (*ἐνδύειν*) bis zu den Knien reichte, zum Teil noch weiter, besonders bei den Ionern. Arbeiter, Jäger, Krieger (unter dem Panzer!) trugen kürzere Chitone; und um bei der Arbeit nicht hinderlich zu sein, wurden sie durch einen Gürtel zusammen- und hochgehalten. Gewöhnlich hatten sie die Farbe der Wolle, d. h. die weiße (höchstens mit farbiger Kante oben und unten, daher *τεομοίεις*), und wurden gewaschen. — Über den Chiton warf man beim Ausgehen die *χλαῖνα*.

2. Die *χλαῖνα*, das den ganzen Körper gegen Wind und Wetter schützende, mantelartige Obergewand, ein längliches, viereckig oder rundlich geschnittenes, zottiges Wolltuch, vielfach (purpur)rot oder glänzend, zum Teil mit Bunt- und Figurenweberei geziert, wurde einfach oder doppelt (*διπλῆ* oder *δίπλαξ*, d. h. doppelt so breit wie die *ἀπλοῦς*) vom Rücken über die Schulter gelegt, so daß die beiden vorn herabfallenden Enden mit den Händen oder auf der Brust durch eine Spange (*περόνη*, *πόρπη*) zusammengehalten wurden. — Wegen ihrer Schwere legte man sie beim Laufen und Essen ab.

Ein Fest- und Staatsgewand der Fürsten und Edelige war statt der *χλαῖνα* das linnene, ärmellofe weite *φάρος*. Es konnte auch kappenartig über den Kopf gezogen werden, wie Odysseus bei den Phäaken darin seine Thränen verbarg, als Demodokos von ihm sang.

Ein Rest älterer oder ältester Bekleidung mag das ab und zu erwähnte Tragen von Tierfellen sein, und zwar als Überwurf über Schultern und Rücken; ein Pantherfell tragen Paris und Menelaos, ein Löwenfell Agamemnon und Diomedes, eine Wolfshaut Dolon.

Die Frauen begnügten sich, als die Männer schon Chiton und Chlaina trugen, noch mit dem einen der Chlaina entsprechenden, nicht genähten, viereckigen, wollenen, ärmellosen *πέπλος*, der, auf den Schultern mit Nadeln befestigt, durch einen Gürtel zusammengehalten

und mit Spangen an der offenen Seite geschlossen wurde. Unter der Brust oder oberhalb der Hüften wurde der lange πέπλος durch einen ledernen, oft mit goldsfädigen Troddeln und Quasten versehenen Gürtel (ζώνη) zusammengehalten, so daß der Überschuß der Länge unter dem Gürtel heraufgezogen, bauschig über diesen herabfiel. (Βαθύκολπος = „mit tiefbauschtigem Gewand“; κόλπος = sinus „Bausch“.) Der faltenreiche πέπλος hing vorn etwas kürzer, hinten etwas länger herab, so daß die Frauen als καλλίσφυροι „mit schönen Knöcheln (bezw. Füßen)“ und ἐλκεσίπεπλοι „mit schleppendem Gewande“ bezeichnet wurden. Beliebt war die rote Farbe, und bunte bildliche Darstellungen waren zuweilen an den Säumen eingewebt. — Auch ein Frauengewand ist das γάρσος, in Farbe silberhell. — Schwarze Kleider dienten der Trauer.

Die Kleider wurden von den Frauen und ihren Sklavinnen verfertigt und (selbst von den edelsten Frauen) durch Reiben oder durch Stampfen mit den Füßen in der Waschgrube oder in einem steinernen in die Erde gegrabenen Wasserbehälter gereinigt.

Den Κόρυμβος bildeten über der Stirn eine Haarbinde (ἄμυνξ), unmittelbar darüber die geflochtene Scheitelbinde (πλεκτή ἀναδέσμη), durch welche der κεκρύφαλος, die hohe (helmartige) Haube, zusammengehalten wurde, und das erst beim Verlassen des Frauengewandes angelegte linnene Kopf- oder Schleiertuch (κρήδεμνον, von κρήη und δέω), das über Schultern und Rücken herabhängend so über den Kopf gezogen wurde, daß es nach Bedürfnis das Gesicht bedeckte oder frei ließ. — Den häufigsten Frauenschmuck bildeten außer kostbaren Gürteln und aus Goldsfäden geflochtenen Haarnetzen die mit Gold und Perlen verzierten στεφάναι, Diademe, die Spiralbroschen (ἐλικες, κάλυκες), die aus Bernstein, Gold und ἤλεκτρος („Blasgold“, d. h. einer Mischung von $\frac{4}{5}$ Gold und $\frac{1}{5}$ Silber, während ἤλεκτρον Bernstein sein mag) gebildeten ὄρμοι, „Halsgeschmeide“, die um den Nacken gelegt auf die Brust herabhingen. Das ἰσθμιον ist ein den Hals engumschließender Metallreif. — Die ἔρματα (zu εἶρω, Stamm σερ = ser-ere reihen) waren Ohrgehänge, die mit ihren Goldplatten einen großen Teil des Ohres bedeckten, und zwar τρύγλινα (von γλήγη Augapfel) aus 3 Perlen, die Augäpfeln ähnelten, und μορόβεντα dunkelfarbig, schwarz wie Maulbeeren (μόρον). — Am Arm trugen Frauen spiralförmig gewundene Armbänder und Spangen.

In der Regel ging man barfuß und barhaupt. Von Kopfbedeckungen ist nur eine aus dem Felle der wilden Ziege verfertigte Kappe (oder Filzmütze) erwähnt, die bei der Feldarbeit zum Schutz gegen die Sonne getragen wurde. Die πέδιλα, Sandalen für Männer und Weiber aus Rindsleder, wurden erst beim Ausgehen unter die Füße gebunden. Über den Arm gebundene Ärmel, χειρῶδες, um sich nicht in Dornen und Disteln zu sehr zu verletzen, trug bei

feinen Feldarbeiten Laertes. — Als schönsten Kopfschmuck verlangte der damalige Schönheitsfimmel der Griechen langes, üppiges Haar, das die griechischen Jünglinge bis zum Mannesalter trugen; als besonders schön galt das blonde (auch bräunliche) Haar (*ξανθός*), als häßlich dünnes, wolliges (krauses) Haar. Die *καθη κομώοντες* ließen das Haar am ganzen Kopf lang wachsen. — Dem üppigen Vollbart wandte man große Sorgfalt zu.

Krieg und Kriegsgerät.

1. Allgemeines über Krieg und Schlacht.

Krieg und Kriegsgeschrei gehörte zum Leben der Helden so notwendig wie Essen und Trinken. Aber wie weit war man trotzdem noch in den Künsten des Krieges zurück! Reiterei gab es noch nicht, wie denn die Kunst des Reitens überhaupt wenig oder fast nicht bekannt war. Von einer Kriegsflotte ist ebenfalls noch keine Rede, da Schiffe bei Homer nur Transportmittel sind. Auch von einer Feldherrnkunst ist bei Homer noch keine Spur zu finden, ebensowenig von einer Kunst, eine Stadt zu belagern oder ein Lager aufzuschlagen*).

Zweck des ganzen Kriegens und Kämpfens war möglichste Schädigung der Feinde; dazu wurde kein Mittel gescheut, es wurden selbst Feldsteine als Waffen gebraucht; Auslauern im Hinterhalt und Mißhandlung der Leiche des erlegten Feindes galten nicht für schimpflich, eher für rühmlich. — Eine Art Wehrpflicht scheint es schon gegeben zu haben, und an einer Stelle der Odyssee lösen zwei Brüder über die Heeresfolge. Von einem auf Gehorsam begründeten Verhältnisse zwischen Vorgesetzten und Untergebenen hatte man noch keine Ahnung, und wenn auch die Mannen zu den zeusentprossenen Fürsten ehrfurchtsvoll emporblickten, das Verhältnis der Fürsten zum Oberfeldherrn war doch ein sehr lockeres.

Dem Urtriebe zum Individualisieren entsprechend ist *πόλεμος* bei Homer meistens „Kampf“ oder „Schlacht“ (*μάχη* Schlacht = „Fülle von Einzelkämpfen“). Nur viermal kommt es in der Ilias zu einer eigentlichen Schlacht, sonst ist das

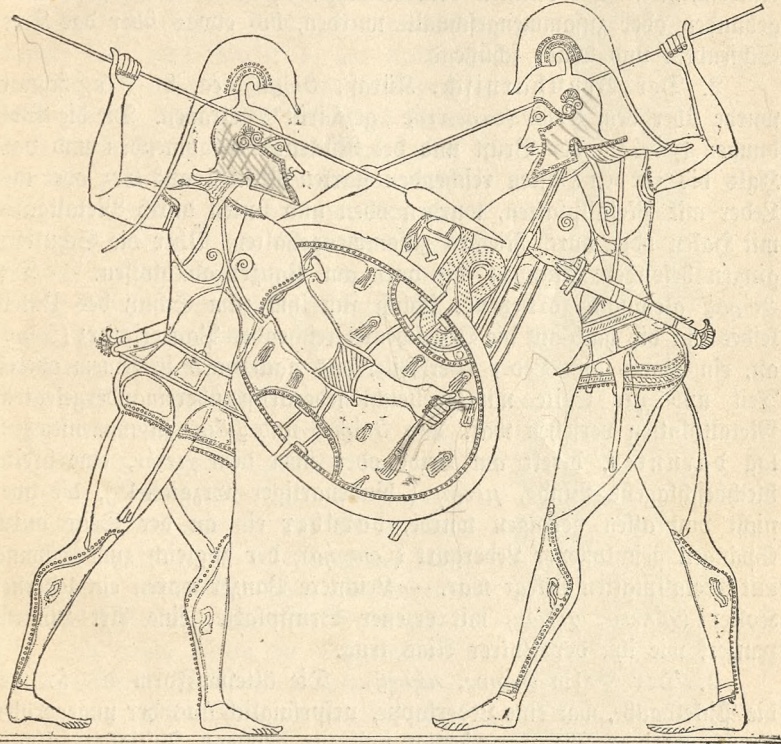
*) Um das Lager der Griechen vor Ilios ging ein tiefer und breiter Graben, dahinter nach einem Gange ein Erdwall (*τείχος*, nicht „Mauer“), dessen Grundlage aus Stein und Holzblöcken bestand, mit Pallisaden, *οκόλορες*, und mit besondere Sicherheit (vgl. *πύργος Ἀχαιῶν*) verleihenden Türmen aus Holz geschützt. (Thore waren drei vorhanden.) In diesem Lager, in dem selbstverständlich eine *ἀγορά*, d. h. ein Versammlungsplatz (bei Homer noch nicht = „Platz für Handelsverkehr“) eingerichtet war, lagerten die Griechen, nicht in Zelten, sondern in Lagerhütten (Baracken, *κλιῖται*), die wohl aus Holzstämmen hergerichtet und mit Schilf gedeckt waren. Die *κλιῖται* der Heerführer waren ganz nach Art der *οἴκοι* eingerichtet, von einem Hofraum umgeben und mit Pfahlwerk eingefriedigt; selbst besondere Räume für Vieh, Pferde und Streitwagen waren vorhanden. Nachts mußten vor dem Lager Vorposten liegen (einige hundert Mann), welche Wachfeuer unterhielten.

ganze Kriegsführen mehr ein Niedermekeln als eine Schlacht. — Zur Schlacht stellten sich nach Opfern und Gelübden der Fürsten die leicht gerüsteten Mannen zu Fuß, geschlossenen Schild neben Schild, in mehreren nicht gerade sehr dicht hinter einander stehenden Gliedern und Reihen (*παλαγγες*) auf, Stämme und Geschlechter immer nebeneinander, und zwar die Schwächsten in der Mitte, und rückten dann aufeinander los, sich bald in lose Schwärme auflösend. Wenn man dann in Wurfweite gekommen war und Barbaren und Griechen dem Enyalios zu Ehren ein Kriegsgeschrei (natürlicher Ausdruck des Mutes!) erhoben hatten, so warf man die Lanzen auf einander, und das Schlachtfeld „floß“ bald von Blut unter den Waffen der gleich Schnittern die Feinde scharenweise niederstreckenden Streiter. Im Kampfgewühl wurden Kommandos nur mit der Stimme gegeben, daher ein *βοήν ἀγαθόν* zu sein ein großes Lob war. — Gewöhnlich aber blieben die Heere in Wurfweite von einander stehen, während Wurfspeise, Pfeile und auch Steine von hüben nach drüben flogen. Der Erfolg hing nicht von den Waffen und deren geschickter Führung, sondern von den die Reiterei vertretenden Führern ab. Nur die schwer gerüsteten Vorkämpfer wagten sich zuerst auf Streitwagen, die meistens in einer Linie vor der Phalanx standen, auf den zwischen den beiden feindlichen Heeren befindlichen freien Raum, und nahmen dann, wenn sich ein ebenbürtiger Gegner stellte, nach Prahlereien mit der eigenen Tapferkeit oder gewöhnlicher mit der der Ahnen den Zweikampf zu Fuß auf, während der Wagenlenker den Wagen für den Fall des Rückzuges bereit hielt und die Mannen zuschauten. Sie drangen auch wohl kühn in die feindlichen Reihen ein, um sie zu durchbrechen, und erlegten den feindlichen Gegner oder fielen. Wurden sie etwa umzingelt, so mußten die getreuen Mannen sie befreien. Den siegenden Führern folgten die Mannen in ganzen Abteilungen, die sich aber, wenn jene gefallen waren, zurückzogen oder in wilder Flucht davonslohen. So hing die Entscheidung der Schlacht in dieser Zeit wirklich noch von großer Körperkraft, der physischen Grundlage für den Helden, von seiner persönlichen Tapferkeit und Geschicklichkeit im Einzelkampfe ab. — Wunden auf der Brust (*vulnera adversa*) waren ehrenvoll, auf dem Rücken und in der Kniekehle aber schimpflich.

Dem Gefallenen zog der Sieger die Rüstung als seine Beute ab (*εραπα* = *spolia*, daher auch *ἐραπίσειν* „in der Schlacht töten“) und suchte sich dazu seiner Kasse und seines Wagens, sowie seiner Leiche zu bemächtigen, um die daher oft ein wildes Kampfgewühl entbrannte, zumal die Leiche als Eigentum des Siegers ganz seiner Willkür verfiel. — Gefangene (in der Schlacht oder bei Eroberungen) wurden, wenn ihre Loskaufung durch *ἀπονα* vom Sieger nicht angenommen wurde, dessen Sklaven oder Sklavinnen zu seinem eigenen Dienst, oder sie wurden in die Sklaverei verkauft. — Da die Totenbestattung unverbrüchliche Pflicht war, so wurden nach der Schlacht unter dem Schutz des Waffenstillstandes die Toten auf dem Schetterhaufen verbrannt und die gesammelten Gebeine in einem gemeinsamen Grabhügel beigesetzt. — Von der Beute an Menschen, Tieren und Sachen erhielten, nachdem den Göttern und den Feldherren der ihnen gelobte oder von ihnen vorweggenommene Anteil beiseite gelegt war, die Teilnehmer der Gefahr und des Sieges ihren Anteil (*μοῖρα*), wobei besonderer Tapferkeit neidlos auch ein besonderer Ehrenpreis zuerkannt wurde. — Sieges- (oder Flucht)denkmäler, *τρόπαια*, wurden noch nicht errichtet. Ein Anachronismus ist es also, wenn Vergil in der Aeneis solche errichten läßt.

2. Waffen (ὄπλα, τεύχεα, ἔντεα ἀρμήα).

Bis zum homerischen Zeitalter hatte die Bewaffnung schon eine Entwicklung hinter sich. Die eiserne Keule und die bronzene Streitaxt sind im wesentlichen schon verschwunden (letztere nur noch bei den Troern erwähnt), desgleichen der älteste, vom linken Arm herunterhängende Schild, der nur aus einer ungegerbten Tierhaut bestand (Löwenfell des Herakles, Ziegenhaut der



Homerische Krieger.

Aigis), noch mit den Tagen am Fell, für welche später Troddeln eintraten. Bei Homer wird der große, schwere Kolossal Schild, neben welchem der Held nur noch den Kopf mit dem Helm und den Arm mit zwei Speeren bewaffnen konnte, schon mehr oder weniger ersetzt durch den kleinen Rundschild der leichter bewaffneten, wozu dann zuerst der Brustpanzer, darauf die Weinschienen als weiterer Ersatz kamen. Ein mit dem Kolossal Schild gerüsteter Krieger mußte sich fahren lassen; stürzte er, so war er gewöhnlich verloren. Bestimmten Helden wird

nur die eine oder die andere Art von Schilden beigelegt. — Im wesentlichen sind die schon eine hohe Kulturstufe verrätenden Waffen der homerischen Zeit die Grundlage für die spätere Bewaffnung.

I. Schutzwaffen, meist aus Erz, waren:

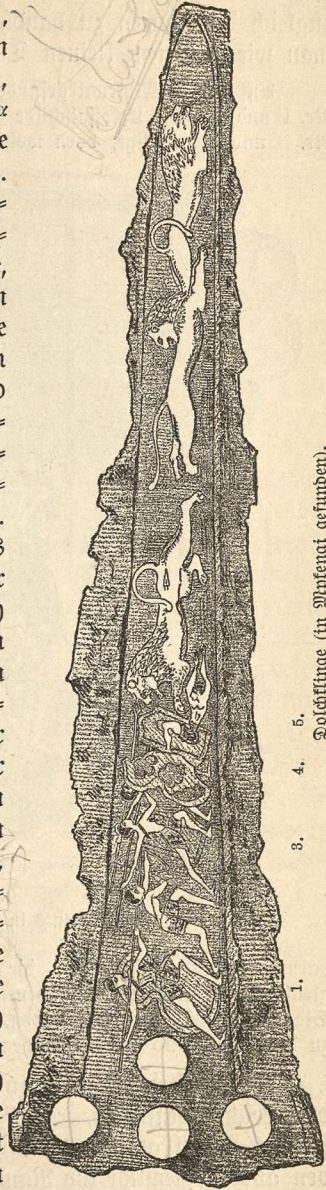
1. Die zwei Beinschienen, *νημίδες*, ca. 2¹/₂ kg schwer, innen gefütterte, (zinnerne oder) erzene Metallplatten zum Schutz der Unterschenkel. Sie reichten vom Knöchel, *σφυρόν*, wo sie zusammengebunden oder zusammengeschnallt wurden, bis etwas über das Knie, Schienbein und Wade schützend.

2. Der Brustharnisch, Kürass, *θώραξ*, ca. 8—9 kg schwer, wurde über dem *χιτών* (*στορεπτός* „gezwirnt“) getragen. Die die Wölbungen (*γάλον*) der Brust und des Rückens nachahmenden und vom Hals bis zu den Hüften reichenden starken Platten aus Erz oder aus Leder mit Metallplatten, wurden oben und unten durch Metallgurte mit Haken oder durch Riemen zusammengehalten. Über die Schultern gingen besondere Klappen, die vorn am Panzer abschlossen. — Den *θώραξ* gleichsam fortsetzend, schloß sich ihm zum Schutz des Unterleibes ein bis halb auf die Oberschenkel reichender Panzerschurz (*ζῶμα*) an, ein Wams aus Leder oder Filz, das nach vorn in seinem oberen Teil und zur Seite mit (vielleicht federartig übereinandergelegten) Metallplatten versehen war. Wo *θώραξ* und *ζῶμα* zusammenstießen, lag darunter, direkt am Leibe oder über dem *χιτών*, eine breite, blechbeschlagene Binde, *μίτρα* („bindenartiger Erzgürtel“), die aber nicht von allen getragen wurde, darüber ein an der Seite durch Spangen geschlossener Ledergurt (*ζωστήρ*), der zugleich zum Schmuck mit Metallplatten belegt war. — Leichtere Panzer waren ein lederner Roller (*χάλκεος χιτών*) mit erzener Brustplatte, eine Art Innenpanzer, wie ihn der Lokrer Nias trug.

3. Der Helm (*κόρυς*, *πήληξ*). Die älteste Form des Helms, die Bickelhaube, war eine Lederkappe, ursprünglich aus der ungegerbten Kopfhaut eines Tieres gefertigt und zur größeren Festigkeit teilweise metallbeschlagen, bisweilen ganz aus Metall; sie war gut anwendbar, wenn das Blinken des Metalls vermieden werden sollte. — Der eigentliche Helm war etwa 2 kg schwer, innen mit Filz gefüttert. Vösiere kannte man noch nicht. — Wenn *γάλος* „metallener Bügel“ ist, ein Keif zum Schmuck und zur Befestigung, zugleich zur Aufnahme des oft roten Helmbusches (*λόφος*) aus Kopshaaren (*ἐΐθειραι*) in einer eigens dazu bestimmten Röhre (*αὐλός*, wovon *αὐλώπις* = „hoch-

röhrig“), so ist *ἀμφίφαλος* „doppelreifig“, „mit Doppelkamm“ (parallel von vorn nach hinten, oder nach rechts und links), *τετράφαλος* „mit 4 Reifen“. — *Φάλαρα* sind glänzende Buckeln oder rosettenartige Schildchen aus Metall vorn am Helm.

4. Der Schild war die Hauptschutzwaffe der heroischen Zeit. Zu unterscheiden sind zwei Arten: 1) der große, längliche Kolossalschild, der fast den ganzen Mann, vom Hals bis übers Knie hinab, auch Brust und Seiten barg, zum Teil mit graufigen Bildern verziert und nach außen etwas gewölbt war. Er bestand aus mehreren (bei *Ilias* 7) untereinander verbundenen Lagen von Rindshäuten, worüber eine Metallplatte lag. Längs des in der oberen Hälfte etwas eingebogenen Schildrandes, den ein hoher Metallrand, *ἀντις*, umschloß, und durch die gewölbte Mitte, wo der Schild am stärksten war, gingen Nägel, *ῥάβδοι*; ein besonders starker, um das Ganze zusammenzuhalten, war in der Mitte der oft künstlich verzierte Knopfnagel, „der Schildnabel“ *ομφαλός*. Zum Umhängen über den Hals oder über die Brust von links nach rechts diente ein Tragriemen, „Wehrgehänge“, *τελαμών*. Der Handhabung und festen Fügung dienten, inwendig angebracht, eine senkrechte und eine kürzere, daher den Schild in der Mitte verengende wagerechte Holzstange, durch welche der linke Arm gesteckt wurde, wenn zum Schutz der Schild vom Rücken nach vorn geholt wurde. Es war gewiß keine Kleinigkeit, diesen schweren Schild mit dem linken Arm und mit der Rechten



5. 4. 3. 2. 1. Holzstange (in Mykenai gefunden).

zugleich die Lanzen zu handhaben. Hinter solchem Kolossalchild war man wie in einem kleinen Turm ziemlich gedeckt.

Auf der in Mykenai gefundenen Dolchflinge tragen die eingelegten Figuren Nr. 1 und 4 solche Kolossalchilde (vgl. links oben in beistehender Figur), während Nr. 3 und 5 viereckige, vorn wohl rundgebogene Schilde führen. Kleiner und



Bruchstück eines in Mykenai gefundenen Silberbechers.

darum handlicher sind schon die viereckigen Schilde auf dem Bruchstücke eines gleichfalls in Mykenai gefundenen Silberbechers, worauf die Belagerung einer Stadt dargestellt ist. Sie bilden, wenn auch nicht in der Form, den Übergang zu dem Rundschild der historischen Zeit.

2) Der kleine, kreisrunde, etwas gewölbte Schild, ursprünglich der Leichtbewaffneten, ca. $7\frac{1}{2}$ kg schwer, ca. $\frac{2}{3}$ m Durchmesser, hatte 2 Bügel als Handhaben, den einen in der Mitte der Innenseite, den andern ziemlich am Rande des Schildes, oder es ging eine Quer-

stange von dem einen Rand bis zum andern. — Bisweilen wurde noch unten am Schild eine herabhängende Lederdecke befestigt, die zugleich den Unterleib des Kriegers schützte. — Dieser kleine Rundschild war ursprünglich aus Lederhäuten, dann aus Metalllagen zusammengesetzt. — Als ein noch ganz eherner Schild aus Plattenringen mag der Schild des Achilleus gelten. — Zu dem kleinen Schild gehörte von den

II. Frühwaffen, Angriffswaffen:

1. Die Lanze, der Speer, ἔγχος, ca. 2 $\frac{1}{2}$ m (poetisch für Hector und Achill selbst 11 Ellen) lang, die Hauptwaffe zu Stoß und Wurf, während der kürzere, 1 $\frac{1}{2}$ kg schwere ἄκων (nach Homer gewöhnlicher ἀκόντιον), „Wurfspeer“, nur zum Wurf diente. An jedem Ende (καυλός) des zähen (Eichen-)Schaftes, δόρυ μείλιον, war eine erzene Spitze (αἰχμή), die am Hauptende zweischneidig, öfter blattförmig, 15—18 cm lang, 5 cm breit, mittels einer Anstiehröhre daran (αὐλός = „Tülle“) auf den Schaft gesteckt wurde. Beides hielt ein umfassender Ring fest. Die untere stumpfere Schaftspitze (σαυρωτήρ, von σαυρός „Schwanz“) wurde in die Erde gestoßen, im Fall der Not auch zum Kampfe gebraucht. Die Wurfweite betrug bei der Schwere von ca. 2 $\frac{1}{2}$ kg 15—20 Schritte. Mit zwei Lanzen, eine in jeder Hand, ging der Krieger in den Kampf. Der zweiten bediente er sich meistens, wenn er mit der ersten seine Absicht nicht erreicht hatte.

2. Das Schwert, ξίφος, φάσανον, ἄορ, zu Hieb und Stich, mit gerader, erst am Ende spitzer, zweischneidiger (ἀμφήκης) ca. 60 cm langer Klinge aus Bronze, wurde auf der linken Seite in lederner, metallbeschlagener Scheide (κολεόν) am ledernen Wehrgehänge (τελαμών, ἀοστήρ) als stehender Schmuck des Freien getragen. Gebraucht wurde das Schwert, wenn kein Speer vorhanden war. — Der Griff (κόπη) ohne Bügel und Korb, die Hand also nicht schützend, war oft mit silbernen Nägeln geschmückt. — Das an der oft reich verzierten Scheide noch getragene Messer (μάχαιρα) diente nicht zu Zwecken des Krieges, sondern des Opfers und anderen.

3. Der Bogen (τόξον oder meist τόξα, d. h. Bogen mit allen Zuthaten) war in seiner einfachsten Gestalt ein leichtgekrümmter Stab aus elastischem Holz, dessen Enden zum Anbinden der Sehne (νευρή) etwas aufwärts gebogen waren; gewöhnlicher bestand er aus zwei

mittels Metallbügels (*πῆχυς*) zusammengehaltenen Hörnern (*κέρατα* vom Steinbock oder von der Antilope). Die Sehne aus geflochtenem Rindsdarm, höchstens $1\frac{1}{4}$ m lang, war an dem einen Ende (*κορῶνη*) des Hornes immer befestigt, während man in die andere, mit einem Haken versehene Spitze das zweite Ende der Sehne, eine Schleife, zum Schießen erst einhängen mußte. Wenn der Bogen nicht gebraucht wurde, steckte er im Futteral (*γωντός*). — Zum Schuß ließ sich der vom Kolossalschild eines Schwerverüsteten gedeckte Schütze oft ganz aufs Knie nieder. Nicht jeder Held ist des Bogenschießens kundig; berühmt aber waren schon bei Homer die kretischen Bogenschützen. — Der Schaft (*δόναξ*) des $\frac{1}{4}$ kg schweren Pfeiles (*οἰστός*, *ἰός*), aus Rohr oder Holz, war 60 cm lang; die dreikantige Pfeilspitze aus Erz, 7 cm lang, hatte zwei oder mehr Widerhaken (*ὄγκος*) und war in den Schaft eingelassen; an diesem befanden sich zwei (oder vier) Kerben (*γλωφίδες*). — Der lederne, oft mit einem Deckel (*πώμα*) versehene, bis 6 kg schwere Köcher (*φαρέτρα*), in dem bis 20 Pfeile steckten, wurde an einem über die rechte Schulter gehängten Riemen auf der linken Seite getragen. Die Pfeile zu vergiften galt für unsittlich.

Die Schleuder (*σφενδόνη*) zum Werfen von Steinen war nur bei den Lokern in Gebrauch. Sie bestand aus Zeug von gedrehter Wolle. Das eine Ende mußte rechtzeitig beim Schwung über den Kopf losgelassen werden.

Der Streitwagen, *ἀρμα(τα)*, auf dem die Fürsten und Edlen kämpften, bildete den Glanzpunkt in den homerischen Kämpfen. Der zum Gebrauch immer erst zusammengesetzte, leichte, unter Umständen selbst tragbare Streitwagen hatte nur eine metallene oder eichene Achse und zwei Räder (*τροχοί*, *κύκλα*) von 60—70 cm Durchmesser. Vier (oder acht) Speichen verbanden die mit Metallreifen (*ἐπίσσωτρα*) umlegten Felgen (*ἔνυς*) mit der innen metallenen Nabe (*πλήμνη*). Unter der Achse hervor, zum Teil noch weiter zurückreichend geht die unbewegliche Deichsel (*ἑνμός*) schräg bis zur Höhe des Pferderückens empor. Auf der Achse steht der Wagenstuhl oder Wagenkasten (*δίφρος*), der zum bequemen Ab- und Aufsteigen hinten offen war, vorn und an den Seiten eine $\frac{1}{2}$ m hohe runde Brüstung aus Holz oder Flechtwerk mit Metallbeschlag hatte. Oberhalb und parallel

Spannagel (ἔστωρ) vorn am metallbeschlagenen Deichselende (πέζα) geschoben und mit Riemen noch fester gebunden wurde. — Unfern Runtzen entsprachen die ζεύγλαι, nur daß diese breiten Fochriemen polsterartig am ζυγόν selbst angebracht waren, unmittelbar auf dem Nacken der Pferde lagen und unter ihrem Halse zusammengeschnallt wurden. Um die Zügel und Zuggurten in der nötigen Ordnung und auseinanderzuhaltten, wurden sie durch die vier οἰήκες, Ringe oder ringartige Ösen, zwei am Fochende und zwei neben dem ὀμφαλός, gezogen.

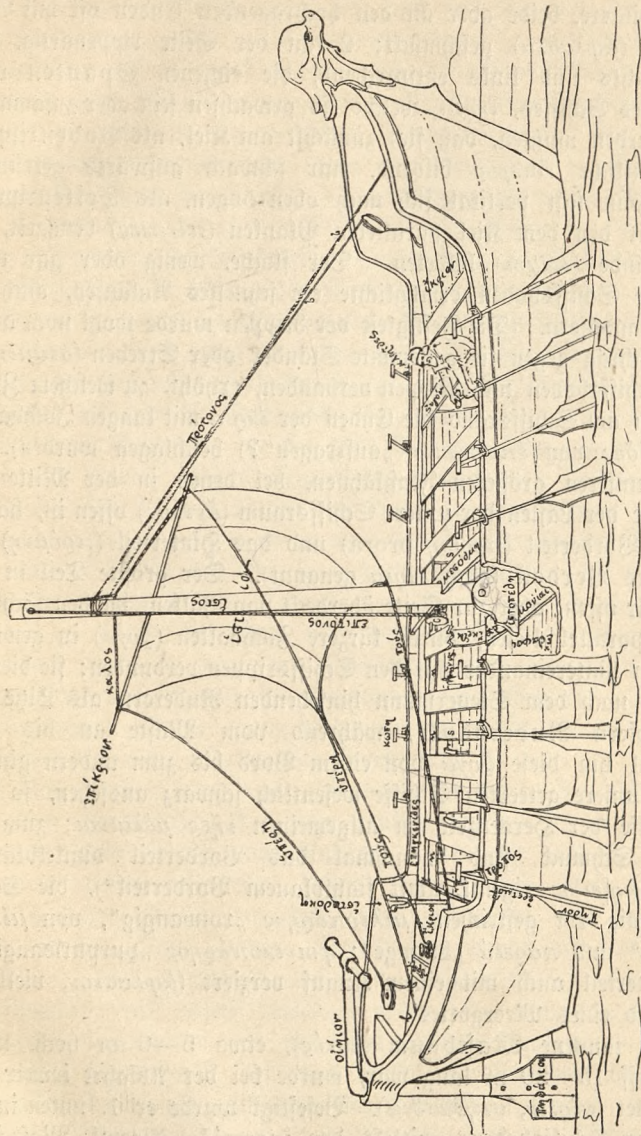
An eines der zwei gewöhnlich unter einem Foch zusammengepannten Pferde (δύοις ἵπποι) wurde nur mittels eines Riemens bisweilen ein drittes — selten noch ein viertes — als Nebenpferd, Handpferd (παρήορος „lose nebentrabend“, also) ohne Foch angebunden, wohl nur zum Ersatz für ein verwundetes oder gestürztes Fochpferd. Förmliche Viergespanne, vier Pferde nebeneinander geschirrt, gab es für den Kampf bei den homerischen Griechen nicht. Angetrieben wurden die Pferde mit der Geißel oder dem Stecken, κέντρον.

Δίφρος ist ein leichter, zweirädriger und zweisitziger Kampf- oder Reisewagen. ἄμαξα und ἀπήνη bezeichnen vierrädrige von Maultieren oder Stieren gezogene Lastwagen mit Obergestell (ἑπερτερόη) und Wagenkorb (περίων). — ἵπποι Wagen und Pferde-Gespann (vgl. ingens equis bei Vergil „hoch zu Wagen“, nicht „hoch zu Roß“), ὄχος = „Gefährt“.

Schiffahrt.

Die in den Anfängen stehende Schiffahrt der homerischen Griechen war wesentlich Küstenschiffahrt. Italien war noch ein unbekanntes Land, und eine Fahrt nach Phönizien oder Ägypten undenkbar. Die Fahrt durchs offene Meer galt für ebenso gefährlich (ἄλς „Meer in der Nähe der Küste“) wie die um ein Vorgebirge herum. Man unternahm im allgemeinen Seefahrten nur in der günstigsten Jahreszeit (χειμῶν, hiems „Sturmzeit“), bei ruhiger See und für gewöhnlich nur bei Tage. Bei widrigen Winden lag man Tage, selbst Monate lang im Hafen. — Hilfsmittel zur Orientierung waren Sonne, Mond und Sterne, deren erst wenige zu Sternbildern zusammengefaßt wurden (wie auch considerare, ein echter Schifferausdruck, an sich nur sagt: alle Gestirne betrachten, und zwar um sich danach zu richten). — νῆες kurzweg sind längliche, schmale Schiffe, Segel- und Ruderfahrzeuge zugleich, so die 1186 Schiffe der Griechen vor Troja, mit je ca. 80, zusammen also ca. 100000 Mann an Bord. Die Kriegsmannschaft besorgte zugleich Matrosendienste. Das Phaiaken Schiff, das den Odysseus heimbrachte, hatte etwa 50—60 Mann Bemannung, ebenso wohl die Schiffe des Odysseus auf seinen Irrfahrten.

Vom Schiffskiel (τρόπις), dem starken, geraden Haupt- und Grundbalken des ganzen Schiffsrumpfes, gleichsam dem Rückgrat desselben, gingen in die Höhe 1. vorn und hinten kurvenförmig zwei starke Balken, die sog. Steven, und zwar der vordere (στειῖρα) niedriger



n. Sitzbrettlager, parallel den Vorderseiten.
 s. *ἄλυσος*, *ἄλυσος*. Rippen, Spanten.

Geometrisches Schiff.

b. *πρόριος*. Stagtalle.
 l. Steuermannsplatz.

als der hintere, beide aber an den hochragenden Enden oft mit Verzierungen (*ἀφλαστια*) geschmückt; 2. an der Seite rippenartig, sich immer rechts und links entsprechend, die eichenen Spanten oder Rippen des Schiffes, *ἔκρια*, welche (so gewachsen sein oder zusammengefügt werden mußten, daß sie) zunächst am Kiel, als Bodenrippen, das eigentliche *ἔδαφος* bildend, nur schwach aufwärts gekrümmt waren, dann fast vertikal sich nach oben bogen, als Seitenrippen, welche mit den dem Kiel parallelen Planken (*πίνακες*) benagelt, die Schiffswände (*τοιχοί*) bildeten. Der flache, wenig oder gar nicht geschweifte Schiffsboden ermöglichte ein schnelles Anlaufen, auch an flachen Sandufeln. (Die Festigkeit der Rippen wurde wohl noch durch mehrere schräg gegen sie gestemmte Ständer oder Streben (*σταμῖνες*), welche Schiffsboden und Rippen verbanden, erhöht, zu welchem Zweck auch oben am Schiffstrand die Enden der *ἔκρια* mit langen Jochbalken (*ἐπηγκειίδες* von *ἐπενεγκεῖν* „auftragen“?) beschlagen wurden). — Ähnlich unseren größeren Flußkähnen, bei denen in der Mitte zur Aufnahme der Lasten der untere Schiffsboden (*ἀντλος*) offen ist, hatten nur das Vordertheil (*πρόρη* prora) und das Hintertheil (*πρόμνη*) ein eigentliches Verdeck (auch *ἔκρια* genannt). Der größte Theil in der Mitte war offen, aber zur Seite überdeckt von Balken, die den Schiffswänden parallel liefen, durch kürzere Jochbalken (*ζυγά*) in gewissen Abständen hintereinander mit den Schiffscrippen verbunden; sie dienten auch den nach dem Steuermann hinsehenden Ruderern als Sitze und sind insofern Ruderbänke, während vom Mast an bis zum Vordertheil hin diese *ζυγά* von einem Bord bis zum andern gingen. — Wie unsere geteerten Schiffe wesentlich schwarz aussehcn, so sind die Schiffe der Heroenzeit im allgemeinen *νῆες μέλαιναί*; zum besondern Schmuck sind manchmal das Vordertheil dunkelbläulich (*κυανοπορφ[ε]ῖος* eigentl. „mit stahlblauem Vordertheil“), die Seiten mit Mennig rot gestrichen (*μυλοπόροσος* „rotwangig“, von *μύλος* „Mennig“ und *παρειά* „Wange“; *φοινικοπόροσος* „purpurwangig“), das Hintertheil auch mit einem Knäuf verziert (*ἀφλαστον*, vielleicht Schützgebild eines Meerergottes).

Der tannene Mastbaum (*ἱστός*), etwa 5—6 m hoch, wenn das Schiff 15—20 m lang war, wurde bei der Abfahrt immer erst aufgerichtet (*ἀίρειν, στήσασθαι*). Befestigt wurde er 1. unten in der Mitte des Schiffsbodens mittels der *ἱστοπέδη* (eigentl. Mastfessel oder Mastschuh, von *πέδη* „Fußfessel“, wozu auch u. a. im-ped-ire

gehört), einer den Mast (ganz, oder auf drei Seiten?) umschließenden (cylinderrörmigen oder, was wahrscheinlicher ist) aus starken Bohlen hergestellten (vierseitigen?) Büchse, und 2. in dem dieser unteren Vorrichtung oben entsprechenden starken Mittelbalken (*μεσόδομη*, eigentl. Mittelbau), welcher die mittelsten Rippen verband. In einer Einferbung dieses Mittelbalkens, ganz oder wenigstens zur Hälfte davon umschlossen, stand der Mast. Wenn niedergelassen, wurde der Mast in die *ιστοδόκη* gelegt, (vielleicht eine Art Rinne im *ἔδαφος*, oder eine gabel- oder sägeböckförmige) Vorrichtung am Hinterdecke, so daß die Mastspitze in dieser, der Mastfuß in der *ιστοπέδη* festlag. — Außerdem dienten der Befestigung des aufgerichteten Mastes die Spanntaue, und zwar zwei *πρότοι*, von der Mastspitze nach der rechten und der linken Seite der *πρόρη*. — Oben, wohl durch ein Loch im Mast lief das die Rahe oder Segelstange (*ἐπίκροιον*) festhaltende, rindslederne Rahejehl, um die eine Rahe mit dem einen Segel aus Leinwand herauf- und herabzuziehen. Mittels der Lenktaue, Brassen (*ὑπέραι*), die an den Enden der Rahe befestigt waren, wurde das Segel (*ιστίον*) am *ἐπίκροιον* je nach dem Winde gedreht. Andere von den untern Enden des Segels ausgehende Lenkfeile, die sog. *πόδες*, „Schoten“, dienten dazu, je nach dem Winde das Segel straff oder schlaff zu halten, besonders aber dem Geschäfte des Umreffens. — Aus der Zeit, wo statt der Schiffstau noch lederne Riemen gebraucht wurden, stammt die Bezeichnung derselben als *βόες*, wofür *ὄπλα* (eigentl. „Gerät“ ganz allgemein wie arma „Geräte“, spez. erst „Waffen“) nur die allgemeinste Bezeichnung ist.

Ins Wasser vom Lande hinabgelassen wurde das Schiff zuerst mit dem Borderteile. Auf den Flüssen wurde, bis man zur See gelangte, das Schiff mit Rudern, dann erst mit Segel und Rudern weiter befördert. *ιστίον* (eigentl. zum Mast Gehöriges) ist das Segel allein, *ιστία* das Segel mit allem, was dazu gehört, z. B. Rahen, Tauen, daher „Segelwerk“; davon ist *ιστία ἔλκειν*, *ἀναρῶειν* „das Segelwerk aufhissen, aufziehen“, (*ἀνα*)*πετανίνα*, „aufspannen, straff ziehen“, *στέλλειν*, *στέλλεσθαι* „einreffen“, *καθαίρειν* „bergen“, *μηρῶεσθαι* „in ein Pack zusammenbinden“. — *ἡ ναῦς ἐπιπέλλει* „das Schiff stößt ans Land“. — Auf dem Lande wurde das alles Tafelwerks entkleidete Schiff durch die *ἐρματα*, d. h. lange, dem Schiffskiel parallel gelegte Balken festgesetzt, zur Sicherung gegen Fäulnis und Umfallen.

Das Ruder, aus einem Stück Tannenholz bestehend (ὁ ἑρσιμός = remus; Plur. τὰ ἑρσιμά oder ἐλάται von ἐλαύνειν), an dessen einem Ende der Griff, die Handhabe (κόπη), an dem andern das breite, dem Rande zu geschärfte Ruderblatt (πηδύον) war, wurde in einer um die Ruderpflöcke (κλήιδες) gelegten, ledernen Schlinge (τροπός) bewegt, so daß die Ruder während des Gebrauchs festhingen, ohne daß die Handhabung durch die Befestigung gehemmt worden wäre. Die ursprünglich auch als Steuer dienende lange Stange, von Haus aus nur zum Ab- und Weiterstoßen bestimmt (κοντός = contus woher, per-contari „durchstößern“, gleichfalls ein Schifferausdruck), wurde früh durch das nur mit seinem breiteren Blatt vom Ruder unterschiedene Steuerruder πηδάλιον (auch πούς νηός genannt) ersetzt, dessen ins Schiff geleiteter zum πηδάλιον senkrecht stehender Teil οἴγιον hieß, „Handgriff des Steuerruders“. Das größere Schiff hatte wohl zwei Steuerruder (an jeder Seite eines), die aber doch von einem Mann vermittelt eines Querholzes, das beide verband, regiert wurden. — Die Ruderer, ca. 50–60 auf einem Schiffe, saßen bei der Arbeit, dem (νήα) ἐλαύνειν, ordnungsmäßig hintereinander, nicht mehrere neben oder über einander.

Statt der Anker und statt Ballast dienten schwere, durchbohrte oder mittels eines Ringes befestigte Senk- oder Lagersteine (ἐνναί), die man von der πρόρη aus an Tauen ins Meer hinabließ (βάλλειν), während die προμνη an einem zufällig vorhandenen oder, z. B. im Hafen, eigens dazu besorgten Baum, Pfahl oder Felsstein festgebunden (ἀνάπτειν) wurde mittels der προμνήσια (πέισματα), Halt- oder Kabelaue; daher προμνήσια λείν = naves solvere, unser „die Anker lichten“. — Gewöhnlich schloß man neben (nicht in) dem mit dem Hinterteil aufs Land gezogenen Schiffe.

νήυς ἕσιη ist das „symmetrisch gebaute“ Schiff; ἀμφιελισσα „doppelt geschweift“ (vorn und hinten), ἐνσοελμος „wohl mit Verdeck (am Bug und Steuer) versehen“. — νήυς θοή „schnellsegelnd“. — ἀκεία „hurtig“, ἀκύντορος „hurtig dahinfahrend“. — σχεδίη ist „Floß“.

II. Athens klassische Zeit.

Bevölkerung.

Die attische Bevölkerung, ca. $\frac{1}{2}$ Million Seelen, bestand aus a. Bürgern, b. Metoiken und c. Sklaven, und zwar im 5. Jahrhundert aus etwa 90000 Bürgern (davon 20000 kampffähig), 45000 Metoiken (einschl. Weiber und Kinder), 360000 Sklaven, so daß es also etwa halb soviel Metoiken und viermal soviel Sklaven als Bürger gab.

a) Bürger

war man 1. durch Geburt (*γένει*) oder 2. durch Verleihung des Bürgerrechts.

1. Durch Geburt war man Bürger als ehelicher Sohn von beiderseits attischen Eltern. An dem (Ende Oktober) von den Phratrien gemeinsam gefeierten Apaturienfeste wurde der im letzten Jahr geborene Knabe nach dem Schwur des Vaters, daß derselbe von einer bürgerlichen und ihm nach Festsetzung des Ehepactes verlobten und in seine Phratrie aufgenommenen Frau, also in rechtsgültiger Ehe geboren sei, unter Zustimmung der Phratrieangehörigen in die Phratrie des Vaters durch Eintragung in das *γραμματοεῖον τῶν φρατρίων**), „Civilstandsliste“, aufgenommen. Damit war die Verwandtschaft, sowie das Familien- und Erbrecht festgestellt. — Mit 18 Jahren

*) Mitglieder einer *φρατρία* oder Geschlechtsgenossenschaft. Es gab zwölf Phratrien in Athen, drei in jeder der vier Phhlen, jede Phratrie enthielt wieder 30 *γένη*. Da die *sacra gentilicia* mit ihnen zusammenhingen und nur Bürger daran Anteil hatten, so erschienen sie als besonders geeignet, über die Reinheit der Abstammung zu wachen und die Geburtsregister zu führen.

wurde der Jüngling wehrhaft (*ἐφρηβος*) und in den Demos, d. h. in den Gemeindebezirk des Vaters, nachdem die Demoten, die Gemeindeangehörigen, seine Zugehörigkeit zum Demos geprüft hatten, aufgenommen und vom Gemeindevorsteher (*δήμαρχος*) in die (Gemeinde-)Bürgerliste, *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*, und daraus in die militärische Aushebungsliste, die Stammrolle (*κατάλογος*), eingeschrieben. Damit war das Gemeinde- und Staatsbürger-Recht begründet. Die Angabe des Demos gehörte zum „Nationale“, wie z. B. *Ἀθημοσθένης Ἀθημοσθένους Παιανιεύς*. Diesem Demos blieb man mit seinen Nachkommen, auch bei verändertem Wohnsitz, zugehörig, während die Metoiken nur als in einer Gemeinde wohnhaft (z. B. *ἐν Παιανίῳ*) bezeichnet wurden. Im Heiligtum der *Aglauros* schwuren die Jünglinge, die darauf zwei Jahre lang den Ephebendienst leisten mußten, den Fahnen- und Bürgereid. Von zehn Zuchtmeistern, *σωφρομισταί*, beaufsichtigt, vom *παιδοτριβῆς* in Gymnastik und in der Handhabung der Waffen ein Jahr lang geübt und im Peiraeus zum Wachdienst verwendet, wurden sie, wenn sie, im Theater dem Volk vorgeführt, sich als militärisch tüchtig gezeigt hatten, mit Schild und Speer bewehrt. Das zweite Dienstjahr mußten sie in leichter Rüstung in den nach den Perserkriegen zur Beobachtung der Feinde angelegten kleinen Grenzfestungen als sog. *περίπολοι*, „Gensdarmen, Grenzwächter“, Wachdienste thun. — Mit 20 Jahren konnte der Athener nach Eintragung in die auf Grund des *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* aufgestellte Bürgerliste (*πίναξ ἐκκλησιαστικὸς*) an der Volksversammlung teilnehmen, seine staatsbürgerlichen Rechte ausüben und zu auswärtigen Kriegen verwendet werden; mit 30 Jahren konnte er sich um öffentliche Ämter bewerben, wenn diese nicht etwa ein höheres Alter verlangten, sowie in den Rat und zum Richter gewählt werden.

2. Für Verdienste um das Volk wurde durch Volksbeschluß das Bürgerrecht verliehen an die (*δημο*)*ποῖητοι πολῖται*. Wie in vielen andern Staaten wurden zu Athen in der guten Zeit die über diese Verleihung recht strengen Gesetze gewissenhaft (und im ganzen selten) angewandt. In zwei aufeinander folgenden Volksversammlungen mußte der Antrag behandelt werden, und in der zweiten, in welcher *ψήφῳ*, also geheim, abgestimmt wurde, mußten wenigstens 6000 Stimmen für den Betreffenden abgegeben sein. Ein Jahr lang konnte dann immer noch eine *γομφὴ παρανόμων*, „Klage wegen Gesetzeswidrigkeit“, dagegen anhängig gemacht werden. Die *ποῖητοι πολῖται*, die

sich selbst eine Phratrie wählen durften, standen im wesentlichen den gebornen Bürgern gleich, aber Archontat und gewisse Priesterwürden konnten erst ihre Kin(deskin)der bekleiden. — Hatte sich jemand, wie es öfter in Kriegszeiten geschah, das Bürgerrecht angemacht, so wurde er, wenn durch eine *γραφὴ ξενίας* „Klage wegen Usurpation des Bürgerrechtes“ angeklagt und überführt, in den früheren Stand zurückversetzt, verfiel aber, wenn er noch in zweiter Instanz verurteilt werden mußte, dem Staat mit Leib und Gut, d. h. er wurde als Sklave verkauft.

Die **Pflichten der Bürger** waren im allgemeinen nach dem Zensus festgesetzt, z. B. der Kriegsdienst und die Leiturgieen. Der im vollen Besitz der bürgerlichen Rechte befindliche Bürger (*ἐπιτιμος*) wurde infolge entehrender Vergehen, schwerer Verbrechen, Pflichtverletzungen gegen das Gemeinwohl, oder als Staatsschuldner mit *Atimie*, d. h. Verkürzung oder Beraubung der staatsbürgerlichen Ehrenrechte (nicht etwa „Ehrlosigkeit“) in drei verschiedenen Abstufungen bestraft. Wer z. B. als öffentlicher Ankläger auftrat, aber die Klage wieder fallen ließ oder nicht $\frac{1}{5}$ der Stimmen für sich erhielt, durfte solche Klage nicht wieder erheben. Der wegen Desertion Verurteilte durfte nicht auf den Markt und in die Volksversammlung kommen. Wer aller Rechte verlustig ging, bürgerlich tot war, war mit seiner ganzen Familie von allen öffentlichen Orten, als Markt, Heiligtümern, Volksversammlungen, Gerichten verbannt. Die Restitution, bei der ebenfalls 6000 Stimmen erforderlich waren und eine *γραφὴ παρανόμων* zu gewärtigen war, fand ziemlich selten statt. Bei einigen Verbrechen wurde die *Atimie* noch durch Vermögenskonfiskation erschwert, auch bei Staatsschuldnern, deren Schuld sich nach der neunten Prytanie (vgl. S. 35) verdoppelte. Wurde die Schuld auch beim Tode des Schuldners nicht bezahlt, so ging die *Atimie* auch auf Kind und Kindeskinde über.

Besondere Ehrungen für verdiente Bürger seitens des Staates waren vollständige oder teilweise Befreiung von Steuern, *ἀτέλεια* (außer Vermögenssteuer), Zöllen, Leiturgieen (außer Trierarchie), Ehrensitz (*προεδρία*) bei Festen und Schauspielen, nämlich der erste (und vornehmste) Platz in den ersten d. h. untersten Bänken zunächst der *ὄρχήστρα*, öffentliche Bekränzung, einmalige oder dauernde Bewirtung auf Staatskosten (*σίνησις ἐν πρυτανείῳ*), wie sie den Beamten mit ihren Gehilfen in ihren Amtsklokalen, fremden Gesandten und Herolden zu teil wurde.

b) Die **Metoiiken** (Beisassen oder Schutzbürger)

waren freie, meist aus der Fremde eingewanderte, ansässige Nichtbürger, die zwar den vollen Schutz der Gesetze genossen, aber ohne politische Rechte und ohne Recht zu Erwerb von Grundeigentum und zur Ehe mit einer Athenerin. Sie durften auch keine öffentlichen Priesterämter verwalten, aber an den staatlichen Festprozessionen teilnehmen, wobei sie selbst Gefäße und Opferluchen, ihre Frauen und Töchter für die Bürgerinnen Schirme zu tragen die Ehre hatten.

Sie trieben (besonders im Peiraieus) gewinnreichen*) Handel und bürgerliche Gewerbe**), wofür der Staat, der dadurch große Kapitalien in seinen Bereich zog, von ihnen (aber nicht auch von den Bürgern) eine Gewerbesteuer verlangte. Im Heere und auf der Flotte dienten sie nach ihrem Zensus und zwar zur Besatzung oder als Ruderer. Ein Schutzgeld (*μετοίκιον*), Kopfsteuer von 12 Drachmen (Frauen, die für sich lebten, 6 Drachmen), hatten sie durch den von ihnen selbst erwählten Patron (*προστάτης*) zu zahlen, der sie, die Rechtlosen, in allen öffentlichen Angelegenheiten rechtlich

*) Streng auseinander zu halten sind die angesehenen Großhändler, *ἐμποροί* (mercatores), die überseeische Geschäfte trieben (mit Getreide, Weinen, Schiffen, Bauholz, Metallen, Sklaven u. s. w.), und die sehr wenig geachteten Krämer (Höcker), (*παιγκέπηλοι*) die erst aus zweiter Hand den ganzen Klein- und Zwischenhandel mit den verschiedensten Bedürfnissen des alltäglichen Lebens, besonders Eßwaren, betrieben, in ihren Buden oder auf öffentlicher Straße lärmend feilboten, natürlich oft unter Übervorteilung der Käufer durch schlechte Ware. Hiermit gaben sich nur Leute der niedrigsten Volksklasse ab.

**) Seitdem die höheren Bürgerklassen fast den größten Teil des Tages außer Hause durch Staatsangelegenheiten (also auch Kriegs- und Kultzangelegenheiten), durch Beaufsichtigung der Feldarbeiten, ferner mit Kunst und Wissenschaften vollauf in Anspruch genommen waren, und seitdem für jede Art der früher unbezahlten höheren Berufsthätigkeit Ehrensold und Bezahlung eingeführt war, seitdem ging das Handwerk in Athen und anderen Demokratien aus den Händen der Bürger in die der Metoiiken (in Sparta in die der Perioiken und Landbewohner) über. Seitdem galt aber auch aller Lohnverwerb eines Handwerkers und Tagelöhners im Dienst und Solde jedes beliebigen Arbeitgebers für eines freien Mannes unwürdig. Die sitzende Handwerksbeschäftigung im Hause (*βίβανος* eigentlich beim Ofen arbeitend) und aller Gewerbsleiß fiel den Unfreien und Fremden zu. — Leute aber wie Kleon, wie der Vater des Redners Demosthenes u. a. waren nicht Handwerker, sondern Fabrikbesitzer, die eine große Anzahl von Sklaven in einer bestimmten Kunstfertigkeit ausbilden und beaufsichtigen ließen, als Gerber, Waffenschmiede u. s. w.

vertrat, z. B. um einen Prozeß (beim Polemarchen) anzustrengen, dessen weitere Führung sie aber selbst übernehmen durften. Wer keinen *προστάτης* hatte, oder das *μετοίκιον* nicht zahlte, wurde als Sklave verkauft. Zu gewissen Leiturgieen wurden sie herangezogen (aber erst spät zur Trierarchie), auch zu außerordentlichen, aber nicht seltenen Kriegs- und anderen Steuern (*εἰσφορά*), und zwar höheren als die Bürger, und oft gleich den Bürgern zu freiwilligen Beihülfen (*ἐπιδόσεις*) staatlicherseits aufgefordert. Für Verdienste um das Volk wurde ihnen als besondere Ehre das Recht zu Grund- und Hausbesitz (*ἐγκλησις γῆς καὶ οἰκίας*), Erlaß des *μετοίκιον*, zuweilen auch der Vermögenssteuer und der Leiturgieen bewilligt, hierin also Befreiung von Zahlung (*ἀτέλεια*), aber auch nach Volksbeschluß das Recht, den Bürgern ganz gleich zu zahlen, (*ἰσοτέλεια*, wonach sie selbst *ἰσοτελεῖς* hießen, die keinen *προστάτης* brauchten, sonst aber nicht namhaft besser gestellt waren und ohne aktives Bürgerrecht (leben), seltener Verleihung des vollen Bürgerrechts und der Ehrentitel, *εὐεργέτης*, womit zum Teil noch der Titel *πρόξενος*, „Staatsgastfreund“, unser „Konsul“, verbunden war, d. h. er vertrat die Interessen athenischer Bürger in seiner bisherigen Vaterstadt.

c) Die Sklaven (*δοῦλοι*)

Athens waren nicht wie die Heloten Spartas Leibeigene, da in Attika keine unterjochte Bevölkerung vorhanden war, sondern meist gekaufte, kriegsgefangene Barbaren des Ostens. Die kriegsgefangenen Hellenen wurden fast stets ausgewechselt oder losgekauft. Die Sklaven wurden gewöhnlich nach ihrer Nationalität oder nach ihrem Amt im Hause benannt oder bezeichnet. Waren sie im Hause geboren, so hießen sie *οἰκογενεῖς* (*vernae*). Die Staatsklaven, die (*οἰκέται*) *δημόσιοι*, z. B. Schreiber, Rechnungskontrolleure, Diener der höheren Beamten, z. B. Ausrufer, Gefangenwärter, Nachrichter, Polizeisoldaten (die skythischen Bogenschützen), erfreuten sich einer humaneren Behandlung als die Privatsklaven, für welche ihr Herr eine Kopfsteuer von 3 Obolen zahlen mußte. An privaten und öffentlichen Opfern durften sie teilnehmen, aber von den Volksversammlungen und den Gymnasien waren sie ausgeschlossen. Todesstrafe durfte über sie nur das Gericht verhängen. Glaubte ein Sklave zu unmenschlich behandelt zu werden, so flüchtete er in ein Asyl, z. B. den Tempel des Theseus oder der Eumeniden, und verlangte

Verkauf (*πρᾶσιν αἰτεῖν*) an einen andern Herrn, worauf der erste bisweilen eingehen mußte. Auch konnte eine Klage wegen Mißhandlung aus Übermut (*δίκη ὑβρεως*) anhängig gemacht werden. Ein Sklave konnte aber, weil er ohne Rechtsfähigkeit war, nicht selbst eine Klage erheben und auch (ausgenommen bei *μηνύσις* „Denunziation“) kein vollgültiges Zeugnis ablegen, außer wenn es ihm durch die Folter (*βάσανος*) abgezwungen war. Bevorzugten Sklaven wurde auch gestattet, für sich zu wohnen (*χωρὶς οἰκεῖν*, was den *δημόσιοι* stets freistand) und gegen festgesetzte Abgabe an den Herrn (*ἀποφορὰ*) Vermögen zu erwerben.

Die Freiheit erhielten die Sklaven seitens des Staates für geleistete Kriegsdienste, besonders zur See (als Ruderer, Matrosen, selbst als Seesoldaten), oder als Anzeiger (*μηνυταί*) schwerer Staatsverbrechen, oder seitens ihrer Herrn für treue Dienste, öfter noch durch Loskaufung aus ihren Ersparnissen (*peculium*), am häufigsten durch letztwillige Verfügung ihres Herrn (*κύριος*). Die Freigelassenen (*ἀπελεύθεροι*) traten dann in den Metoikenstand über und mußten sich ihren früheren Herrn zum *προστάτης* nehmen, dem sie auch zu gewissen Diensten verpflichtet blieben, wenn sie sich nicht durch eine Klage *ἀποστιασίον* („Abtrünnigkeit“) in die Sklaverei zurückversetzt sehen wollten, waren aber aller Pflichten gegen den früheren Herrn ledig, wenn er sie mit Unrecht beschuldigt hatte. Sie zahlten das *μετοίκιον* und (die frühere Kopfsteuer für sie) das *τριώβολον*.

Nach der Vorstellung der Hellenen von der unüberbrückbaren Kluft zwischen den naturgemäß zum Herrschen bestimmten Hellenen und den zum Dienen berufenen Barbaren, die „nicht Mut und Einsicht zugleich besaßen“, so daß nun auch ein freier Staatsbürger die niederen Arbeiten zu verrichten als seiner unwürdig ansah, war der dienende Sklave an sich nur ein rechtloses Besitztum seines Herrn, eine Sache, daher die neutrale Wortform *ἀνδράποδον*, *σῶμα ἀνδρῶν*. Dieses Verhältnis wurde aber durch die gesittete Humanität der Athener, vielleicht auch durch die Furcht vor der Überzahl der Sklaven sehr gemildert. — In der Kleidung unterschied sich der Sklave nicht von den niederen Freien; aber er durfte nur kurzes Haar tragen. Die je nach ihrer Geschicklichkeit verschiedenen Preise für Sklaven betragen 1—10 Minen, auch 1 Talent. Selbst ärmere Bürger hatten einen oder mehrere Hausklaven; die meisten gebrauchten viele (zum Teil Hunderte), zu allen möglichen Diensten, z. B. den

Herrn zu begleiten (wenigstens einen, selten viele; den Frauen folgten meist mehrere Sklavinnen), die Knaben zur Schule und ins Gymnasium zu geleiten und zu beaufsichtigen, oder als *παιδαγωγοί* zu erziehen. Auch außer dem Hause dienten sie als Handwerker und Fabrikarbeiter, z. B. in den Bergwerken, gegen eine tägliche Abgabe an den Herrn, bei Besorgung des Ackerbaues gegen einen Pachtzins, auf dem Lande unter einem *ἐπίτροπος* „Vogt, Aufseher“ in verhältnismäßig freier Stellung.

Staatsgewalten.

a) Die Volksversammlung (*ἐκκλησία*)*).

Die Trägerin der Staatsouveränität, *τὸ κύριον τῆς πολιτείας*, war die Versammlung nicht des ganzen Volkes, sondern der wenigstens 20 Jahre alten Vollbürger. In jeder Prytanie, d. h. im gewöhnlichen**) Jahre von 354 Tagen im Zeitraum von

*) Versammlungen der Demen und Phylen sind *ἄγοραί*.

**) Das Mondjahr der Griechen bestand aus 12 Monaten von meist abwechselnd 30 und 29 Tagen (erstere *μῆνες πλήρεις*, letztere *κοῖλοι* genannt), also aus $6 \cdot 30 + 6 \cdot 29 = 354$ Tagen, war also $11\frac{1}{4}$ Tag kürzer als unser Sonnenjahr. Zur Ausgleichung des Fehlers wurden in einem größeren bestimmten Zeitraum von Jahren (*περίοδος* oder *κύκλος*) Schaltmonate (*μῆνες ἐμβόλιμοι* von 30 Tagen) eingefügt, so daß das Schaltjahr 7 Monate zu 30 Tagen enthielt. Von solchen *περίοδοι* war in Athen die *δικταετηρίς* = $5 + 3$ (nämlich Schaltjahre oder $8 \cdot 6$ (Monate) $\times 29$ (Tage), also: $(8 \cdot 6) \cdot 29 + [(8 \cdot 6) + 3] 30 = 1392 + 1530 = 2922$ Tage enthaltend) wohl von Solon bis ca. 400 in Gebrauch. Doch hatte schon zu Anfang des Peloponnesischen Krieges Mētōn die *ἐννεακαιδεκαετηρίς* = $12 + 7$ (Schalt-)Jahre = $12 \cdot 12 + 7 \cdot 13 = 144 + 91 = 235$ Monate (und zwar $125 \text{ πλ.} + 110 \text{ κοιλ.}$) = $125 \cdot 30 + 110 \cdot 29 = 3750 + 3190 = 6940$ Tage. — Andere Staaten hatten andere Phylen und anderen Jahresanfang (und Monatsnamen).

Das athenische Jahr fing mit dem ersten Neumond nach der Sommer Sonnenwende, also Ende Juni — Anfang Juli, an. Die Namen der athenischen Monate, mit den wichtigsten Festen darin, die ihnen zum Teil auch den Namen gaben, waren, nach ihrem Hauptteil mit unseren Monaten verglichen,

1. *Ἐκατομβαιῶν* (Juli) — Panathenaien. Olympien. Isthmien. Nemeien.
 2. *Μεταγειτωνῶν* (August). Karneien.
 3. *Βοηδρομιῶν* (September) — Marathonfest. Große Eleusinien.
 4. *Πυανοριῶν* (Oktober) — Thesmophorien. Theuesfest. — Apaturien.
 5. *Μαιμακτηριῶν* (November).
 6. *Ποσειδεῶν* (Dezember) — Ländliche Dionysien.
- Ποσειδεῶν ὁ δεύτερος* im Schaltjahr.

35—36, im Schaltjahr (384 Tage) von 38—39 Tagen, wurden, früher auf dem Markt, zur Zeit des Peloponnesischen Krieges und noch zur Zeit des Demosthenes auf der *πνύξ*, einem Hügel westlich von der Burg, zuletzt im dionysischen Theater, (außer bei Wahlen) vier ordentliche (*νόμιμοι*) Versammlungen abgehalten, deren erste die Hauptversammlung, *κνρία ἐκκλησία*, d. h. die „bestimmte, festgesetzte“ hieß. Jede vom Vorsitzenden (*ἐπιστάτης*, früher der Prytaneu, später der neun Prohedren) berufene und geleitete Versammlung hatte ihre vier Tage vorher mit dem Termin zugleich bekannt gemachten, bestimmten Verhandlungsgegenstände (*πρόγραμμα*). Die eine, meistens die erste, war bestimmt für Anklagen wegen Staatsverbrechen, für Klagen und Beschwerden über Beamte, Berichte über Konfiskationen, Verproviantierung und Sicherheit des Landes, Ostrakismos (aber nur in der *κνρία* der sechsten Prytanie wurde die Frage auf Anwendung des Ostrakismos gestellt), die zweite für Gnaden- und Bittgesuche, die dritte für fremde Gesandtschaften und Verhandlung mit fremden Staaten, die vierte für Religions- und Kultusangelegenheiten. — Zu außerordentlichen Volksversammlungen (*συγ-* oder *κατάκλητοι ἐκκλησίαι*, auch *κατακλησίαι* genannt), die auch oft im Theater des Peiraiens und zu Munychia, besonders bei dringlichen Veranlassungen, z. B. Kriegsangelegenheiten abgehalten wurden, wurde auf Veranlassung der Strategen die Bürgerschaft auch vom Lande durch herumgeschickte Herolde entboten.

7. Γαμηλιών (Januar) — Lenaien.
 8. Ἀρθεστηριών (Februar) — Anthestieren. — Kleine Cleusinien.
 9. Ἐλαφηβολιών (März) — Die großen Dionysien.
 10. Μουνυχιών (April) — Pythien. Munychien, zugleich Salamisfest.
 11. Θαργηλιών (Mai) — Thargelien. — Plynterien (der Tempel der Athena ward gereinigt und ihr Bild gebadet).
 12. Σκιροφοριών (Juni).

Der 1. Tag des Monats hieß *νομηνία* = Neumond

2.—10. Tag	„ δευτέρα bis δεκάτη	} ἵσταμένον (od. ἀρχομένον),
11.—19. „	„ πρώτη bis ἐνάτη	
20. „	„ εἰκάς	} μεσοῦντος (od. ἐπὶ δέκα), μηνός
21.—29. „	„ δεκάτη bis δευτέρα	
(21.—28.)	„	} φθίνοντος (od. λήγοντος), also rückwärts gezählt,
30. „	„ ἔτη καὶ νέα oder τριακάς.	

Verlauf der Volksversammlung.

Frühmorgens versammelten sich die Bürger, die nach ihrer Berechtigung an den zehn Eingängen auf Grund des *πρωτὴ ἐκκλησιαστικὸς* (S. 30) von den 6 *ἀρχαῖοι* und 30 Buleuten geprüft wurden und bei rechtzeitigem Erscheinen Bleimarken, *σύβολα*, (solche sind noch erhalten) bekamen, gegen welche die Thesmotheten ihnen aus der Staatskasse den *μισθὸς ἐκκλησιαστικὸς* (d. h. Sold für den Besuch der Ekklesia, zuerst 1, dann 3 Obolen, später noch mehr) zahlten, eine Sitte, die um 400 eingeführt wurde in der Absicht, das Volk systematisch zur Politik zu erziehen. Die *οὐλογοεῖς τοῦ δήμου* sorgten dafür, daß keiner den mit roten Seilen umspannten Platz (oder auf dem Markte die Schranken aus Flechtwerk) vor der Zeit verließ.

Nach einer Lustration des Versammlungsortes durch Besprengung mit Ferkelblut und nach einem Rauchopfer, sowie nach Einziehung der früh ausgesteckten Signalfahne wurde die Sitzung eröffnet, indem der Herold nach den vom Staatschreiber vorgeprochenen Worten ein Gebet sprach und Verwünschungen über die ausstieß, die gegen besseres Wissen zum Volk sprechen würden. Dann ließ der Vorsitzende das *προβούλευμα* (S. 42), meistens wohl den Vorbeschuß (das vorläufige Gutachten des Rates; denn ohne dieses durfte über einen Antrag, der schriftlich einzureichen war, nicht verhandelt werden) dem sitzenden Volk vorlesen und stellte ihn zur Verhandlung (*χορηγῶν*) durch die Frage, ob das Volk mit dem Probuleuma einverstanden sei oder darüber die Debatte eröffnet wissen wolle. Hierüber gab das Volk zunächst durch eine Vorabstimmung *προχειροτονία* seine Ansicht kund, und, stimmte es dem *προβούλευμα* zu, so wurde es sogleich zum Volksbeschuß (*ψήφισμα*) erhoben. Sollte aber eine Debatte stattfinden, so eröffnete und leitete sie jetzt der Vorsitzende, indem der Herold fragte: Wer bittet ums Wort? (*τίς ἀγορεύειν βούλεται;*), worauf bei der allgemeinen Redefreiheit jeder volljährige, epitime Bürger mit dem Myrtenkranz als Zeichen der Unverletzlichkeit nach Art eines fungierenden Beamten auf dem Kopf die Rednertribüne bestieg (*παριέναι ἐπὶ τὸ βῆμα*) und in nur einmaliger Rede über den Gegenstand für das *προβούλευμα* sprechen oder im Zusammenhang mit demselben einen Zusatz- oder Änderungs- oder auch einen dem *προβούλευμα* gerade entgegengesetzten Antrag stellen durfte, der schriftlich noch während der Volksversammlung den Vorsitzenden eingereicht wurde, die darüber entschieden, ob über ihn abgestimmt werden sollte, was ein einziger bei Gesetzeswidrigkeit, jedenfalls der *ἐπιστένης*, hindern konnte. — Unterbrechen konnte die Verhandlung jeder Teilnehmer durch einen Verschiebungseid, *ἑπιμοσία*, d. h. durch die eidliche Versicherung, gegen den Antragsteller eine Klage wegen Gesetzeswidrigkeit (*γραφὴ παρανόμων*) erheben zu wollen. Bis zur gerichtlichen Entscheidung über diese Klage war die betreffende Verhandlung aufgeschoben, so daß dieser dilatorische Eid gesetzwidrige Übereilungen der Volksversammlung verhüten konnte. Obendrein war auch der Antragsteller immer noch ein Jahr für die Folgen seines, wenn auch vom Volk angenommenen Antrags verantwortlich. — Bei Abschweifungen vom Thema konnte der Vorsitzende dem Redner, den niemand sonst unterbrechen durfte, das Wort entziehen und bei Vergehen gegen Sitte und Gesetz ihm eine Strafe bis zu 50 Drachmen auferlegen, event. durch die Ordnung haltenden Polkzisten vor der Rednerbühne, selbst aus der Versammlung entfernen lassen und in Geldstrafe

nehmen. Natürlich suchten vielfach auch unberufene Redner und Wortführer als Volksführer oder Volksverführer, leichtfertig und trotzdem tonangebend, oft schon von vornherein parteiisch sich durch Phrasen beim Volk beliebt zu machen und seinen launischen Wünschen sich zu fügen. Die Zahl der berufenen und eingeweihten Staatsmänner (πολιτευόμενοι), die öfters das Wort ergriffen (οἱ εἰωθότες λέγειν), war nicht groß, obwohl ja das freie Wort auch die Beredsamkeit förderte und der Zorn der freien Rede gewiß oft genug loszubrechen Gelegenheit fand. Die Volksversammlung war das eigentliche Arbeitsfeld der Staatsmänner.

Nach Schluß der Debatte mußte der Vorsitzende über den Antrag, wenn gegen Form und Inhalt nichts einzuwenden war, abstimmen lassen (ἐπιψηφίζει), was gewöhnlich durch Handaufheben (χειροτονία) geschah. Beschlußfähig war im allgemeinen jede Versammlung. Wiederholung der Abstimmung (ἀναψηφίζεω) war verboten. Mit Stimmtäfelchen, welche in die an den zehn Eingängen aufgestellten Gefäße geworfen wurden, also geheim, wurde, wie im Gericht, bei Beschlüssen über einzelne Personen (ψηφισμα ἐπ' ἀνδράσι = privilegium) abgestimmt, um das pro und contra zahlenmäßig feststellen zu können, wie bei der Erteilung des Bürgerrechts, bei der äδεια, d. h. Strafslosigkeit, z. B. bei Einbringung eines an sich gezeigwidrigen Antrages, etwa auf Zurückberufung Verbannter, da diese doch dasselbe Volk vorher nach reiflicher Überlegung verstossen hatte. — Der ἐπιστάτης ließ durch den Herold den zum Beschluß erhobenen Willen der Majorität verkünden (ἀναγορεύει). Den Beschluß mußte der Staatssekretär, seinen Namen dem des ἐπιστάτης beifügend (in einer ältern und jüngern offiziellen Form), im Staatsarchiv (μητροφῶν) beim Rathause niederlegen. Zum Teil wurde der Beschluß auch, in Stein gehauen, öffentlich aufgestellt. Endlich entließ (διάλυει) der Vorsitzende durch Heroldsruf das Volk. Abgebrochen und meist auf den nächsten Tag vertagt wurden die durch Naturerscheinungen (διοσημίαι), wie Erdbeben, Sonnenfinsternis, Donner und Blitz, selbst Regen gestörten Volksversammlungen.

Die Kompetenz der ἐκκλησία betraf (unter gesetzlich bestimmter Mitwirkung des Rates)

1. die höchste Entscheidung in allen Staatsangelegenheiten über Krieg, Frieden, Abschluß von Bündnissen und Verträgen, Verhandlungen durch und mit Gesandten, Verwendung der Staatsgelder, Steuern, Zölle, Tribute, Ein- und Ausfuhrverbote, Religions- und Kultusangelegenheiten;
2. die innere Verwaltung und zwar Gesetzgebung (νομοθεσία) oder Gesetzesänderung.

Im 5. Jahrhundert hatte einfach der Rat über die ihm von einer Kommission Sachverständiger gemachten Vorlagen sein προβούλευμα der Volksversammlung zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Im 4. Jahrhundert wurde in der ersten Hauptversammlung des Volks die Frage gestellt, ob Gesetze zu ändern seien, wozu schon die bei diesen Verhandlungen präsidierenden Thesmotheten die in der That lückenhaften und zum Teil sich widersprechenden Gesetze revidiert hatten, um über Gesetze, die sich widersprachen, oder veraltet, aber nicht außer Kraft gesetzt waren,

die Entscheidung zu veranlassen. — War eine Änderung notwendig befunden, so durfte jeder seine vorher bei den Bildsäulen der Eponymen öffentlich auszustellenden Vorschläge über Inhalt und Zweckmäßigkeit der Gesetze machen; und nun fand ein förmlicher Prozeß der neuen gegen die alten Gesetze vor den in der Volksversammlung vom Volk aus den Helasten erwählten Komotheten statt, welche über Aufhebung entschieden. Fünf vom Volk zu Gesetzesverteidigern bestimmte Staatsanwälte (*συνήγοροι, σύνδικοι*) walteten ihres Amtes gegen die angreifenden Antragsteller. Das Volk verfügte die Neueinführung.

3. die Wahl der Militär- und Finanzbeamten und Flottenbaumeister (vgl. S. 43),

4. die im 5. Jahrhundert noch ausgedehntere Rechtssprechung in Staatsprozessen beschränkte sich seit Ende des Peloponnesischen Krieges auf besondere durch eine Meldeklage (*εἰσαγγελία*) anhängig gemachte Fälle bei Gefährdung des Staatswohls durch gemeingefährliche Verbrechen, wie Hochverrat, Umsturz der Verfassung (*κατάλοις τοῦ δήμου*), gegen Beamte, z. B. einen Feldherrn, Bestechlichkeit der Redner und in Prozessen, über deren Zugehörigkeit man sich nicht klar war.

Das Volk verwies die bei ihm eingebrachte Klage an den Rat, der mit seinem *προβουλευμα* die Sache dem Volke wieder vorlegte, weshalb man es vorzog, sich sogleich an den Rat zu wenden. Das Volk entschied entweder selbst durch geheime Abstimmung, oder verwies, was gewöhnlicher geschah, die Sache zur Entscheidung an ein Helastengericht.

Während aber bei der *εἰσαγγελία* das Volk rechtskräftig entscheiden konnte, suchte man gegen Beamte, gegen Sykophanten, gegen Leute, die Staatsgelder unterschlagen oder die Heiligkeit gewisser Feste verletzt haben sollten, durch die bei den Prytanen und durch sie bei der Volksversammlung angebrachte Klageform der *προβολή* (eigentl. „Deckung“) gewissermaßen sich durch das Urteil des Volkes für den hinterher anzustellenden Prozeß den Rücken zu decken.

Das vom Volk nach Anhörung von Anklage und Verteidigung gegen den Denunzierten gefällte Urteil (nicht Verurteilung als Strafe) war für den betreffenden ordentlichen Gerichtshof durchaus nicht bindend; gewiß aber wirkte das Präjudiz des Volkes für manchen Richter mehr als ein bloßes Vorurteil oder vorläufiges Urteil, obwohl es gar nicht mehr sein sollte und wollte.

5. Beschlüsse für einzelne, z. B. besondere Ehrungen, Rechtsverleihungen, wie des Bürgerrechts an Fremde, sowie gegen einzelne, wie z. B. durch den Ostrakismos, der von Kleisthenes eingesetzt war, um die Wiederkehr der Tyrannis zu verhüten.

Die von wenigstens 6000 Bürgern besuchte Versammlung auf der *αγορά* konnte in Zeiten, wo die Wogen des Parteizwistes hoch gingen, mittels geheimer Abstimmung durch Thontäfelchen (*δοτράκια*) die Verbannung eines Bürgers, der die Freiheit zu gefährden schien, beschließen. Es war kein Scherbengericht, da kein Prozeß und keine richterliche Beurteilung vorausging, sondern ein rein politischer Akt der höchsten Staatsgewalt. Jeder Abstimmende schrieb den Namen dessen, den er verbannt wissen wollte, auf das *δοτράκιον* (solche sind noch erhalten); der am öftesten Genannte mußte auf zehn Jahre ins Ausland gehen und in zehn Tagen die Stadt verlassen. Der *Οτράκιζμος* wurde nicht als Strafe betrachtet und war auch nicht mit Güterkonfiskation verbunden. Seit Ende des Peloponnesischen Krieges wurde er (früher nachweislich 15 mal) wohl nicht mehr angewandt.

Die Volksversammlung ist der eigentliche Inhaber aller Staatsgewalt. Von der Volksversammlung ist der Rat nur ein Ausschuß; von ihr auch sind die Beamten nur Organe, nur Träger einzelner Befugnisse und zwar ganz nach dem jeweiligen Entschluß des Volks in der Gesetzgebung und bei Ausnahmegeetzen (Privilegien). — Die speziellen, für den besondern Fall geschaffenen Volksbeschlüsse, *ψηφίσματα*, sollten den allgemeinen, bleibenden Gesetzen, den *νόμοις*, nicht widersprechen; aber der Volkswille ließ sich, kurzjüchtig oder verblendet, nur allzu oft vom Augenblick beherrschen. Kein Wunder, daß beim Arginusenprozeß gegenüber dem streng am Gesetz festhaltenden Sokrates die Volksmenge jähre *δεινὸν εἶναι, εἰ μὴ τις ἐάσει τὸν δῆμον πρῶττειν ὃ ἐν βούλῃται*. Mit Recht aber sagt der Dichter Horaz, daß den *iustum et tenacem propositi virum civium ardor prava iubentium* vom Weg des Rechts und des Rechts nicht abzubringen vermag.

b) Der Rat der Fünfhundert (*ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι*).

In Aristokratieen bildeten die Häupter der edlen Familien, durch Geburt oder Wahl dazu berufen, den Rat. Im demokratischen Athen bildete der Rat, die *βουλὴ*, als ein Ausschuß des souveränen Volks, die höchste beratende und verwaltende Regierungsbehörde, seit Kleisthenes aus 500 wenigstens 30 Jahre alten epitimen Mitgliedern, und zwar 50 aus jeder Phyle, bestehend, welche jährlich *ἀπὸ κωάμου* „durch Bohnen erlost“ wurden (zugleich mit Ersatzmännern). Die Buleuten, „Ratsherren“, mußten beim Amtsantritt den Ratsherrneid schwören, dem Volk das Beste raten und auf dem Boden der Gesetze Solons und ihrer amtlichen Befugnisse stehen bleiben zu wollen. — Jeder Ratsherr erhielt (wohl seit Perikles) für den Sitzungstag einen Sold von 5 Obolen (die Prytanen 6, davon einen für die Speijung im Amtsfokale, der *σκιῶς*). Seit Aristoteles konnten auch die Theten Ratsherrn werden.

Die 50 Buleuten einer Phyle (¹/₁₀ des gesamten Rats) bildeten als *φύλη προταρείουσα* (d. h. regierende oder amtierende Phyle) oder Prytanen (d. h. „Erste, Obmänner“) einen geschäftsführenden Ausschuß. — Schon vor ihrem Amtsantritt am 14. Skirophorion bestimmte das Los die Reihenfolge, in der jede Sektion je eine Prytanie (S. 35) lang die Staatsgeschäfte zu leiten hatte, und ebenso bestimmte täglich das Los den Vorsteher, *ἐπιστάτης*, der Prytanen, der nur einmal als solcher amtierend durfte und als höchster Regierungsbeamter den Vorsitz in den Plenarsitzungen der Rats- und der Volksversammlung führte, auch die Schlüssel zur Burg und zum Archiv (*μητροῶν*, S. 38), sowie das Staatsiegel verwahrte.

Damit der Staat nie ohne beratende Behörde wäre, mußten bei Tage, in Zeiten der Not auch bei Nacht, der *ἐπιστάτης* und ein Drittel der Prytanen in ihrem Amtsklokale (*στιάς*), einem Rundgebäude (*ρόλος*) mit Kuppeldach nahe beim *βουλευτήριον*, sich aufhalten, wo sie auch gemeinsam auf Staatskosten gespeist wurden (früher im *προταρείον*, wo an der Staatsstafel die fremden Gesandten und Herolde, verdiente Bürger auf Staatskosten bewirtet wurden).

Seit 375 etwa wurde vor jeder Rats- und Volksversammlung vom *ἐπιστάτης* der Prytanen aus den neun andern Phylen je ein „Vorsitzer“ (*πρόεδρος*) und aus diesen neun *πρόεδροι* wieder ein „Vorsteher“, der *ἐπιστάτης τῶν προέδρων*, d. h. „Vorsteher der Vorsitzer“ erlost, welcher Rats- und Volksversammlungen zu leiten hatte. — Der *ἐπιστάτης* der regierenden Phyle hatte nur noch den Vorsitz unter den Prytanen, die Wahl der Vorsitzer und die Aufbewahrung von Schlüssel und Siegel. Die regierende Phyle hatte in der *στιάς* zusammenzubleiben und jeden Tag einen *ἐπιστάτης* zu wählen. Die Vorsitzenden besorgten nun die laufenden Regierungsgeschäfte (zuerst die auswärtigen Angelegenheiten), empfingen Gesandte, Herolde und Briefe fremder Staaten, beriefen täglich, außer an Fest- und Unglückstagen, (meistens in das *βουλευτήριον* am Markt, ausnahmsweise auf die Akropolis, in den Peiraieus und in das athenische Eleusinion) die meist öffentlichen Sitzungen des Rats und leiteten nach der ihnen von den Prytanen übergebenen Tagesordnung die Verhandlungen und Abstimmungen, die gewöhnlich durch Handaufheben, bei Gerichtsverhandlungen durch Stimmsteine, bei Entfernung von Mitgliedern aus dem Ratskollegium durch Ölblätter erfolgte (*ἐκφυλλοφορία*). Während der Sitzungen trugen die Ratsherren den

Myrtenkranz. — Während ihres Amtsjahres waren die Buleuten wie die Beamten frei vom Kriegsdienst und hatten im Theater einen Ehrensitze an der Orchestra.

Die über die gesamte innere und äußere Staatsverwaltung sich erstreckenden **Geschäfte des Rats** waren 1. **beratender** und 2. **verwaltender** Natur.

1. Der Rat hatte die Geschäfte der Volksversammlung vorzubereiten und zu leiten. Über alles, was an die Volksversammlung gebracht werden sollte, (wovon nichts unterdrückt werden durfte,) mußte sich erst der Rat durch eingehende Beratung schlüssig machen und seinen gutachtlichen Vorbeschluss (*προβούλευμα*) zur endgültigen Entscheidung der Ekklesie vorlegen. In der Ratsitzung durften nur Ratsherren, in späterer Zeit auch die Strategen, Anträge stellen. — Als vorbereitender Ausschuss der Volksversammlung empfing der Rat die Gesandten fremder Völker, erteilte ihnen Audienz und führte sie vor die Volksversammlung, vereinbarte und beschwor Verträge, erhielt — zugleich zur Mitteilung an die Volksversammlung — von den Beamten, besonders den Feldherren, Berichte (und erteilte ihnen Weisungen, unter Umständen auch Strafen). Um die Volksbeschlüsse auszuführen, erhielt der Rat bisweilen ausgedehnte Vollmacht und wurde so zur *βουλῆ ἀποκράτωρ* („mit unbeschränkter Vollmacht“).

2. In der Verwaltung hatte der Rat die Oberaufsicht über alle Beamte und alle Verwaltungsgebiete, besonders über die Finanzen (Verpachtung und Eintreibung der Steuern der Nichtbürger, Verpachtung der Zölle, über Staatsschulden und Staatsschuldner, Verdingung öffentlicher Arbeiten, Prüfung der Stadtarmen, der *ἀδύνατοι*), über die Marine (Werften, Bau neuer und Instandhaltung alter Trieren, gehörige und rechtzeitige Ausrüstung der Flotte zu Expeditionen), über die Reiterei (s. S. 48). Vor dem Rat fand daher die Prüfung, *δοκιμασία* wohl aller neuernählten Beamten, jedenfalls der Archonten statt; und die abgehenden Ratsherren prüften die neueintretenden hinsichtlich ihres Bürgerrechts und ihrer Unbescholtenheit. Für Zurückgewiesene traten die Ersatzmänner ein.

Die Gerichtsbarkeit des Rats war durch Festsetzung eines höchsten Strafmaßes von 500 Drachmen beschränkt. Wurde gegen Beamte ein Strafverfahren nötig, oder wurden schwerere Vergehen, gegen welche sofort einzuschreiten war, oder bei denen der gewöhnliche

Rechtsgang nicht stattfand, angezeigt, so verwies sie der Rat an die Volksversammlung oder an die Gerichte.

Amtliche Befugnisse hatte der Rat aber nur in seiner Gesamtheit, nicht der einzelne Buleut, den auch nicht die Verantwortlichkeit traf, wenn am Jahreschluß der Rat über seine Regierungsführung Rechenschaft (*εὐθύνη*) abzulegen hatte. Für gute Führung wurde dem ganzen Rat ein goldener Kranz gestiftet, den er in einem Tempel niederlegte. Dieser später in der Regel zuerkannte Ehrenkranz mußte aber versagt werden, wenn die nötigen neuen Kriegsschiffe nicht gebaut waren.

Drei der Ratsmitglieder waren als Sekretäre (*γραμματεῖς*) thätig. Von diesen hatte der *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρωταρχίαν* das Protokoll der Ratssitzungen und der Volksversammlungen zu führen, die Abfassung der gefaßten Beschlüsse zu kontrollieren und das Staatsarchiv zu beaufsichtigen; der zweite Sekretär kontrollierte die Aufzeichnung der Gesetze; der dritte mußte Aktenstücke in den Sitzungen vorlesen. — Aber die jeder Behörde beigegebenen Schreiber waren Leute untergeordneten Ranges, zum Teil Sklaven.

c) Die Staatsbeamten (im allgemeinen).

Die ordentlichen Staatsbeamten wurden entweder gewählt (wenn scharf unterschieden: *χειροτονητοί* in der Volksversammlung, *αἵρετοί* in den Phylen) oder erlost (*κληρωτοί* oder *νομαενοί*). — Gewählt wurden wegen der Sach- und Fachkenntnis 1) die obersten Kriegsbeamten (die zehn Strategen, die zehn Taxiarchen, die zwei Hipparchen und die zehn Phylarchen), der Flottenbaumeister (*ὁ ἐπὶ τὰς ναῦς*) und die Beamten für die Schiffswerften und Seezeughäuser; — 2) die den Pentakosiomedimnen angehörigen obersten Finanzbeamten, weil ihr Vermögen dem Staat ein Unterpfand für Treue im Amt bot. Alle andern Gerichts-, Polizei-, Militär- und Finanzbeamten wurden seit Dracon aus allen Bewerbern aller Klassen durch die Thesmotheten meistens im Theseion erlost, was noch demokratischer war als das Wählen, bei allen Kollegien von zehn Mitgliedern einer aus jeder Phyle. In einer Urne lagen weiße und farbige Bohnen (*κάρμοι*), in einer zweiten Täfelchen (*πινάκια*) mit den Namen der Bewerber. Wessen Name zugleich mit einer weißen Bohne herausgegriffen wurde, war gewählt. Man wird aber wohl unter den zahlreichen Bewerbern eine Vorkwahl getroffen und nun die nötige Anzahl ausgelost haben.

Vor Antritt ihres Amtes hatten zu ihrer Bestätigung alle Beamten sich einer öffentlichen Prüfung (*δοκιμασία*) der Würdigkeit zu unterwerfen, die früher nur Sache des Rats war. Daher war es Brauch geblieben, daß die neueintretenden Buleuten von den abgehenden, die Archonten von den Buleuten und der bestimmten Abteilung der Heliaia, die andern Beamten nur von einem heliaistischen Gerichtshof geprüft wurden. Diese „Prüfung“ war nur eine Prüfung der Würdigkeit, ob der Betreffende zunächst im Vollbesitz des Bürgerrechts war, ob 30 Jahre alt, epitim, (ob körperlich untadelig, wenigstens für Priester), ob er seine Pflichten gegen Vater und Vaterland erfüllt und die nötigen Feldzüge mitgemacht, endlich ob er einen rechtschaffenen Lebenswandel geführt hatte. Die Archonten und manche Priester mußten das Bürgerrecht ihrer beiden Großväter, bis Aristides auch den Besitz eines bestimmten Vermögens und eines Erbbegräbnisses, Feldherren Grundbesitz in Attika nachweisen. Die hierauf bezüglichen Fragen mußten bejaht und bezeugt werden. Waren seitens eines Anklägers Bedenken angeregt, die vorzubringen jeder aufgefordert wurde, so entschied ein Gerichtshof über die Zulassung zum Amt.

Ein Amt durfte nur ein Jahr lang und nur einmal bekleidet werden. Buleut durfte man zweimal werden, aber nicht in zwei Jahren hintereinander, militärischer Beamter aber öfters. — Zwei Ämter zugleich zu bekleiden war nicht gestattet. In seiner Sphäre hatte jeder Beamte außer der Exekutive gewisse Strafgewalt bis zu einem bestimmten Geldsaz (*ἐπιβολὴν ἐπιβάλλειν*) und eine gewisse Richtergewalt, d. h. Einleitung des gerichtlichen Verfahrens und Vorsitz in dem kompetenten Gerichtshofe. Von den Entscheidungen der Beamten konnte man an das Volksgericht appellieren; eine höhere Instanz als dieses gab es nicht.

Die Beamten traten ihr Amt wohl alle (jedenfalls Archonten und Strategen), nachdem sie den Eid geschworen hatten, es gesetzlich zu verwalten, mit dem Jahresanfang am 1. Hekatombaion (S. 35) an, die Buleuten am 14. Skirophorion und die Finanzbeamten am Feste der Panathenaien. Die eigentlichen Beamten (*ἀρχοντες*, magistratus) waren früher unbesoldet; nur die außer Landes beschäftigten Beamten erhielten Verpflegungsgelder; auch die Subalternbeamten (*ὑπηρέται*), z. B. Herolde und Schreiber, wurden bezahlt, und ebenso einzelne der auf bestimmte Zeit mit besonderer Bestimmung ernannten außerordentlichen Kommissarien (*ἐπιμεληταί*), z. B.

die *συνήγοροι*. In späterer Zeit wurde aber den meisten Beamten Gehalt (Diäten) gezahlt. — Von den Amtsabzeichen werden nur Gewand und Schuhe des Basileus erwähnt. Bei Ausübung ihres Amtes trugen die Beamten, wie die Buleuten und die Redner auf der Bühne, den Myrtenkranz. Im Theater und in Versammlungen hatten sie einen Ehrenplatz. — Während des Amtsjahres waren sie vom Kriegsdienst frei. Die ständigen Beamten hatten ihr besonderes Amtszimmer. — Verhandelte ein Kollegium gemeinschaftlich, so geschah dies unter Leitung des Vorsitzenden, *πρότασις*.

Im ersten Monat nach Ablauf des Amtes mußten vor einem Gerichtshof alle Beamten und auch ihre von ihnen selbst gewählten sachverständigen Beisitzer (*πάρουδοι*), aber nicht ihre *ἐπιθρόνται*, Rechenschaft (*ἐνθύναι*, gegebenenfalls genaue Rechnung mit Belegen, *λόγον διδόναι*) ablegen, zumal wenn wegen Überschreitung der Amtsbefugnisse, z. B. durch Auferlegen von Geldstrafen über den gesetzlichen Satz, wegen Bestechlichkeit (*δῶρα*), Unterschlagung (*κλοπή δημοσίων χρημάτων*) von jemand Anklage erhoben wurde. Es konnten die Beamten aber auch schon während der Amtsführung, wie immer nach der *κρίσις* der Prytanie (s. S. 36), wegen ihres Amtes angeklagt, suspendiert und, wenn vom zuständigen Heliastengericht schuldig befunden, bestraft und abgesetzt werden. Verantwortlich (*ὑπεύθυνος*) war der Beamte stets. — Rechnungen revidierte die aus und von dem Rat bestellte Rechnungsbehörde. Vor der Decharge durch die zehn Oberrevisoren der Rechnung, die *λογισταί*, durfte ein Beamter nicht außer Landes gehen, nicht über sein Vermögen frei verfügen, auch nicht eine Auszeichnung oder ein andres Amt erhalten.

Von einzelnen Beamten.

1) Die neun Archonten waren die ältesten und vornehmsten Beamten (altertümlich und in jüngerer Zeit auch *θεομορφέται* genannt), die Erben der königlichen Macht und früher Leiter der ganzen Staatsverwaltung, besonders der ganzen Gerichtsbarkeit, bis sie nach Solon auf gewisse Befugnisse a) sakraler und b) richterlicher Art (d. h. Einleitung des Prozesses und Vorsitz in dem kompetenten Gerichtshof) beschränkt wurden. Aus 100 Bewerbern, 10 aus jeder Phyle, wurden jährlich die 9 Archonten mit einem Schreiber erlost. Als Kollegium waren sie nur noch bei der Erlösung der Heliasten thätig und beim Zuschlag der verkauften Güter von Verurteilten.

a) Von den sakralen Befugnissen hatte der Vorsitzende des Kollegiums, speziell *ἄρχων* (seit der Römerzeit bezeichnender *ἄρχων ἐπιθρόνος* genannt, weil

sein Name als Überschrift immer einen Jahrgang in den 42 Stammrollen bezeichnete) für die großen Dionysien und Thargelien die Choregen, sowie die großen Theorien, besonders die delische, zu besorgen. — Aus Furcht vor dem Zorn der Götter, falls ihnen nicht mehr wie früher die Opfer von einem „König“ gebracht würden, führte der zweite Archont den Titel βασιλεύς (vgl. rex sacrorum). Er leitete den ganzen Kultus und die gymnischen Kampfspiele, die Feier der eleusinischen Mysterien, Lenaien und Anthesterien, eines Festes, an dem symbolisch die βασιλευσα (Gattin des βασιλεύς) mit Dionysos vermählt wurde. — Der 3. Archont, der πολέμαρχος „Kriegsminister“, ursprünglich Heerführer (Kallimachos führte 490 noch den rechten Heeresflügel bei Marathon und gab den Ausschlag als Vorsitz im Kriegsrat) leitete die Opfer für die Kriegsgötter Ἐρνείλιος und Ἄρτεμις ἄγροτέρα, die Totenopfer für Harmodios und Aristogeiton und das Totenfest für die im Kriege Gefallenen, das mit Kampfspiel und Leichenrede (λόγος ἐπιτάφιος) gefeiert wurde. — Diese drei ersten Archonten konnten sich jeder zwei πάροδοι wählen.

h) Als richterliche Beamte waren die neun Archonten, bei denen die Mehrzahl der Prozesse anhängig gemacht wurde, zusammen thätig bei Klagen gegen abgesetzte Beamte und vielleicht bei den γραφαὶ παρανόμων. Speziell hatte der Archon Klagen über Familien- und Erbrecht, auch über Ehescheidung, Mitgift, Vormundschaft u. s. w., der βασιλεύς, als Oberaufseher über das ganze Sakralrecht, Klagen über Religions- und Kultusangelegenheiten, auch über Blutschuld, weil jeder Totschlag religiöse Reinigung und Sühnung verlangte. Auch der Areiopag, durch Ephialtes auf Klagen über Mord(anschlag), wie ähnlich die 51 Epheten auf die Rechtsprechung über Blutschuld beschränkt und im 4. Jahrhundert von der Heliaia verdrängt, richtete als Kollegium unter dem Vorsitz des βασιλεύς. — Der πολέμαρχος hatte alle Prozesse, die sich auf die Zinsassen und Fremden bezogen, zumal der Fremdling früher auch der πολέμιος war. — Nur

1. Richterliche Beamte

waren 1) die sechs Thesmotheten, (d. h. Richter), die immer als engeres Kollegium handelnd zur Rechtspflege eigens eingesetzt und darum auch zur Revision der Gesetze bestimmt waren. Sie wiesen den einzelnen Behörden an einem von ihnen bestimmten Tage ihre Geschworenenabteilungen zu und führten den Vorsitz bei den Klagen gegen Beamte, bei der Rechenschaftsablegung der Strategen, bei der Dokimastie und in allen Privatrechtsfällen, die nicht zur speziellen Kompetenz einer andern Behörde gehörten.

2) Die 40 Bagatell- oder Demenrichter, vier aus jeder Phyle, unterschieden in der Stadt oder in den Demen, in denen sie im 6. und 5. Jahrhundert umherzogen, in Bagatellsachen bis zu zehn Drachmen. Streitigkeiten über höhere Werte verwies auf Antrag des Klägers der kompetente Magistrat an einen der 3) öffentlichen*) Schiedsrichter, διατηταί, die 60 Jahre alt, nicht mehr

*) Die Parteien durften aber auch während der Voruntersuchung, selbst noch vor der Hauptverhandlung einem von ihnen selbst erwählten (αἰρετός), vereideten, also Privat-Schiedsrichter die Entscheidung anvertrauen (ἐπιτροπή); dieser untersuchte und entschied die Sache endgültig, so daß Berufung ausgeschlossen war.

dienstpflichtig und auf ein Jahr erlost waren. Sie mußten ohne Sold die ihnen zugewiesenen Civilsachen nach ihrem besten Wissen und Verstande schlichten und entschieden auch die meisten Prozesse. Jede Partei zahlte eine Drachme. Gelang die Einigung der Parteien nicht, so war Berufung (*ἐφεσις*) vom *δικαστήρι* an ein kostspieliges Volksgericht gestattet. Zur Zeit des Demosthenes konnte man die *δικαστήρια* übergehen und durch den Prozess einleitenden Magistrat die Sache sofort bei den Heliaisten anhängig machen. — Den Gerichtsbeamten sind zuzurechnen

4) die Elfmänner (*οἱ ἑνδεκα*), die, je einer aus jeder Phyle, mit ihrem Schreiber als ersten, die Aufsicht über die Gefängnisse hatten, in denen meistens nur Staatsschuldner und zum Tode Verurteilte saßen. Dort ließen sie durch ihre Untergebenen auch die Todesstrafe vollstrecken, wozu bei politischen Vergehen seit den 30 Tyrannen der Schierlingsbecher diente, bei gemeinen Verbrechen das Erschlagen mit dem Knüttel. Die Leichen schwerer Verbrecher wurden in die Felschlucht (*βύραθρον*, *δρυμα*) geworfen, oder man ließ sie jenseit der Landesgrenze unbeerdigt liegen.

2. Polizeibeamte.

Der öffentlichen Sicherheit dienten die sththischen Bogenschützen, die *τοξόται*. Im wesentlichen war außer ihnen die ganze Polizei nur Bau-, Straßen- und Wege-, Markt- und Hafenz Polizei, und zwar sorgten die zehn *ἀστυνόμοι* für die Bauordnung, sowie für Reinlichkeit und Anstand auf den Straßen (ähnlich den römischen *Adilen*), die *ἐπιμελητὰ τῶν ὑδάτων* für die Wasserleitung, ein Amt, das auch Themistokles bekleidet hat, die zehn *ἀγορανόμοι* für den ganzen Kleinhandel, besonders für das Feilhalten guter Waren auf den von ihnen beaufsichtigten Märkten, zehn *μετρονόμοι*, „Mischungsbeamte“, für die Richtigkeit von Maßen und Gewichten. Im Groß-, besonders im Getreidehandel sorgte die Getreidepolizei, zehn (später 35) *σιτοφύλακες*, für genügende Einfuhr des Getreides und schützte gegen Kornwucher und Aufkäufer, sah auch darauf, daß Mehl und Brot nach Gewicht und Preis richtig verkauft wurden; die zehn *ἐπιμελητὰ τοῦ ἐμπορίου* überwachten die Zoll- und Handelsgesetze, sowie daß von allem im Kornhafen einlaufenden Getreide $\frac{2}{3}$ auf den Stadtmarkt gebracht wurde. In Zeiten der Teuerung sorgten die *σιτῶναι*, „Proviantmeister“, für billigen Verkauf von Getreide. Ausnahmsweise wurde dann dem Volke das Getreide aus den öffentlichen Magazinen auch umsonst verabfolgt.

Die Kriminalpolizei sozusagen lag den *ἑνδεκα* ob. Wenn jemand einen gemeinen Verbrecher auf frischer That (*ἐν αὐτοφώρῳ*) erappte (z. B. einen Dieb, Straßenräuber, Menschenverkäufer), so konnte er ihn vor die betreffende Behörde, besonders die *ἑνδεκα*, führen oder aber einen Beamten an den Ort der That oder den Aufenthalt des Verbrechers senden (das erste Verfahren war die *ἀπαγωγή*, das zweite die *ἐφήγησις*). Kurzer Hand verfügten sie, wenn alles klar und zugestanden war, die durch ihre Nachrichter zu vollziehende Hinrichtung; in zweifelhaften Fällen hatten sie die Streitsache an ein Volksgericht zu bringen, in dem sie den Vorfall führten.

3. Militärbeamte.

Seitdem der früher den rechten Heeresflügel führende Polemarch nur noch friedliche Verrichtungen hatte, standen an der Spitze des Militärs die zehn

Strategen. Wie der Name besagt, waren sie ursprünglich rein militärische Beamte, die im Felde den täglich der Reihe nach abwechselnden Oberbefehl führten. Mit der wachsenden Macht Athens übertrug das Volk bei einer Expedition, an der selten die 10 Strategen teilnahmen, unter mehreren (daher oft *τέλειος* . . . *αὐτός*, d. h. „selbdrither“ oder „mit zwei andern“) oft speziell einem den Oberbefehl (oder es standen sich alle gleich). War einer mit der ihn von der Volksversammlung oder der Bule befreienden Vollmacht betraut, so war er sog. *στρατηγός ἀποκράτωρ* „unumschränkt“. Zur Zeit des Demosthenes, als die Strategen mehr mit andern als direkt militärischen Aufgaben betraut wurden, schickte man meistens nur einen Strategen ins Feld, ein zweiter, der für die Sicherheit des Landes zu sorgen hatte, zog nur gegen die in Attika stehenden Feinde, zwei weitere sorgten für Hafen- und Marineanlagen; ein fünfter besorgte die Trierarchie; die fünf andern hatten für die Vertretung Athens nach außen, z. B. bei Verträgen, für Kriegsrüstung und Proviant, für die außerordentliche Umlage (*εὐφορά*) zu sorgen, die Aushebungen zu leiten und Recht zu sprechen in allen Prozessen über Militärangelegenheiten, z. B. Nichtgestelltung bei Mobilmachung (*ἀσπαραγία*), Feigheit (*δειλία*), Verlassen des Postens (*λευποτάξιον*), Trierarchie und daraus entstehende Vermögensstreitigkeiten.

An der Spitze je eines aus einer Phyle ausgehobenen Hopliten-Bataillons (*τάξις*) stand ein *ταξίαρχος*, an der Spitze jeder Kompanie (*λόχος*) des Bataillons ein Hauptmann, *λοχαγός*. Im Frieden wirkten die Tagiarchen mit bei der Aushebung und Einteilung der Mannschaften und führten den *κατάλογος* der aus ihrer Phyle einberufenen Hopliten und Reiter.

Als Reiter dienten Bürger der ersten und der zweiten Vermögensklasse. Ihre persönliche Tüchtigkeit und Verpflichtung für den Reiterdienst, sowie die Brauchbarkeit und Instandhaltung der Pferde wurde öfters im Jahr vom Rat einer Prüfung unterzogen. Die zehn Schwadronen (*φυλαί*) (je 100 Pferde seit Perikles) standen je unter einem *φύλαρχος*, „Rittmeister“; die ganze immer auf die beiden Heeresflügel verteilte Reiterei befehligten zwei *ἑπταρχοί*, „Reiterobersten“. — Außer dieser Reiterei hatten die Athener noch 200 berittene Bogenschützen (Bürger).

4. Finanzbeamte.

Die gesamte Finanzverwaltung unterstand dem für sie verantwortlichen Rat. — Die wichtigste Kasse war die der zehn *ἑλληνοταμίαι*, d. h. der „Schatzmeister des Seebundes“. Die Überschüsse aus den nicht für die Bundes-, d. h. Kriegszwecke nötigen Abgaben (*φόροι*) der Bundesgenossen flossen in den auch durch Staatszuschüsse immer vermehrten Tempelschatz der Athene (*τῆς θεοῦ*), der von zehn *ταμίαι* (*τῶν ἱερῶν χρημάτων*) *τῆς θεοῦ* verwaltet wurde. Von diesem Tempelschatz durfte sogar auf Volksbeschluß ein Teil gegen Zinsen bis zur Rückzahlung für profane Zwecke verwandt werden. Kurz vor dem Peloponnesischen Kriege wurden auch die Schätze der meisten andern Götter auf die Akropolis gebracht, deren zehn *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* mit denen der Athene vereinigt wurden.

Der Finanzminister zur Zeit des Demosthenes (*ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*) hatte die ganze Verwendung der Einkünfte zu leiten. Der Kriegsschatzmeister, *ταμίης τῶν στρατιωτικῶν*, war ca. 350 einer der wichtigsten Finanzbeamten, damals

als Demosthenes im Krieg gegen Philipp das alte Gesetz, die Überschüsse der Verwaltung im Kriegsfall seiner Kasse zuzuführen, wieder in Erinnerung brachte.

Staatsverwaltung.

a) Gerichtswesen.

Die attische Gerichtssprache entlehnte viele Bezeichnungen für den Prozeß dem (Wett-)Kampfe (*ἀγών*), wonach *ἀγών* selbst auch Prozeß bedeutet. Der „Ankläger“ ist *διώκων*, der „Beklagte“ *φεύγων*, „überführen“ ist *ἀρᾶν*, „verurteilt werden“ *ἐλῶναι*, „freigesprochen werden“ *ἀποφύγειν*.

Klageform. Einen Staatsanwalt gab es nicht, und ohne Anklage seitens eines Beschädigten oder seines Stellvertreters wurde kein Verbrechen oder Vergehen gerichtlich verfolgt. — Von den Klagen (allgemein *δίκη* und *ἀγών*) sind *δίκη* und *γραφή* zu unterscheiden. Eine *ἰδία δίκη* oder bloß *δίκη* (im engeren Sinne) „Privatklage“ wird nur vom unmittelbar verletzten Privatmann angestellt. Die streitige Sache oder Buße fällt dann dem Kläger (*δικασόμενος* „der sich Recht sprechen läßt“) zu. Eine (*δίκη δημοσία* oder) *γραφή* (eigentl. „Schriftklage“), eine öffentliche, irgendwie das Staatsinteresse berührende Klage, darf jeder epitime Bürger anstellen, bei Mord nur ein Verwandter. Die Buße verfällt dem Staat ganz (oder teilweise, insofern bei Prozessen mit materiellem Vorteil für den Staat der Kläger einen Teil erhält). — Die von beiden Parteien im Privatprozeß erlegten Gerichtsgelder (*πρωτανεία*) mußte der Verlierende dem Gegner erstatten. In öffentlichen Klagen wurden keine eigentlichen Gerichtsgelder erlegt. Der seine Klage wieder aufgebende und der verlierende Kläger, der nicht $\frac{1}{5}$ der Stimmen erhielt, zahlte in Privatprozessen dem Gegner als Entschädigung $\frac{1}{6}$ der Schätzungssumme (*ἐπωβελία*), in öffentlichen Prozessen dem Staate 1000 Drachmen zur Strafe und durfte nicht wieder eine ähnliche Klage anstellen. Die Vollstreckung des Urteils besorgte in Privatprozessen der Kläger selbst, in öffentlichen die Behörde. — Von besondern Formen der öffentlichen Klage seien zu der schon genannten *ἀπαγωγή* und der *ἐφήγησις*, der *εἰσαγγελία* bei Gefahr für das Staatswohl und der *προβολή* gegen Sykophanten und Volksbeschwindler noch die *ἐνδείξις* erwähnt, die schriftliche Anzeige, daß jemand sich ihm nicht zustehende Rechte angemaßt, wie Sokrates im Arginusenprozeß ev. hätte belangt werden müssen.

Gerichtshöfe. Das athenische Gerichtswesen hatte, seitdem Athen ein großer Handelsstaat geworden war und die zu Unterthanen herabgedrückten Bundesgenossen die kostspieligen Prozesse größtenteils in Athen schlichten lassen mußten, eine so große Ausdehnung gewonnen, daß Gerichtssitzungen an allen Tagen stattfanden, außer an Festen und Volksversammlungstagen, und wenn Feinde im Lande standen. Jede Klage mußte ordnungsmäßig vor der Behörde angebracht werden, in deren Verwaltungszweig die Angelegenheit einschlug. Diese Behörde, auch die Archonten, hatte seit Perikles und Ephialtes 1. die Gerichtsvorstandtschaft, *ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου*, d. h. 1. die Voruntersuchung (*ἐνάγκησις*), 2. die Leitung der Hauptverhandlung (und 3. die Vollstreckung des Urteils). — Der wichtigste Teil der Rechtsprechung, die Ausübung des eigentlich richterlichen Amtes, die Fällung des endgültigen Urteils war seit Solon wesentlich Sache der Heliastengerichte, welche, das souveräne Volk als Richter repräsentierend, Vertreter der obersten Staatsgewalt waren, so daß es also keine höhere Instanz gab. — Die Geschworenen-Richter, *ἡλιασταί* (nach der *ἡλιαία*, der größten Gerichts- und Versammlungsstätte derselben) oder allgemeiner *δικασταί* genannt, wurden zur Zeit der entwickelten Demokratie von den Archonten aus den wenigstens 30 Jahre alten epitimen Bürgern, die sich dazu gemeldet hatten, erlost, 6000 an der Zahl (d. h. 5000 Geschworene und 1000 Ersatzmänner), die in zehn Abteilungen, Sektionen (*μέρη*) zu je 500 und 100 Ersatzmännern geteilt, je einen Gerichtshof (*δικαστήριον*) bildeten. Bisweilen bildeten auch kleinere Abteilungen von 201 (bei Streitobjekten bis zu 1000 Drachmen), 301, 401 Geschworenen, aber auch mehrere Abteilungen (1001, 1501) zusammen, natürlich bei wichtigeren Gegenständen, den Gerichtshof. Aber während noch im 5. Jahrhundert die zehn Sektionen für das ganze Jahr den Gerichtshöfen zugelost wurden und daher auch leicht beeinflusst werden konnten, wurde im 4. Jahrhundert täglich den zu besetzenden Gerichtshöfen in bestimmten Gerichtslokalen für bestimmte Rechtsfälle kurz vor Beginn der Verhandlung die nötige Zahl der Geschworenen zugelost. Seit dem 4. Jahrhundert wurden die wenigstens 30 Jahre alten epitimen Bürger durch bloße Meldung wohl auf Lebenszeit Geschworene, zum großen Teil geringe Leute. — Die Kompetenz der heliastischen Gerichtshöfe erstreckte sich auf alle möglichen Rechtsfachen (in Privatfachen ursprünglich nur als Appellationsinstanz).

Zu seiner Legitimation hatte jeder „Richter“ ein (Metall-, später) Holztäfelchen, *πινάκιον*, mit seinem (offiziellen) Namen, dem Buchstaben seiner Sektion ($\alpha'-\alpha' = 1-10$) und gewissen Staatsstempeln (Eule und Gorgonenhaupt; mehrere sind uns erhalten). Beim Betreten des teils nach Form und Farbe, teils nach der Lage, teils nach dem Erbauer benannten Gerichtslokals erhielten nach Vorzeigen des *πινάκιον* die Geschworenen einen Stab (vgl. S. 4) mit eichelförmigem Knopf und bei Rückgabe des Stabes nach Schluß der einige Stunden dauernden Sitzung eine Marke, gegen die der Heliastensold (zuerst 1, seit Kleon 3 Obolen) ausbezahlt wurde. — Nur bei militärischen Vergehen und solchen gegen die Mysterien mußten Kriegskameraden und Mythen richten.

Weil in jeder Privatklage, bevor sie bei Gericht angenommen wurde, seit 403 der Spruch vereideter Schiedsrichter (sozusagen Richter erster Instanz) erfolgt sein sollte, waren öffentliche, 60 Jahre alte Schiedsrichter erlost; s. S. 46. Über die Ekklésie und den Rat als Gerichtshöfe s. S. 39 u. 42; über die Blutgerichtshöfe s. S. 53 ff.

Gang des Prozesses. Um eine Klage anhängig zu machen (der Gegenstand der Klage heißt *ἔγκλημα*), zitierte (*προσκαλεῖν*) der wenigstens 20 Jahre alte Kläger (für Metoiken der *προσιότης*, für Fremde der *πρόξενος*, für Sklaven der Herr, für Minorene der Vormund, für die Frau der Mann) in Gegenwart von zwei Zeugen, *κλητῆρες*, seinen Gegner, aber nicht in dessen Hause (als seinem Asyl!) auf den 5. Tag vor den zuständigen Beamten. blieb der Beklagte ungerechtfertigt weg, so wurde er in *contumaciam* verurteilt. (*ἢ ἐρήμην* oder *ἐρημος* mit und ohne *δίκη* oder *δίαιτα* = „Kontumazialbescheid“; daher *ἐρήμην κατηγορεῖν* = „einen Abwesenden anklagen“; *ἐρήμην ὀφλεῖν τὴν δίκην* „in *contumaciam* verurteilt werden“.) Wenn der Beamte die vorgeschriebene Klageschrift, die auch die *κλητῆρες* angab und den Strafantrag, *τίμημα*, enthielt, angenommen und sie auf einer Tafel nahe bei seinem Amtslokal öffentlich bekannt gemacht hatte, so erlegten die Parteien die nach dem Streitobjekt (*lis*) verschiedenen Gerichtsgelder. Vgl. S. 49.

In der Voruntersuchung (*ἀνάκρισις* = *causae cognitio*), d. h. vorläufigen Untersuchung, ob sich die betr. Sache zur Klage eigne, stellte der Beamte den Thatbestand, die Streitfrage, den Klagepunkt fest, wozu beide Parteien ihre schriftlich niedergelegten Behauptungen (Klage und Gegenrede) eidlich erhärten mußten (*δι-*

oder *ἀντωμοσία*). Nach Sammlung und Versiegelung der Beweismittel (besonderer Urkunden, Gesetze und beschworener Zeugenaussagen, namentlich der vor Zeugen schriftlich aufgenommenen Aussagen der Sklaven auf der Folter, die für vollgültiger galten als das Wort der nicht zu folternden Freien) entschied der Beamte über die Zulassung der Klage. — Wenn der Angeklagte Einwände erhob (*παράγραφή*, etwa gegen die Gültigkeit der Klage, die Berechtigung des Klägers zur Klage, gegen die Zeugenaussagen), so mußten diese Punkte erst vor der Hauptverhandlung erledigt werden.

Nachdem in der Hauptverhandlung, dem Schluß- und Spruchtermin, *ἡ κυρία*, meistens 30 Tage nach Einbringung der Klage, der Vorsitzende nach Gebet und Rauchopfer die Klage und die Gegenschrift durch den Herold hatte verlesen lassen, führten die Parteien selber, nach dem Kläger der Beklagte, wie das Gesetz verlangte, ihre Sache in eigenen oder von andern (*λογογράφοι*) verfaßten Reden, die noch durch Reden von guten Freunden (*συνήγοροι* oder *παράκλητοι*, die aber nicht etwa bezahlte Advokaten waren!) wirksamer wurden. Diesen fiel aber oft nach kurzem Vortrag der Beteiligten die Hauptrede zu. In Privatsachen erhielt jede Partei zum Theil zweimal, in öffentlichen nur einmal das Wort. Die Parteien und Zeugen sprachen in dem durch Schranken abgeschlossenen Sitzungsraum je von einer Bühne, (*βῆμα*) aus vor den auf Holzbänken sitzenden Richtern. Die Zeit zum Reden wurde durch die *κλεψύδρα* oder das *ὕδωρ* bemessen, eine sog. Wasseruhr, in welcher wie bei der Sanduhr das Wasser aus einem enghalsigen Gefäß durch eine feine Öffnung hindurchsickerte, sich gleichsam heimlich durchstahl. Beim Verlesen von Schriftstücken durch den Schreiber wurde die *κλεψύδρα* angehalten (*ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ*). — Die Zeugen, deren in der Vorverhandlung zu den Akten genommene Aussagen vorgelesen wurden, mußten persönlich anwesend sein. Die Parteien durften Fragen, die beantwortet werden mußten, an einander richten, sonst aber im Laufe der Rede sich nicht unterbrechen, was aber den Richtern bei Ungehörigkeiten freistand. Um Mitleid zu erwecken, brachten die Angeklagten oft ihre schwachen Eltern, Weiber, kleine Kinder, auch Freunde von allgemeiner Beliebtheit und von Ansehen mit vor Gericht, alles Mittel der Beeinflussung, die dem strengen Recht widersprachen, aber nur beim Areiopag gesetzlich verboten waren.

Oft genug wurden die unverantwortlichen Geschworenen, die keine Kenntnis der Gesetze besaßen, trotz ihres Eides auf Unparteilichkeit, den sie, wenn wiedergewählt, jährlich erneuten, durch die volubilitas verhorum der Redner irreführt. Ohne Vorberatung stimmten die Richter (im 5. Jahrhundert mit je einer Muschel, *χορσίνη*, später) zur Freisprechung mit einer weißen oder vollen, zur Verurteilung mit einer schwarzen oder durchlöcherten Scheibe („Stimmstein“, *ψηφος*) ab, die in bestimmte Gefäße geworfen wurden, und zwar in ein kupfernes für die geltenden (*κύριος*), in ein hölzernes für die ungültigen Stimmsteine.

Nachdem „schuldig“ oder „unschuldig“ von dem Vorsitzenden bekannt gegeben war, mußte, wenn die Strafe oder Schätzung nicht schon im voraus durch Gesetz oder besondern Beschluß oder Abmachung der Parteien bestimmt war, über die Höhe derselben beraten werden; ein solcher Rechtsfall war ein *ἀγὼν τιμῆς* (Gegensatz *ἀτιμῆς*). Auf Staatsverbrechen stand ein für allemal als Strafe Tod, Verbannung (Atimie mit Vermögenskonfiskation, Geldstrafe, Gefängnisstrafe meist nur als Zusatzstrafe oder bis jemand eine ihm auferlegte Geldstrafe bezahlt hatte). Der Verurteilte konnte entgegen dem Antrage des Klägers auf eine der Summe nach bestimmte Geldstrafe einen Gegenantrag stellen. Bekannt ist, wie Sokrates nach der Verurteilung sich selbst nicht durch eine Gegen schätzung für schuldig bekennen wollte, sondern sich als Wohlthäter der Stadt der Speisung im Prytaneion für würdig erklärte, und zuletzt nur auf Zureden seiner Freunde eine Geldbuße von 30 Minen gegen sich beantragte. Die Richter entschieden nach Beratung zwischen beiden. Strafurteile gegen Abwesende wurden auf Schandsäulen eingehauen. Alle Arten von Strafen, zu denen für Nichtbürger noch Verlust der Freiheit durch Verkauf in die Sklaverei kommen konnte, heißen kurzweg *ὄλι χρῆ παθεῖν ἢ ἀποτεῖσαι*, wobei letzteres die Geld-, ersteres die andern Strafen bezeichnet.

Ständige Gerichtshöfe über Blutracht waren der Areiopag und die Epheten.

Der Areiopag (*ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆ*), aus den amtierenden und gewesenen Archonten zusammengesetzt, war seiner früheren altaristokratischen Macht gänzlich entkleidet, wo er noch die wichtigsten Staatsgeschäfte besorgte, die Beamten nach seinem Gutachten einsetzte und ein aufmerksamer und strengstrafender Hort und Hüter der Gesetze, der Zucht und Sitte, auch der Staatsreligion war (deren Verletzung: *ἀσέβεια*). Zur Zeit der entwickelten Demokratie hatte er nur noch die

Entscheidung in Mord- und Brandstiftungsprozessen, sowie zum Teil über die mit Todesstrafe bedrohte Ausrottung der heiligen Bäume. Und zwar richtete, die Blutgerichtsbarkeit betreffend, der Areiopag über Mord (*φόνος ἐκούσιος*), über schwere Körperverletzung mit der Absicht zu töten (*τραύμα ἐκ προνοίας*), über Giftmord (*φάρμακα*) und über Brandstiftung (*πυρκαϊά*). Nach ältester Vorstellung verlangte die Seele des Ermordeten, wenn dieser nicht eigens vor seinem Sterben noch dem Mörder verziehen hatte, das Blut des nach damaligem Dafürhalten unreinen und verunreinigenden Mörders. Zum Zeichen der noch zu vollziehenden Blutrache wurde ein Speer bei der Beerdigung vorangetragen und auf dem Grabe aufgesteckt. Wenn dann der *βασιλεύς* von dem nächsten Verwandten (oder Freunde), der zur Anklage verpflichtet war, die Klage angenommen hatte, durfte der Mörder nach der feierlichen „Drohanfündigung“ auch seitens des *βασιλεύς* Markt und Heiligtümer nicht mehr betreten. Jede Partei durfte bei der Verhandlung zweimal sprechen, aber ohne Beistand von *συνήγοροι*. Nach der ersten Rede konnte der Angeklagte noch durch freiwillige Verbannung, die mit Konfiskation der Güter verbunden war, der weiteren Verfolgung sich entziehen, außer bei Elternmord. Der überführte Mörder, ebenso der intellektuelle Urheber des Mordes, wurde mit dem Tode und mit Vermögenskonfiskation bestraft, wenn er sich nicht durch ewige Verbannung der Strafe entzog, der unvorsätzliche Totschlag mit zeitweiliger Verbannung, d. h. bis die Verwandten Verzeihung gewährten, was sie nach gewisser (uns unbekannter) Frist thun mußten. — Bei Stimmengleichheit erfolgte Freisprechung durch den *θ. calculus Minervae*. Gewährten die Verwandten Verzeihung, so war eine religiöse Reinigung und Sühnung erforderlich.

Ähnlich dem Verfahren vor dem Areiopag wird seiner Zeit das vor den 51 wenigstens 50 Jahre alten Epheten, d. h. „Anweiern des Rechtes“, gewesen sein, bis im 4. Jahrhundert ihre Gerichtsbarkeit an die Helasten überging. Zur Zeit des Demosthenes bestand das Ephetenkollegium nicht mehr. Sie richteten am Palladion über unvorsächlichen Totschlag (*φόνος ἀκούσιος*, wofür Verzeihung, *αἰδεύς*, gewährt werden durfte), sowie über intellektuelle Urheberchaft und Beihilfe zur Tötung, *βούλευσις*, oder Körperverletzung eines Bürgers und Tötung eines Nichtbürgers (Metoiken, Fremden oder Sklaven), am Delphinion über gesetzlich straflose Tötung (bei Notwehr, Ehebruch, Unglücksfall im Kampfspiel). Die genannten Lokale waren ohne Dach, aus Furcht vor Verunreinigung, und der *βασιλεύς* trug keinen Myrtenkranz. Im Prytaneion hielten der *βασιλεύς* und die vier *γυλοβασιλείς* pro forma über nicht ermittelte Mörder und *ἀννχα*, die den Tod jemandes herbeigeführt hatten, z. B. einen vom Dach fallenden Ziegelstein, eine Ceremonie, die an das Gericht erinnern mochte. Die *γυλοβασιλείς* schafften solche Gegenstände über die Landesgrenze.

Die entartete Demokratie mit ihrem Drang und Hang zu Händeln zeitigte auch das ehr- und heillose Gewerbe der Staatsanzeigerei, Sykophantie (wörtlich: Feigenanzeigerei, nach einem angeblichen Verbot der Feigenausfuhr aus Attika benannt). Um schnöden Gewinnes willen durch Erpressung traten sie als böswillige Ankläger auf, und durch Androhung von Klagen, Verleumdung und Chikanen aller Art brandschatzten sie die Begüterten, die oft nur durch freiwillige Opfer dieses tageliche Gefindel sich vom Leibe hielten.

b) Das Finanzwesen.

Das Silbergewicht des Geldes war:

1 <i>τάλαντον</i> (talentum)	=	26,2 kg.
1 <i>μνᾶ</i> (mina)	=	436,6 gr.
1 <i>δραχμῆ</i>	=	4,3 gr.
1 <i>ὄβολος</i>	=	0,7 gr.

1 <i>μνᾶ</i> = 100 <i>δραχμαί</i> = 600 <i>ὄβολοί</i> = 436,6 gr.
1 <i>δραχμῆ</i> = 6 <i>ὄβολοί</i> = 4,3 gr.
1 <i>ὄβολος</i> = 0,7 gr.

Von attischen Münzen wurden geprägt in feinem Silber, das Courant war, vornehmlich: *τετράδραχμα* (4-Drachmenstücke), die geläufigsten Silbermünzen (jog. attischer *στατήρ*, etwa 1 Thaler = 3 Mark), *δίδραχμα* (2-Drachmenstücke), *δραχμαί*, wonach man rechnete, *τριώβολα* (halbe Drachmen), *ὄβολοί* (Obolen), *ἡμιβόλια* (halbe Obolen), *τεταρτημόρια* (Viertelobolen), in Kupfer (zuerst im J. 444) die *χαλκοί* (Achtelobolen), in Gold die *στατήρες* (20-Drachmenstücke). Ein attischer *στατήρ* war dem persischen *δαρεικός* ziemlich gleichwertig.

Der Geldwert war im wesentlichen

1 <i>δραχμῆ</i> = 6 <i>ὄβολοί</i> = 24 <i>τεταρτημόρια</i> = 48 <i>χαλκοί</i> = 80 <i>Ϝ</i>
1 <i>ὄβολος</i> = 4 <i>τεταρτημόρια</i> = 8 <i>χαλκοί</i> = 13 <i>Ϝ</i>
1 <i>τεταρτημόριον</i> = 2 <i>χαλκοί</i> = 3,3 <i>Ϝ</i>
1 <i>χαλκός</i> = 1,7 <i>Ϝ</i>

1 <i>στατήρ</i> = 20 <i>δραχμαί</i> = 16 <i>℥</i>
1 <i>μνᾶ</i> } nicht ge = 100 <i>δραχμαί</i> = 78,6 <i>℥</i>
1 <i>τάλαντον</i> = 60 <i>μνᾶ</i> } prägt = 6000 <i>δραχμαί</i> = 4715 <i>℥</i>

Gold, (dessen Verhältnis zum Silber schwankte), zum Silber wie 12 : 1 gerechnet, wurde, was aber selten geschah, auf dasselbe Gewicht wie Silber geprägt, und zwar 1 *δίδραχμον* (jog. *χρυσός στατήρ*) etwa = 20 Silberdrachmen, ziemlich gleich dem persischen Golddareikos (16, nach heutigem Wert 24 *℥*); der kyzikenische = 28 Silberdrachmen. Im wesentlichen kursierte ausländisches Gold.

Bei dem höheren Silberwert sind aber umgerechnete Summen wenigstens dreimal soviel wert als eine gleiche Summe bei uns, so daß man zur Veranschaulichung mit unserem Gelde noch mit $\frac{10}{3}$ multiplizieren mag, mit noch mehr, wenn es sich um die Zeit der Perserkriege handelt.*)

Der gewöhnliche Zinsfuß, über den es keine gesetzlichen Bestimmungen gab, war 12—18 vom Hundert, so daß ein Kapital 3—4mal soviel abwarf als

*) In der Peloponnes rechnete man nach aiginetischem Gelde, der ältesten Währung (d. h. Gewichtssystem). Aiginetisch: Attisch (d. h. Euboiisch) = 7 : 5. Aiginetisch: Solonisch (d. h. Epäteattisch) = 5 : 3, daher aiginetische *δραχμῆ* in runder Summe = 1,2 *℥*; 1 aiginetischer *ὄβολος* = 18 *Ϝ*; 1 aiginetischer *στατήρ* (größte Silbermünze) = 2,18 *℥*.

heutzutage bei uns; am wenigsten rentierten sich ländliche Grundstücke. — Regelmäßige direkte Steuern zahlten die Bürger nicht.

Das an sich nicht eben fruchtbare, aber mit drei schönen Häfen (besonders dem Peiraiens) versehene und die Silberbergwerke von Laureion enthaltende Attika verbrauchte mehr, als es produzierte; daher war die jährliche Einfuhr (Getreide z. B. für 250 Talente) sehr viel größer als die Ausfuhr. In Friedenszeiten überstiegen die Einnahmen die Ausgaben bei weitem, so daß trotz der großen Pracht- und Kunstbauten im Jahre 431 ein Schatz von 6000 Talenten, bald nach dem Frieden des Nikias von 7000 Talenten vorhanden war. Während des 4. Jahrhunderts stiegen die Ansprüche an die Staatskasse, deren Mittel leichtsinnig, ja unsinnig vergeudet wurden, während die Einnahmen stetig zurückgingen.

Die ordentlichen, stehenden Einnahmen (*πρόσοδοι, πόροι*) Athens, durchschnittlich 1500 Talente, groß genug, um im Frieden die Bedürfnisse der Verwaltung zu befriedigen und einen Überschuß zu gewähren, waren:

1) die Pacht aus Staatsgrundstücken, als Bergwerken (besonders in Laureion und seit 463 in Thrakien, darunter die reichen Goldbergwerke in Skaptehyte), Äckern, Forsten, Häusern, Theatern;

2) die Kopfsteuer für Sklaven (3 Obolen), das Schutzgeld (*μετοίκιον*) der Beisassen (12, bezw. 6 Drachmen; vgl. S. 32), die Abgaben der Freigelassenen (12 Drachmen und 3 Obolen; vgl. S. 33);

3) die verpachteten Zölle für Ein- und Ausfuhr (2 %), für Benutzung von Markt (*δικαίλιον*, an den Stadthoren erhoben) und Häfen (*ἐλλιμένιον*, ca. 40 Talente), die Steuern bei Verkauf von Grundstücken (1—2 %). Bei Chryso-polis nahe bei Byzanz wurde von fremden Schiffen der Zehnte erhoben;

4) die Gerichts- und Straf gelder (über die *πενταετία* bei Privatklagen vgl. S. 49; über die *επιβολία*, S. 49), die Ordnungsstrafen (nicht über 50 Drachmen), überhaupt Geldstrafen mancher Art (zu Solons Zeit nicht bedeutend, später oft 1000, auch 10000 Drachmen, bis zu 50 Talenten), Konfiskation der Güter der mit Tod oder Verbannung Bestraften;

5) die reichste, alle vier Jahre bei der Steuereinschätzung gesteigerte Einnahmequelle, die „Tribute“ (*φόροι*) des ersten, die „Beiträge“ (*συντάξεις*, nur gelinder ausgedrückt) des zweiten attischen Seebundes (zuerst 450 Talente, unter Perikles 600, durch Alkibiades über 1200 Talente). Ihrer ursprünglichen Bestimmung nach sollten sie, wenn auch ein Teil zu Bau- und Kunstwerken verbraucht werden konnte, dem weitaus größten Teile nach der Kriegskasse dienen.

In großer Geldnot forderte der Staat zu außerordentlichen, freiwilligen Beigaben, *ἐπιδόσεις*, auf und erhob auf Volksbeschuß eine außerordentliche progressiv Vermögen- oder Kriegsteuer, *εὐφορά*, die nur uneigentlich als Leiturgie gelten kann, zuerst im Jahre 428 nachweisbar, später häufiger. Sie galt recht eigentlich als Beisteuer vom Vermögen. Seit ca. 375 wurden zum Zweck der *εὐφορά* von den Strategen die Steuerpflichtigen in *συμμορία* „Steuerklassen“, d. h. Abteilungen, die gleiche Steuern aufzubringen hatten, eingeteilt. Jede der zehn Phylen wurde wohl in zwei (zusammen also 20) Steuervereine geteilt mit je 60 (zusammen 1200) reichsten Personen. Wurde nun eine *εὐφορά* ausgeschrieben, so erhob bis zum Jahre 362 der Staat die Umlage; von da an mußte $\frac{1}{4}$ der 1200, d. h. *οἱ τριακόσιοι* (aus jeder *συμμορία* die 15 Reichsten) den

Gesamtbetrag als Vorschuß, προεισφορά, vorschießen; die einzelnen Beträge konnten sie sich mit hohen Zinsen von den Mitgliedern, συμμορταί, wieder einziehen. Glaubte einer gegenüber einem Reicherem zu sehr belastet zu sein, so beanspruchte er die ἀντιδοσίς „Vermögenstausch“. Vgl. S. 58.

Andere, gleichsam ordentliche indirekte Einnahmen für den Staat, wenigstens Ersparnisse von Ausgaben, waren die Leiturgien, „Volksdienste“, Staatsleistungen (λητοουργία oder λειτοουργία von λητός oder λειός zu λέως, λαός gehörig = δημόσιος, publicus) d. h. Leistungen der Begüterten unmittelbar für das Volk statt Geldes. Von den Leiturgien waren regelmäßige, alljährliche, den Kultus betreffend: die Choregie, Gymnasiarchie, Archetheorie und die Hestiasis, außerordentliche, den Krieg betreffend: die Trierararchie, die wichtigste und kostspieligste von allen. — Verpflichtet zur Leiturgie waren, wenn die Reihe an sie kam, oder wenn sie außerordentlich dazu bestimmt wurden, bei den regelmäßigen: die Besitzer von wenigstens zwei, bei der Trierararchie die von mehr als 3 Talenten, aber immer nur zu einer Leiturgie, auch nicht zu zwei Leiturgien in zwei aufeinander folgenden Jahren; gesetzlich befreit waren die 9 Archonten und die Waisen bis zum ersten Jahre ihrer Mündigkeit.

Die Choregie, χορηγία, betraf die Stellung, Ausstattung (mit Anzügen, Masken, Schmuck, Kränzen), die Einübung und Beföstigung während der Unterrichtszeit und Besoldung der Choreuten (24 für die Komödie an den Lenaien im Januar, für die Tragödie an den großen städtischen Dionysien im März — 15 bei Sophokles —, für das Satyrdrama, die lyrischen Chöre bei den Festaufzügen), der Tänzer und Flötenspieler. Als Aufwand z. B. für den tragischen Chor vom Jahre 411 werden 3000 Drachmen angegeben. Nach dem Peloponnesischen Kriege fiel, seitdem je zwei Bürger zusammen auch die Choregie übernehmen durften, der komische Chor weg, und zur Zeit des Demosthenes war die Zahl der Choregen nicht mehr vollständig zu erlangen.

Die Gymnasiarchie verpflichtete die Gymnasiarchen, die Wettkämpfer an den gymnischen Agonen zu besolden, zu ernähren, zu beaufsichtigen und den Kampfplatz zu schmücken und zu erleuchten). Die glänzendste Leistung hierbei war der für gewisse Lichtgottheiten in dunkler Nacht ausgeführte Fackellauf, wobei Fingerringe laufend, später auch reitend, Wachskerzen (nicht Pechfackeln) brennend bringen oder an vorher bestimmten Stellen weitergeben mußten. Die Kosten beliefen sich auf ca. 1000 Drachmen.

Die Archetheorie betraf die Leitung der kostspieligen Festgesandtschaften (θεωρία) zu den Nationalfesten und nach Delos, wobei der Leiturge, wenn auch der Staat einen nicht unbedeutenden Teil der Kosten trug, mit prunkvollem Pomp die reiche Macht seiner Vaterstadt zur Schau tragen sollte.

Die Hestiasis verpflichtete die Leiturgen, die Männer ihrer Phyle an den Panathenaien und Dionysien, ihre Frauen an den Thesmophorien zu bewirten.

Bei der Trierararchie gab der Staat, sobald eine Flottensendung (ἐπιόστολος) beschlossen war, von der Triere Rumpf, Mast und Segel, sowie Sold und Verpflegungsgelder der Mannschaft. Der Trierararch hatte das weitere Schiffsgerät (σκεύη, später auch vom Staat geliefert) zu beschaffen, das Schiff in gutem Zustand zu erhalten und wieder abzuliefern, aus seiner Phyle zu bemannen, d. h. Ruderer und Matrosen, ca. 200 Mann, zu werben, die Bemannung (πλήρωμα) auszulöhnen

und mit Lebensmitteln zu versehen, sowie unter dem Befehl des Strategen das Schiff zu kommandieren. Die Kosten beliefen sich auf $\frac{2}{3}$ —1 Talent und mehr. Die gehörige Ausrüstung und Instandhaltung überwachten die zehn *επιπολεῖς*. — Früher hatte jede der seit Kleisthenes 50 *νομορχαίαι*, Unterabteilungen der alten 4 Phylen, ein Schiff auszurüsten, bis sie durch die Trierarchie ersetzt wurden, wobei die Strategen die 400 Reichsten bestimmten, welche jedesmal eine Trierarchie zu leisten hatten. Aber schon vom Jahr 411 ab wurden die Kosten der Trierarchie auch von zweien gemeinsam (*συντριηραρχία*) bestritten. Um 350 wurde die für die *εἰσφορά* eingeführte Symmorieenverfassung (vgl. S. 56) auch auf die Trierarchie angewandt, so daß also die 1200 Reichsten, ständig zur Trierarchie verpflichtet, in (20) trierarchische Verbände (*συμμοχίαι*) eingeteilt waren, innerhalb deren einzelne Gruppen von 5—15 Mitgliedern als *ἰσοτελεῖς* („gleichzahlend“) ein Schiff ausrüsteten. Natürlich pfl egten wieder die 300 Reichsten, die an der Spitze der *συμμοχίαι* standen und den Vorschuß leisteten, die Last von sich auf andere zu wälzen, bis durch die Reform des Demosthenes 340 die trierarchischen Leistungen genau nach dem Vermögen abgestuft wurden. — Persönlicher Ehrgeiz und die Sucht, sich beim Volk beliebt zu machen und um Gunst zu buhlen, auch wohl andere und sich zu überbieten, um den Sieg davonzutragen, veranlaßte manchen Leiturgien, sich in Unkosten zu stürzen. Bei der Trierarchie thaten früher manche aus wahren Patriotismus mehr, als der Staat verlangte, lieferten allein die Ausrüstung des Schiffes, erhöhten den Sold der Mannschaft u. s. w., während andere, besonders später, die Lieferung dem Mindestfordernden übergaben und sich mit einem Schein des Rechten, so gut als es eben ging, abzufinden suchten. Natürlich bemühten sich manche, die Steuerlast dieser Leiturgie von sich abzuwälzen, und machten Leute ausfindig, die zu dieser Leistung mehr verpflichtet und fähig wären. Für diesen Fall forderten sie die Betroffenen zur Übernahme der Leiturgie auf und boten ihnen im Weigerungsfalle einen Vermögenstausch (*ἐπιδοσίς*) an, so daß diese nun hierauf eingehen oder die Leistung übernehmen mußten, oder aber ein heliastisches Gericht entschied, nachdem jeder von den beiden unter dem Eide sein ganzes Vermögen angegeben, wer die Leistung zu übernehmen habe.

Die stehenden Ausgaben bildeten

1. der Aufwand für die Beamten und ihre Diener. Wenn auch manche Beamten ohne Sold dienten, so verursachten doch der stehende, freilich verhältnismäßig sehr niedrige Sold für andere Beamten (die Archonten z. B. täglich nur 4 Obolen), für die Schreiber, Herolde, Polizisten (täglich 3 Obolen), Fest-Gesandten (2—3 Drachmen Reisegeld täglich), Staatsanwälte (1 Drachme täglich; vgl. S. 39) und die Speisung der Epheben und geehrter Fremden auf Staatskosten ziemlich bedeutende Ausgaben. — Als Entschädigung für die für den Staat verwandte Zeit und Mühe erhielten seit Perikles als Remuneration (*μισθός*) die Duleuten für jeden Sitzungstag täglich 5(—6) Obolen, die Heliasten (1, später nach 428?) 3 Obolen, die Teilnehmer an der Volksversammlung (1, dann 2, später 3 Obolen, noch später 6—9 Obolen, jährlich rund 20 + 100 + 30 Talente. Man könnte fast sagen, viele Bürger konnten sich zum Teil aus der Staatskasse erhalten.

2. Die Spenden und Unterstützungen. Die seit 410 eingeführten *θεωρικά*, anfangs nur Schauspielgelder, damit die Armen der stets schau-

vergnügungslustigen Menge das Theater an den großen Festen besuchen könnten, wurden bald auf die vielen Götterfeste mit den teuren Staatsopfern ausgedehnt. Damit alle Bürger bei der großen Volksspeisung sich einen guten Tag machen könnten, zahlte der Staat aus allen Überschüssen der Staatseinnahme, wozu in Friedenszeiten auch die Kriegskasse, *στρατιωτικά*, gerechnet wurde, für jeden Besucher 2 Obolen (was später auch Wohlhabendere benutzten) an den Theaterpächter, *θεατρώνης*, jährlich 25—30 Talente. Mit schwerer Strafe wurde bedroht, wer die *θεωρικά* der Kriegskasse zuzuweisen beantragen würde; erst 340 befreite Demosthenes die Kriegskasse von den *θεωρικά*. — Die Unterstützung der Juvalliden und der wegen Gebrechlichkeit arbeitsunfähigen (*ἀδύνατοι*) Bürger, die weniger als 3 Minen besaßen und vom Rat nach (anfechtbarer) Prüfung der Berechtigung als würdige Empfänger bestimmt waren, belief sich jährlich auf 5—10 Talente. Armenhäuser brauchte Athen nicht, da statt des modernen Proletariats die von ihren Herren ernährten Sklaven vorhanden waren, die durch ihrer Hände Arbeit sich die Freiheit zu verdienen trachteten. — Die Kinder der im Kriege Gefallenen wurden staatlich bis zur Mündigkeit aufgezogen und beim Eintritt in den Kriegsdienst mit einer vollständigen Hoplitenrüstung beschenkt. In Zeiten der Teuerung erhielten auch ausnahmsweise die Armen Getreide umsonst oder für einen niedrigen Preis.

3. Die öffentlichen Opfer und Feste mit ihren glänzenden Festsäulen und Wettkämpfen, zum Teil mit Volksspeisung; die Verteilung von Preisen an die Sieger bei den Spielen verschlangen das meiste Geld. Am Marathon-Tage wurden der *Ἀγρεμύς ἀγορεύου* jährlich 500 Ziegen geopfert, an den Panathenaien eine Helatombe, die im Jahre 410 ca. 4000 *Μ* kostete; die Wettkämpfe an den Panathenaien kosteten im Jahre 409 über 5 Talente. Die Siegespreise in Olympia betragen 500, bei den istsmischen Spielen 100 Drachmen schon seit Solon. Auch die Choren erhielten eine staatliche Belohnung, z. B. der Chor bei den Poseidonien im Peiraieus 10 Minen. In leichtfertigster Weise wurden zu Festzwecken auch die früher zu einer Reserve angesammelten Überschüsse verschleudert, und nach Demosthenes verwandten die Athener auf die Panathenaien und Dionysien mehr Geld als auf irgend eine Kriegsrüstung. Dies alles zu Ehren der Götter, wofür die Athener freilich auch den Ruhm von *ἀνδρες εὐσεβέστατοι* oder *θεισιδαιμονότατοι* davontrugen! — Auf die Größe der zugleich der künstlerischen Ausschmückung der Stadt dienenden Prachtgebäude kann man aus den Kosten für die Propyläen der Akropolis (in fünf Jahren über 2000 Talente) schließen und daraus, daß das an der Statue der Stadtgöttin angebrachte und abnehmbare Gold 40 Talente wog.

Die Kriegszwecke erforderten auch im Frieden große Summen, so die Unterhaltung der Festungswerke, Werften, Schiffshäuser, besonders aber das Heer und die Flotte, die Waffenvorräte im Zeughaus (*χαλκοθήκη*) zur Ausrüstung der Theten und Sklaven, da die Wohlhabenden sich selbst bewaffneten. Seit Perikles erhielt der Hoplit im Kriege täglich meist 2 Obolen bis zu 1 Drachme Sold, der *λοχαγός* das Zweifache, der Reiter das Dreifache, der Stratege das Vierfache, dazu jeder ebensoviel zur Verpflegung. Jeder Reiter erhielt beim Eintritt in den Dienst ein am Ende desselben zurückzahlendes Equipierungsgeld (*κατάστασις*) und während des Dienstes täglich 4—6 Obolen Zuschuß zur Erhaltung des

Pferdes und des Stallknechtes. Die Kosten für die Reiterei beliefen sich jährlich auf 40 Talente. Die Sätze für die Söldner waren noch höher. Die Schiffsmannschaft, Seesoldaten und Ruderer erhielten täglich 3–6 Obolen. Ein Kriegsschiff kostete monatlich $\frac{1}{2}$ –1 Talent. Staatlich mit Bürgern bemannt und ständig in Dienst unterhalten waren für die Theorien und sonstige amtliche Sendungen die schnellsegelnden „Ordonnanzschiffe“ *Aphía*, *Salamunía* und *Πύραλος*, wofür oder wozu später andere traten. Die Kosten für die Kriegsführung, für die Ausrüstung der ärmeren Bürger, für die Ausstattung der Flotte, sowie für die Besoldung und Verpflegung der Truppen mußten, da man keine stehenden Heere hatte, zu den außerordentlichen Ausgaben gerechnet werden; aber sie wurden bei den ewigen Kriegen fast zu einer ständigen Last. Die Zahl der Truppen war im Verhältnis zur Zahl der Bürger ungeheuer.

Außerordentliche Ausgaben verursachten Bau und Erhaltung der großen Bauten, die zumeist aus den reichen Tempelschätzen bestritten wurden, ferner die früher gelegentliche, später herkömmliche Verleihung von (früher Oliven-, später) Goldkränzen an die Vulsenten (am Jahreschluß, zu 500–1000 Drachmen), an fremde Staaten und verdiente Privatleute, sodann Speisung im Prytaneion, auch Bildsäulen für verdiente Männer, die bis auf Konon vielleicht nur den Tyrannenmördern errichtet, später so gewöhnlich verliehen wurden, daß ihrer dem Demetrios Phalereus in einem Jahr so viele errichtet wurden, als das Jahr Tage hatte.

III. Panhellenisches.

1. Kriegswesen.

Zum Militärdienst war in Athen jeder Bürger 42 Jahre (vom 18. bis 60. Lebensjahre) verpflichtet und zwar vom 20. bis zum 50. Lebensjahr auch außerhalb Attikas: die Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten als Schwerbewaffnete (bezw. Reiter), die im Dienst des Staates besoldeten Theten als Leichtbewaffnete (oft als Bogenschützen) oder als Seeleute. Frei vom Dienste waren für die Dauer des Amtes die Beamten, die Ratsherren, die Choreuten während der Dionysien und die Zollpächter, später auch die Großhändler zur See.

Auf Grund der Gemeindebürgerlisten (vgl. S. 30) waren zum Zweck der Aushebung die militärischen Stammrollen (*κατάλογος*) angelegt, in denen nach Jahrgängen, d. h. nach dem Archon (*ετώννμος*), immer die gleichaltrigen dienstpflchtigen Mannschaften (außer den Theten) eingetragen standen. Die Strategen bestimmten *ἐκ κατάλογου*, wenn nicht nach Volksbeschluß mit dem ganzen Heer (*πανστρατιᾷ* oder *πανδημει*) ausgerückt wurde, welche Jahrgänge (oder *ετώννμοι*) als *στρατεῖαι ἐν τοῖς ἐτώννμοις* zu Felde ziehen sollten. Die Aushebung erfolgte durch den Rat mit den *δήμαρχοι*.

Den Oberbefehl führte natürlich früher der König, dann der *ἄρχων*, später der *πολέμαρχος*, seit Kleisthenes die zehn Strategen, unter denen täglich das Oberkommando wechselte, während der Polemarch noch den rechten, bevorzugten Flügel befehligte und die erste Stimme im Kriegsrat hatte.

Vom Landheer sind bei den Truppen zu Fuß die Schwer- und die Leichtbewaffneten zu scheiden. Die schwerbewaffneten (und schwerfälligen) *Hopliten* waren der ausschlaggebende Teil des ganzen

Heeres und der einzige, der militärische Evolutionen und militärisches Kommando lernte. Jeder Hoplit hatte einen von ihm unterhaltenen



Hoplit.

und bewaffneten Schildknappen (*ἰπασπιστής*), der von den ungefähr 35 kg schweren Waffen jenes etwa die Hälfte zu tragen hatte. Der Hoplit hatte: 1. einen 2 kg schweren, ehernen, mit rotem Busch versehenen Helm (*κράνος*) mit Stirn-, Nacken- und Backenschirm; 2. einen Brustharnisch (*θώραξ*), gewöhnlicher einen Lederkoller (*σπολιάς*), der wohl auch mit Metallplatten oder Schuppen auf Brust und Schultern bedeckt war. Den Unterleib deckte ein in Streifen zerteilter, mit Metallplatten schuppenartig besetzter Lederschurz (*ζώμα*), der öfter bis auf die Knie reichte; 3. eiserne Weinschienen, für beide Füße (*κνημίδες*) 4 kg schwer; 4. den großen, 6—7 kg schweren Ovalschild (*ἀσπίς*) aus Rindshäuten mit Metallplatten, vom Kinn bis zum Knie reichend, die eigentlich charakteristische Waffe (*ὄπλον*, wonach Hopliten be-

nannt), so daß *πολλή* oder *μυρία ἀσπίς* = „viele (10000) Schildträger“ ist. Aus seinem ledernen Überzug wurde der Schild nur bei Schlachten und Paraden hervorgeholt; 5. eine über 2 m lange Stoßlanze (nicht mehr Wurflanze), *δόρυ*, mit eschenem Schaft, oben mit zweischneidiger Spitze, unten mit kleinerer Spitze (dem Schuh), um während des Ausruhens in den Boden gestoßen zu werden; 6. ein meist gerades, zweischneidiges Schwert (*ξίφος*) zu Hieb und Stich, über die rechte Schulter gehängt. -- Der so mit Schutz- und Angriffswaffen versehene Hoplit war nur für den Nahkampf bestimmt. Weil die rechte Körperseite ungedeckt war, waren die Hopliten besonders auf Schwenkungen und Frontveränderungen eingeübt.

So vorzüglich die Hopliten im Nahkampf waren, so wenig waren sie es, wenn man flink zur Hand sein mußte, z. B. bei kleinen Scharmützeln, und erst recht nicht beim Fernkampf. Diese Mängel ersetzten besonders nach dem Peloponnesischen Kriege die schildlosen Leichtbewaffneten (*γυμνῆτες*, *γυμνοί* [eigentl. Ungerüstete], *ψιλοί*), meistens Söldner, die, nur mit Angriffswaffen für die Ferne versehen, durch Ausschwärmen aus ihrer Grundstellung zum zerstreuten Geſecht

vorgehen, in die erste Stellung sich leicht wieder zurückziehen, die Flanken der Phalanx decken und vor dieser schon in weiterer Entfernung den Feind belästigen konnten. Ihre Kopfbedeckung war eine Fellkappe oder eine Art Hut. — Sie waren entweder Schleuderer *σφενδοῦνται* (besonders aus Rhodos), welche (auf 100 Schritt treffend) mit Lederriemen Steine, deren sie 20—30 mit sich führten, oder (häufiger) Bleifugeln schleuderten, wie letztere bei Marathon und in Sizilien von der Größe eines Hühnerieies mit griechischen Inschriftstempeln aufgefunden sind, — oder Bogenschützen (*τοξόται*, besonders aus Kreta), die auch sicher etwa 100 Schritt schossen, übertroffen nur von den persischen Bogenschützen, — oder Speerschützen (*ἀκοντισται*) mit $1\frac{1}{2}$ kg schweren, $1\frac{1}{2}$ —2 m langen, scharfspitzigen Speeren (*ἀκων*, *ἀκόντιον*) oder leichteren 4 Fuß langen, fingerdicken Speeren (*γρόσφος*), die mit sehr spitzem und dünnem Eisen besetzt waren. Mittelgroßer Speere (3—4 Fuß lang, 1 Zoll stark) konnten die einzelnen etwa 6 führen. Um den Speer war im Schwerpunkt mehrmals ein Lederriemen gewickelt, durch dessen Schleife (*ἀγκύλη*) am Ende vier Finger gesteckt wurden. Indem man im Augenblick des Wurfs diese Schleife anzog, wickelte sich der Riemen rasch ab und brachte den Speer in eine rotierende Bewegung. So hatte das Geschöß eine gerade Bewegung nach dem Ziele (bis 80 m) und eine um seine Längsachse. Bei den modernen Feuerwaffen wird diese rotierende Bewegung durch die gewundenen Züge der Gewehr- und Geschüßläufe erzielt.

Die (durch Sphikrates reformierten) Peltasten waren eine leichte für Nah- und Fernkampf bestimmte Infanterie, benannt wohl nach dem kleinen, leichten, nur 3 kg schweren halbmondförmigen Schild (*πέλιτη*) von $\frac{2}{3}$ m im Durchmesser, aus Holz, mit Leder überzogen. Außer dem Schilde führten sie nur noch 3—5 leichte Wurfspeie (*ἀκόντιον*) bezw. einen langen Spieß und ein Schwert. Die vielfach aus Thracien und Nordgriechenland stammenden Peltasten standen in der Mitte zwischen den Hopliten und den Leichtbewaffneten.

Bei allen Kriegern bestand die Kleidung aus dem wollenen Hemdrock (*χιτών*), wozu ein schlichter Mantel (*χλαμύς*) kam, der auf Brust oder Schulter zusammengehalten wurde, sowie



Peltast.

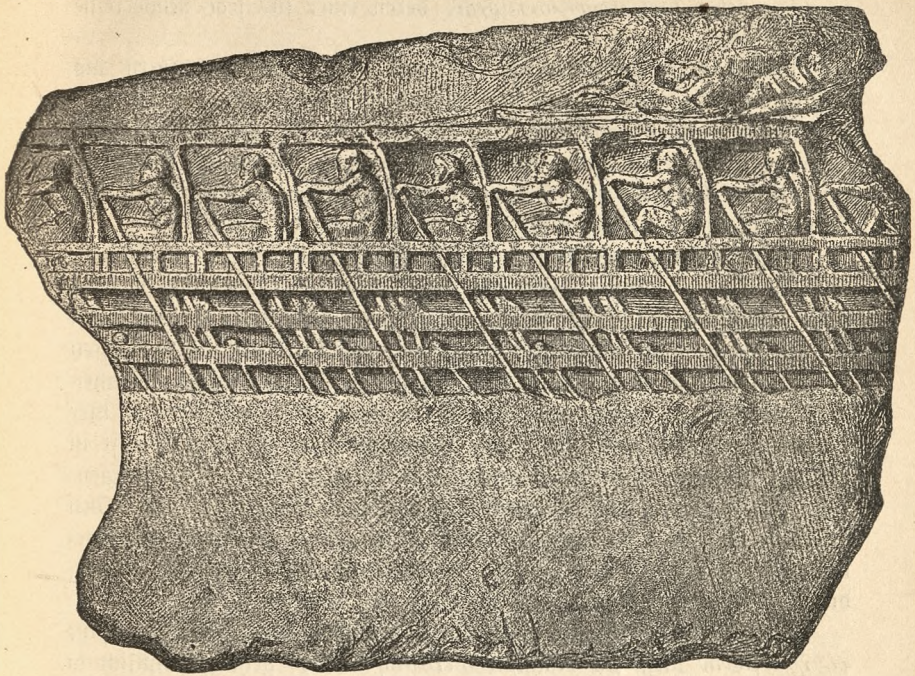
Sohlen, die durch Riemen festgehalten wurden, endlich für die Unbehelmteten ein Hut oder eine Kappe.

Das Stiefkind in der bewaffneten Macht, die wenig entwickelte Reiterei, die bei Marathon nicht in Aktion trat und erst gleich nach den Perserkriegen in Athen 300, bald danach 600, i. S. 431 aber 1000 Mann stark war, zerfiel in zehn Schwadronen (*φολαι*). Der Reiterdienst galt für ungefährlich. Am großartigsten erschienen die Reiter bei den Festparaden der Panathenaien. Weil sie nur unsicher ritten, wagten sie sich wohl an Reiterei, nicht aber an geschlossenes Fußvolk, höchstens an fliehendes, mit der Lanze stoßend und mit den Speeren (deren jeder gewöhnlich zwei führte) werfend. Roß und Reiter trugen an der Brust einen Panzer, das Pferd auch an der Stirn, wogegen dem Reiter Schild, meistens auch Steigbügel und Sattel fehlten. Statt der *κνημίδες* hatten sie hohe Stiefel.

Söldner, besonders Thraker, Arkader und Rhodier, wurden wesentlich erst seit 415 zu bestimmtem Zwecke ins attische Heer aufgenommen und teuer bezahlt, zumal sie sich ihre Bewaffnung selbst halten mußten. Gerade gegenüber den unbeweglichen Bürgerheeren führte der Athener Sphikrates zum Zweck größerer Beweglichkeit eine Neuorganisation der Mietstruppen durch.

Außerdem gehörten zum Heer als Troß (*ὄχλος*) Maschinisten (*μηχανοποιοί*), Handwerker (*χειροτέχναι*), zum Zweck der Belagerung Zimmerer und Maurer (*τέκτονες* und *λιθολόγοι*), ferner Trompeter (*σαλπικταί*), Wundärzte (*ιατροί*), Priester (*ιερείς*), Wahrsager (*μάντις*), endlich die Gepäckträger (*σκευοφόροι*) und Schildknappen der Hopliten (*ὕπασπισταί*). Wagen und Packtiere in großen Zügen trugen Schilde und Lebensmittel, Zelte und Lagergeräte. Kaufleute und Marktender, auch Weiber und Kinder zogen mit.

Die Flotte (im Jahre 431 ca. 400 Trieren auf den Werften, von denen 300 segelfertig waren, später weniger; 352 konnte Athen zur Not 300 Trieren in See gehen lassen) enthielt ursprünglich nur Schiffe mit einer Ruderreihe (*μον-ήρης*), die nach der Zahl der Gesamttruderer auf beiden Seiten *τριακόντοροι* oder *πεντηκόντοροι* hießen; später baute man sie mit zwei oder drei Ruderreihen übereinander (*δίηρης* = biremes, *τριήρης* = triremes), die gewöhnlichen Kriegsschiffe seit den Perserkriegen (allgemeiner: *νῆες μακρὰι*, wie *naves longae*, 40–50 m lang, 5 m breit), mit niedrigem Borde und geringem Tiefgang (bei den Karthagern und Römern später auch



Bruchstück des Reliefs einer Attischen Triere.

Tetreren und Penteren). Die Trieren hatten drei in geringem Abstände schräg übereinander liegende Reihen von Ruderern, die Thalamiten zu unterst, die Zygiten in der Mitte, die Thraniten zu oberst, die auch den höchsten Lohn erhielten. Nur $\frac{1}{3}$ der Rudermannschaft (Theten, Metoiken, Sklaven und angeworbene Ausländer) ruderte in den drei Reihen, die anderen ruhten von der Arbeit. — Die ganze Bemannung einer Triere, ca. 200 Mann, bestand aus 1. Schiffssoldaten (*ἐπιβάται*, mit einigen Bogenschützen), 20—25 Mann, ausgerüstet mit *δόρατα* *καί* *μαχα*, Wurfspießen, Schwertern, auch wohl mit Unterhaken (*δοροδρέπανον*), 2. Ruderern (*ἑρέται*), ca. 150, und 3. Matrosen (*καῖται*), ca. 20, welche das Takelwerk besorgten. Der Steuermann (*κυβερνήτης*) lenkte mit zwei großen Schaufelrudern den Lauf des Schiffes, der Befehlshaber auf dem Vorderdeck war der *πρωφεύς*; den Ruderern gab den Takt für den Ruderschlag der *ζε-*

λευστής nebst drei πεντηκόνταρχοι, deren einer für jede Ruderreihe bestimmt war.

Mit dem eisenbeschlagenen (Sporn oder) Schnabel vorn am Schiff, dem ἔμβολον (rostra), einem dicht über oder unter der Wasseroberfläche angebrachten starken Holzbalken mit drei eisernen Spitzen oder mehreren Balken mit einer stärkeren Eisenspitze, sind die am Hinterteil befindlichen Götter- und Heroenbilder, nach denen auch wohl das Schiff bezeichnet wurde, nicht zu verwechseln.

Lager, Marsch, Schlacht. Am liebsten lagerte man in Städten und Dörfern. Mußte man das nicht besetzte, aber durch seine Lage möglichst gesicherte Lager im Freien aufschlagen, so schloßen die Soldaten unter mitgebrachten Zelten aus Tierfellen. Die Waffen wurden vor dem Lager aufgestellt, zu deren Schutz Wachen draußen (und drinnen) standen und die Vorpostenkette (προφύλακες) ihre Dienste that, besonders während der Nacht, die für den Dienst in drei Nachtwachen (von Sonnenuntergang an bis Mitternacht, Morgenröte, Aufbruch) eingeteilt war. Ins Lager kamen, wie auf den Wochenmarkt in der Stadt, die Landleute, um Lebensmittel zu verkaufen, auch im fremden Lande, wenn man übereingekommen war, dieses als Freundesland zu behandeln.

Der Marsch (πορεία, ὁδός) des Heereszuges (dessen Spitze τὸ ἡγούμενον hieß, die Nachhut ὀπισθοφύλακες) geht gewöhnlich in langen Kolonnen ἐπὶ κέρωσ, Lochos hinter Lochos, vor sich, wobei der Troß, oft ebenso groß wie das Heer, gewöhnlich hinter der zugehörigen Abteilung oder hinter dem ganzen Heere folgte. In Feindesnähe zog man vorsichtig in Schlachtordnung einher. Wenn auf dem Marsch ein feindlicher Angriff zu befürchten war, wie besonders auf dem Rückzug, so wurden die Hopliten in ein Viereck (πλαίσιον, τάξις τετραγώνος, dessen Flanken πλευραί, die Front στόμα, die Rückseite οὐρά hieß) gestellt; hinter ihnen standen ebenso die Leichtbewaffneten, in der Mitte der Troß. Sonst war die Reihenfolge auf dem Marsch keine ein für allemal bestimmte, sondern richtete sich nach den Umständen. Die erste Stelle im Zuge wechselte täglich unter den Lochagen. — Kast- und Ruhelage wurden öfters eingeschoben.

Die geradlinige Schlachtordnung der nach Phylen gewöhnlich acht Mann tief geordneten Hopliten, unter meist selbst gewählten Führern, wurde selten durch andere Truppengattungen unterbrochen.

Den Bundesgenossen wies der Stratege ihren Platz an. Reiterei und Leichtbewaffnete standen meist auf den Flügeln, letztere auch vor und hinter der Phalanx. Von den Teilen der Schlachtlinie, dem Centrum (*τὸ μέσον*) und dem rechten und linken Flügel (*δεξιὸν* und *εὐώνυμον κέρας*) war der rechte Flügel ausschlaggebend, weil hierher immer die besten Truppen gestellt wurden. Nach Opfern, die ein erfahrener Zeichendeuter auslegte und die so lange wiederholt wurden, bis sie günstig ausfielen, und nach Ansprache des Feldherrn, der jetzt die Parole ausgab, die schnell die Reihen entlang lief, sowie nach Absingung des feierlichen, mehrstimmigen *παῖον*, in welchem Enyalios um den Sieg angefleht wurde, erfolgte das Zeichen zum Angriff durch Rufen der Anführer oder durch Trompetensignale, worauf das Heer mit dem Kriegsgeschrei *ἀλαλά, ἐ(λε)λελεῦ* in gleichem Schritt und Tritt vorging, im Lauffschritt zuerst die Athener bei Marathon. Die Hopliten kämpften zuerst mit dem Speer, dann mit dem Schwert. — Befehle wurden teils durch Signale mit der geraden Trompete (*σάλπιγξ*) erteilt (*σημαίνειν*), teils vom Herold ausgerufen (*κηρύσσειν*), teils von Mund zu Mund weitergegeben (*παρογγέλλειν, παρεγγυᾶν*). Der Kampf war nur Nahkampf. Alles kam darauf an, geschlossen zu bleiben und doch Terrain zu gewinnen. Die rechten Flügel, die Ehrenplätze, siegten gewöhnlich über die entgegenstehenden linken Flügel, die schwächer waren, und verfolgten sie auf der Flucht. Wer sich am ersten wieder sammelte, konnte den in einzelnen Kolonnen von der Verfolgung zurückkehrenden Gegner schließlich aus dem Felde schlagen.

Zur See wurde, nachdem die großen Segel eingezogen waren und der große Mastbaum in der Mitte des Schiffes niedergelegt, vor Beginn der Schlacht auf dem Admiralschiff eine rote Fahne aufgehißt, die auch während der Seeschlacht zu Signalen diente. Lange glich die Seeschlacht einer Landschlacht, indem man von den Verdeckten die gegenüberliegenden Schiffe bekämpfte. Bald suchte man durch schnelles und geschicktes Manövrieren die feindlichen Schiffe kampfunfähig zu machen, besonders durch das Durchbrechen (*διέκπλους*) der feindlichen Schiffsreihe, wobei man im schnellen Vorbeifahren die Ruder, vor allem das Steuerruder, der feindlichen Fahrzeuge womöglich auf der einen ganzen Seite abzubrechen suchte, oder durch das Umfahren (*περίπλους*), indem man dem feindlichen Schiff von der Seite oder von hinten mit dem Schiffsschnabel ein

Leck heizubringen suchte, wonach es bald in die Tiefe sank. — Zuweilen wurde auch das Entern (*ἐμβολὴν δοῦναι*) angewandt. Inzwischen schossen die Seesoldaten ihre Pfeile und warfen ihre Schleudergeschosse auf die feindlichen Verdecke oder suchten ihnen oder dem Takelwerk mit Feuer heizukommen, zumal von den mit Türmen versehenen Kriegsschiffen der Diadochenzeit. — Glänzend war der Seesieg, wenn man das Schiff mit samt der Bemannung (*ἀντοῖς ἀνθρώποις*) erobert hatte oder noch das Wrack mitbrachte. — Im Winter ruhte, wie die Seefahrt, so auch der Seekrieg; ebenso der Krieg zu Lande.

Nach der Schlacht stellte man ein Siegeszeichen auf (*τρόπαιον στήσαι* oder *στήσασθαι*) an der Stelle, wo der Feind sich zur Flucht gewandt hatte; es bestand aus erbeuteten Rüstungen, Schilden und Helmen der Feinde, die an einem Baum oder auch nur an einer aufgerichteten Stange aufgehängt wurden. Solche Siegeszeichen, dem *Zeus τρόπαιος* geweiht, galten auch dem Feinde als heilig und blieben von ihm unangetastet. Zu den *τρόπαια* aus der Seeschlacht gehörten die Schiffsschnäbel der erbeuteten Schiffe. Phormion weihte dem Poseidon sogar ein ganzes Schiff als Weihgeschenk.

Bis zu den Perserkriegen hatte jede größere Stadt ihre befestigte Burg (*ἀκρόπολις*), die nur durch List einnehmbar war. Mit Ringmauern aus Bruch- (seltener Ziegel-)steinen umgaben sich nach dem Vorgang Athens die meisten bedeutenderen Städte Griechenlands außer Sparta, dessen Bürger durch ihre Tapferkeit die Mauern ersetzen sollten. Man richtete die Mauern so ein, daß auch die Landbevölkerung bei Kriegszeiten in ihnen Zuflucht finden konnte. Die alten Akropolen, unter deren Schutz erst Flecken, dann blühende Städte erwachsen waren, wurden nun zu Citadellen. Nur die kleinen Städte, z. B. Plataiai, waren durch Einschließung zur Übergabe zu zwingen. Athen erlag 404 mehr durch Hunger und Verrat als durch Kriegskunst. Im wesentlichen haben die Griechen in der Belagerungskunst überhaupt nichts geleistet, am wenigsten die Lakedaimonier, eher noch etwas die Athener, die auch bei Plataiai das hölzerne Viereck des Mardonios stürmten. Gegen Samos führte Perikles drei Schanzen auf und unterwarf die Stadt durch Angriffe, nicht durch Auslieferung. Aber erst Demetrius Poliorketes leistete etwas Nennenswertes auf dem Gebiet der Städtebelagerung.

2. Götterverehrung. (Kultus.)

Eine allgemein anerkannte Religionslehre, ein Dogma, gab es bei den Alten nicht.

a) Stätten des Kultus.

Die Götter wurden hauptsächlich an ihren vermeintlichen Lieblingszigen auf Erden verehrt. Die Natur selbst hatte auf hochragenden Bergen, in rauschenden Flüssen und sprudelnden Quellen, in schattigen Hainen und uralten Bäumen, in dunklen Grotten und unheimlich gähnenden Erdspalten auf manche zur Götterverehrung wie geschaffene Stellen hingewiesen. — Und wie vornehmlich am Herdaltar, seiner Zeit dem Mittelpunkt des Hauses und der Familie, der Haus und Hof schützende Gott, so wurden auch die Schutzgötterheiten der Stadt und des Staates im Mittelpunkt derselben, auf der Burg, der *ἀγορά*, dem Markt, dem Rathhause, aber auch auf Wegen und Stegen der Stadt und ihrer Gemarkung verehrt. Die ältesten Tempel lagen auf den Burgbergen.

Der bald runde, bald länglich viereckige, meist nur einer Gottheit errichtete Altar (*βωμός*, eigentl. [Boden]erhöhung; vgl. altare) wurde zuerst einfach aus aufgehäufter Erde gebildet, bald mit Rasen belegt, dann aus Steinen, auch aus der Asche und den Knochen der Opfer hergestellt (so der größte Altar Griechenlands, der elliptische Zeusaltar in Olympia, 7 m hoch und 40 m im Umfang; noch größer war der in Pergamon. Der Altar des Apollon in Delos war aus Ziegenhörnern zusammengesetzt). Während die niederen Opferherde (*εὐχάου*, arae) für die Heroen und Toten stufenlos auf der Erde standen, mit einem zur Aufnahme von Blut, Wein, Honig, Milch bestimmten Loch in der Mitte, erhoben sich die höherstehenden, den höheren Göttern bestimmten steinernen Altäre, welche an den Ecken mit Hörnern von Opfertieren, an den Seiten mit Blumenkränzen, Kräutern und Wollbinden prächtig geschmückt waren, oft auf einem Unterbau mit mehreren Terrassen, auf deren unterster man die Tiere schlachtete, während auf der obersten die Fleischstücke verbrannt wurden. — Natürlich standen die Brandopferaltäre unter freiem Himmel, womöglich auf weithin sichtbarer Höhe. Da der Grieche sich überall von der Gottheit umgeben glaubte, hatte er natürlich auch überall (wenigstens kleine) Altäre, so auch auf den Höfen der Häuser,

den Straßen, Plätzen und Wegen (an den Kreuzwegen für die dreigestaltige Hefate), in Feld, Wald und Hain, sowie an den Heroengräbern.

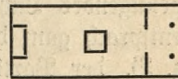
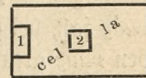
Der Tempel war nicht der Versammlungsort einer zum andächtigen Gottesdienst versammelten Gemeinde, sondern ursprünglich nur Obdach des in ältester Zeit aus Holz geschnitzten oder aus Thon geformten, rot angestrichenen Götterbildes, das später aus Marmor gehauen, dann auch statt der früheren Gewandung mit Gold und Elfenbein belegt wurde (Chryselephantin). Mit der Zeit wurde der Tempel das Wohnhaus des Gottes (*νεώς*, *ναός* zu *வைειν* „wohnen“), wenn auch kein Götterbild, selbst zu einer Zeit, wo es solche schon gab, darin war, wie gewöhnlich im Tempel der Hestia die Göttin nur durch das ewige Feuer symbolisiert wurde. In der historischen Zeit gehörte zu jedem Tempel auch ein Götterbild. — Es gab keinen Kultusakt, der für die gleichzeitige Teilnahme einer großen Menge im Tempel berechnet gewesen wäre; auch wo an Festtagen der geöffnete Tempel von vielen Tausenden besucht war, bestand doch der Besuch nur in Zu- und Abgang. Die großen Festopfer und Schmäuse, an denen das Volk gemeinsam teilnahm, wurden vor dem Tempel abgehalten. — Orientiert war der griechische Tempel gewöhnlich nach Osten. Der nach außen sich öffnenden Doppelthür gegenüber befand sich, nach Osten schauend, an der Hinterwand des eigentlichen Tempels oder in einer Nische (*ναϊκος*), oft noch durch ein Gitter oder einen Vorhang abgeschlossen und geschützt, auf einem Piedestal in stehender oder sitzender Stellung das Bild des Gottes, vor dem für unblutige Opfer ein meist marmorner, runder oder dreieckiger Altar stand. — Wenn auch manche Tempel umfangreicher waren, z. B. (die Länge zur Breite) der der ephesischen Artemis (140 : 72 m), des olympischen Zeus (112 : 53), der athenische Parthenon (75 : 32), meistens also etwa halb so breit wie lang, so waren doch im allgemeinen die Tempel klein und einfach, umgeben vom geräumigen *τέμενος* (vgl. *templum*, „der geweihte Tempelbezirk“) mit Altären und Götterbildern, zum mindesten von einem mit einer Umfassungsmauer (*περιβολος*) abgeschlossenen, weiten Hof, in dem u. a. die Wohnungen der Priester und vieler Tempeldiener lagen. Manche Tempel gehörten ja mehreren Göttern zugleich, besonders irgendwie zusammengehörigen, z. B. Zeus und Hera, Demeter und Kore, Apollo und Artemis, den Chariten, den Musen, den unzertrennlichen Dioskuren. — Mit dem am Eingang

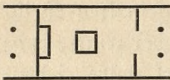
des nur durch eine Thür zugänglichen *περίβολος* aufgestellten Weihwasser (fließendem Quell- oder salzigem Wasser) mußte jeder Eintretende sich besprengen, damit nichts Unreines im Tempelbezirk wäre, jedenfalls nicht in der cella, wie denn auf der heiligen Insel Delos niemand begraben werden sollte.

Manche Tempel waren, wenigstens in ihrem *ἄδυτον*, dem „Allerheiligsten“, nur zu bestimmten Zeiten oder nur für bestimmte Personen, besonders die Priester und speziell Berufene zugänglich. Weil der Tempel und sein Altar unter dem besonderen Schutz der Gottheit standen, suchten und fanden auch Verfolgte, selbst Schuldige, im allgemeinen hier eine Zufluchtsstätte, und man scheute sich vor den Göttern, jemand von den Hörnern ihres Altars fortzureißen. Jedem Verfolgten gewährten fast in ihrem ganzen Bezirk die Asyl-Tempel Schutz. Die hiergegen Sündigenden wurden als Götterfrevler von der göttlichen Rache verfolgt. Solche Asyl-Tempel waren u. a. der Tempel des Poseidon in Kalauria und der zu Tainaron, der Athena Chalkioikos in Sparta, des Theseus in Athen (vgl. S. 33).

Der mit der Entwicklung der Architektur, Skulptur und Malerei nach jeder Richtung aus dem alten Anaktenhause (vgl. S. 6 ff.) analog entwickelte und geförderte Tempel war anfänglich ein einziger Wohnraum für den Gott, wie man einen solchen Tempel noch z. B. auf dem höchsten Gipfel (1400 m) des euboischen Ocha-gebirges (12 : 7 m) gefunden haben will. — In der historischen Zeit erhob sich der Tempel, damit er sich von den profanen Gebäuden der Umgebung leicht abhöbe, auf einem Unterbau (*κρηπίς suggestus*) von recht hohen Stufen, in deren Mitte vorn niedrigere, für den menschlichen Schritt passende eingelegt waren, in ungerader Zahl, damit der Eintretende unter guter Vorbedeutung mit dem rechten Fuß unten und oben antrete.

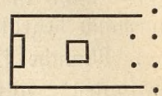
Der einfachen viereckigen cella = *ναός* mit Kultusbild (1) und Räucheraltar (2) wurde zuerst eine offene Vorhalle (*πρόναος*, anticum von ante) vorgebaut und zur aedes in antis weiter gebildet durch die verlängerten und mit einem eckigen Wand- oder Stirn Pfeiler (*antae*, *παραστάς*) abgeschlossenen Seitenvände und zwei zwischen den Anten stehenden Säulen. Analog



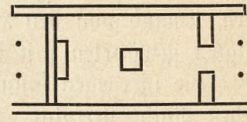
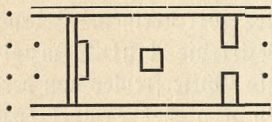


dem anticum wurde bald ein posticum, ἐπιστόμιος „Hinterhaus“, zur Aufbewahrung von Wertgegenständen und Raritäten angefügt. Bald wurde unter

Weibehaltung oder Unterdrückung der zwischen den Anten stehenden Säulen (στῦλος, στήλη, columna) der Tempel erweitert durch die vor die Anten gestellte Säulenreihe zum πρόστυλος, wenn auch hinten angebracht zum ἀμφιπρόστυλος, und, wenn um die ganze cella herumgeführt, zum περιπτερος (von πτερόν,



ala, = „Flügel, Säulengang“). Der verdoppelte freie



Säulenumgang ergab den διπτερος.

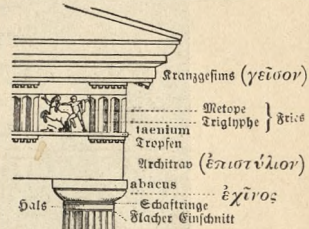
Die Schmalseiten haben gewöhnlich eine gerade Zahl von Säulen, z. B. sechs, vor sich, weil die Thür in der Mitte der Front lag, die Längsseiten eine ungerade Zahl und zwar die Zahl der Schmalseite mit 2 multipliziert und noch um 1 vermehrt, seltener um 1 vermindert, z. B. $(6 \cdot 2) + 1 = 13$, seltener $(6 \cdot 2) - 1 = 11$ Säulen. Nach der Zahl der Säulen an der Fassade heißt der Tempel mit vier Säulen τετράστυλος, mit sechs Säulen ἑξάστυλος u. s. w.

Da für manche Gottheiten der Kultus unter freiem Himmel (ὀπί αἰθέρος) stattfinden mußte, wurde, um wenigstens das Götterbild und die Kostbarkeiten in der cella vor dem Wetter zu schützen, zwar nicht die ganze Decke, aber der mittlere Teil weggelassen, und zwar bei kleineren Tempeln leicht durch die quer übergeführten Balken, so daß der lichte Aether durch die mittlere Öffnung (ὀπᾶιον) in den ναός sah, bei größeren vermittels einer inneren Säulenreihe, die zugleich den ναός gleichsam in drei Schiffe teilte, so daß also der Raum zwischen der Säulenreihe und der Cellawand bedeckt war. Diese hypäthrale Öffnung, die wohl bei den meisten Tempeln vorhanden war, brachte genügendes Licht (Fenster in den Cellawänden gab es nicht!) und entsprach ganz dem offenen Hofe des Hauses. Hypäthraltempel waren z. B. der Parthenon in Athen, der Tempel des Zeus in Olympia,

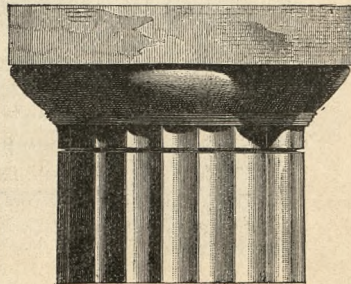
der des Poseidon in Paestum. Das Ganze, Cellabau und Säulenumgang, war durch ein auf hölzernem Dachstuhl ruhendes Ziegeldach (*ὀροφος*) überdeckt.

Die Stufenleiter der Proportionen macht in erster Linie die Originalität des griechischen Tempels aus, und während der ägyptische Tempel nur Dimensionen hat, hat der griechische Proportionen (zu dem als Maßstab genommenen Durchmesser der Basis an den Säulen) und Harmonie der Teile; bestand doch auch dem Griechen menschliche Schönheit in Größe und Proportion. Die Höhe der dorischen Säule ist = $5\frac{1}{2}$ unterer Säulendurchmesser, der ionischen = ca. 9. Je älter, desto dichter standen die runden Säulen. Die älteste im westlichen Griechenland herrschende Säulenordnung war die dorische.

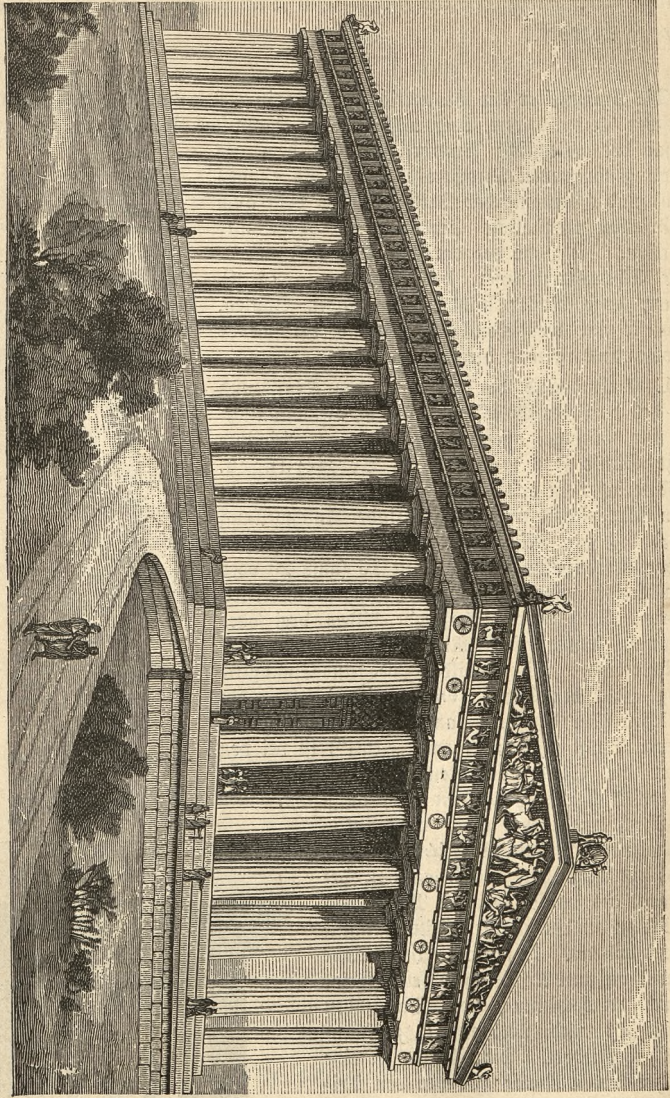
1. Entsprechend der Strenge, der Kraft und Macht des dorischen Volkstammes war die männlich-ernste und würdige, offenbar zum Tragen bestimmte **dorische Säule** sehr maßvoll in Verzierungen. Ohne Untersatz (den erst die Römer hinzufügten) erhebt sich der Säulenschaft nach ganz gelinder Anschwellung (*ἐντασις*) bis zur Mitte und dann mit nicht unbedeutender Verjüngung, meistens mit 16 (auch 20 oder 24) halbkreisförmigen, aneinander stoßenden, tiefen Kannelüren. Das obere Schaftende bilden drei oder vier schmale, früher eiserne Ringe (anuli); dicht unterhalb dieser und mit ihnen bilden zwei feine Einschnitte den sog. Hals der Säule (*ὑποραχίλιον*). Der ein Polsterkissen über den anuli andeutende, ziemlich vorspringende Wulst (*ἐχίνος*, eigentl. „Fgel“) ist bei den zuweilen die Säule vertretenden Mädchengestalten (*κόραι*) wirklich als Tragkissen noch aufgefaßt. Der *ἐχίμος* ist überragt von einer rechtwinklig heraustretenden Deckplatte (*πλάνθος*, *ἄβαξ*, abacus) zur Aufnahme des *ἐπιπέδιον* oder Architravs, des immer von der Mitte einer Säule bis zu der der nächsten Säule reichenden Steinbalkens. Der nach einer Leiste (taenium) auf den Architrav folgende Fries ist durch Abwechslung von Triglyphen („Dreischlit“) und Metopen („Zwischenöffnung“) gegliedert. Die Metope ist eine den früher leeren Raum zwischen den Triglyphen ausfüllende Marmorplatte, meistens mit Skulpturen im Basrelief. Über dem



Dorische Säule.



Kapital der dorischen Säule.

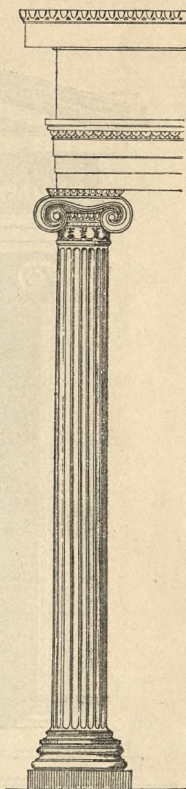


Der Parthenon.

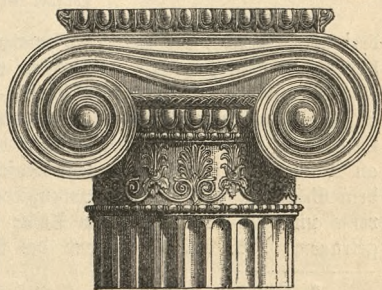
Fries lag wieder ein ziemlich weit vortretender Längsbalken, das Kranzgesims, (*γεισον*, *corona*), oben mit Tropfen, die den unteren entsprechen. Das Dach (*ἀετός*, *fastigium*) breitet sich über dem *γεισον* auflagernd und sehr spitzwinklig aufsteigend als Satteldach über das ganze Gebäude; auf den beiden Schmalseiten entsteht ein stumpfwinklig dreieckiges Giebelfeld (*τέμνον*). Das früher leere Giebelfeld wurde später mit Skulpturen geschmückt. — Den plastischen Schmuck des Tempels vervollständigen Hieraten oben am Tempel, so die Dachrinnen in löwenköpfige Wasserspeier auslaufend, um das Regenwasser ablaufen zu lassen. Die Ecken und die Spitzen des Giebels sind mit *ἀκρωτήρια* geschmückt, einer Art von Sockeln mit Figuren (Blumenzierat, Vasen, Dreifüße, Sphingen, Löwen, Frauengestalten, z. B. Nifen u. s. w.).

Lebhafte, aber noch maßvoll verteilte Farben brachten die Einzelteile der Architektur noch mehr zur Geltung. Jedemfalls scheinen zur Zeit des Peisistratos die Säulenschäfte und Wandflächen in Mattgelb bemalt, die Kapitäle der Stirn- Pfeiler und Säulen noch durch zierliche Mäander und Blattwellen geziert worden zu sein, der Architrav (in *Ugina*) in Rot mit vergoldeten Inschriften, vom Fries die Triglyphen in Blau, die Metopen auf rotem Grund; das Giebelfeld zeigte einen blauen Grund. Koloriert waren auch die Dachziegel, Akroterien und Palmblätter, ebenso die Götterbilder im Tempel. — Sehr schöne Beispiele des bis ins 5. Jahrhundert herrschenden dorischen Stils waren der Tempel zu Paestum, der auf *Ugina*, in Olympia, des *Ἐφεστῖος* in Athen (*Ἐφεστῖος* genannt), und vor allem der Parthenon zu Athen (438 v. Chr.).

2. Die weiblich-weiche, schlanke und leichte, durch Schmuck besonders am Kapitäl auf Anmut und Lieblichkeit berechnete, im asiatischen Griechenland entstandene **ionische Säule** steigt auf einer viereckigen Platte mit zweifach gegliedertem Fuß und nur wenig angeschwelltem und mäßig verzüngtem Schaft empor, der 24 tiefere und runder ausgehöhlte Kannelüren mit einem Steg zwischen je zweien aufweist. Ganz nahe über dem Ende der Kannelüren umschlingt eine Reihe von Palmblättern und Ranken, darüber „Perlenchnur“ und „Eierstab“ den Säulenhals. Darauf liegt ein scheinbar den lastenden Druck minderndes Bauglied, dessen Ende (Voluten) spiralfederartig nach unten umgebogen sind. Der Architrav zerfällt in



Dorische Säule.



Kapitäl der ionischen Säule.



Tempel der Athena Nike.

drei über einander ein wenig vorstehende Balken. Der Fries (*ἱερίκιος, ζωφόρος*) bildet statt Metopen und Triglyphen ein ununterbrochen fortlaufendes mit halberhabener Relief reich bedecktes Band. — Die ionische Säulenordnung wurde auch auf die Wandpfeiler (Pilaster) und die Wandflächen übertragen, wo häufig farbige Ornamente an die Stelle von Skulpturen treten mußten. — Die Polychromie ist an der ionischen Säule mit mehr Maßhaltung verteilt, aber auch verschieden nach dem Geschmack der Schulen, vorzugsweise rot für den Grund, z. B. der Perlenreihe und für die beschatteten Teile; das Blau ist auf die helleren Teile aufgetragen, z. B. auf den Grund des Eierstabes*). Die herrlichsten Schöpfungen

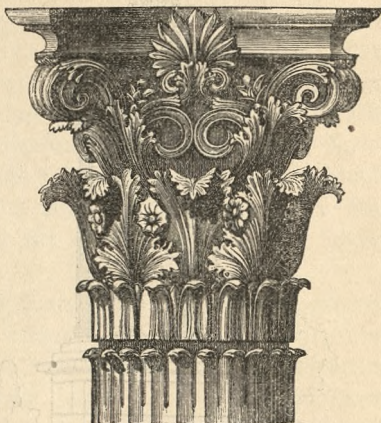
*) Überhaupt scheint die Polychromie sich nach den Epochen in absteigender Progression geändert zu haben. Anfangs in reichem Maße auf dem Stück ange-

dieses Baustils sind das Erechtheion in Athen aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, der Tempel der Athena Polias und Athena Nike.

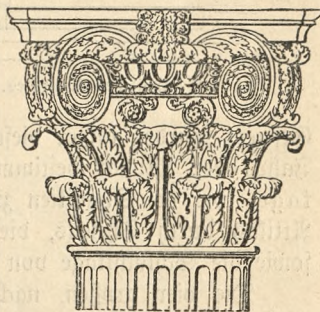
3. Die prächtige und besonders in den Ziergliedern reich geschmückte, beinahe an Überladung streifende korinthische Säule erblühte erst in späterer Zeit. Basis und Schaft (mit 24 Kanelluren) sind wesentlich ionisch. Durch das hohe, von Akanthosblättern und Ranken umgebene Korb- oder Kelchkapital unterscheidet sich die noch höhere und schlankere Säule am charakteristischsten von der ionischen. Das Kapital verglichen die Alten mit einem Blumenkorb (*kalados*), dessen Deckel auf vier Seiten umgeschlagen ist und nun die viereckige Deckplatte bildet. Rings um den Korb stehen in zwei Reihen je acht Akanthosblätter; aus den Blättern, die der hinteren Reihe angehören, entsteigen Schnecken, vier größere an den Ecken und vier kleinere unter der Mitte der Seiten sich krümmend in die Höhe und unterstützen so den Deckel des Kapitals. — Größere Bauten dieses um 400 entstandenen Stils sind in Griechenland nicht erhalten (dagegen hat man ihn in Rom später sehr häufig benutzt). Das glänzendste Beispiel dieses Stils ist das Monument des Pythikrates vom Jahre 335. — Infolge der allgemeinen Verbreitung nahm man Blumen, Palmetten, Köpfe, Tiere und verschiedene allegorische Figuren in das Kapital auf.

Um all diesem Schmuck des Tempels die Krone aufzusetzen, hat man sich noch die prächtige Bildsäule der Gottheit hierzu in idealer Schönheit vorzustellen. Im Parthenon war die Statue der *Αθηνά παρθένος*, eines der Meisterwerke des Pheidias, ganz von kostbaren Metallen, von Elfenbein und auserlesenen Edelsteinen strahlend und auf einer zierlich geschnitzten Basis ruhend. Um zu begreifen, welch imposanten und zugleich prächtigen Eindruck das Heiligtum der Göttin machen mußte, denke man sich die Säulen des *ναός* mit Waffen und Schilden geschmückt, dazu die Kunstwerke, Reliquien, kostbare, um das Piedestal der Statue gehäufte Stoffe,

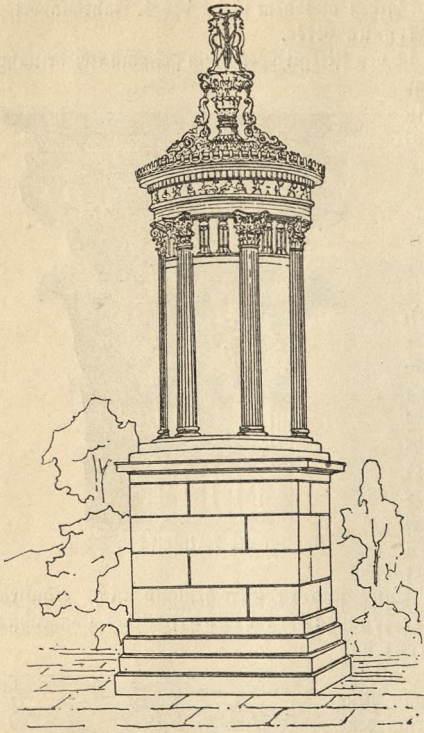
wandt, der den Stein der archaischen Tempel bedeckte, ist sie dem Fortschritte der Kunst und dem Geschmacke der Kunstschulen entsprechend, auf beschränktere Verhältnisse zurückgeführt worden.



Kapital der korinthischen Säule.



Kapital der römischen Säule.



Denkmal des Lyfistrates.

und die Statue selbst ganz von dem Glanze des Goldes und dem matten Weiß des Elfenbeins strahlend. — Natürlich variierte diese Verzierung im Detail ins Unendliche. Zu Olympia z. B. war die Zeus-Statue, die auf einem Throne von Gold, Elfenbein, Marmor und Ebenholz saß, von bemalten Schranken umgeben. Der Boden war mit schwarzem Marmor bedeckt. Im Erechtheion zu Athen war vor der hölzernen Statue der Athene Polias eine goldene Lampe angebracht, ein Werk des Toreutikers Kallimachos; dieselbe war von einer Palme aus Bronze überragt, die den Rauch der Lampe bis zum Dache führte.

b) Riten des Kultus.

Regelmäßige Feiertage gab es bei den Alten nicht; aber die Zahl der Tage, da man staatlich der Gottheit opfern mußte und kein profanes Werk thun sollte, war mindestens ebenso groß wie die unserer Sonn- und Feiertage.

Gefeiert wurden außer diesen staatlicherseits für die Götter in jedem Jahr oder Monat bestimmten Tagen auch patriotische Gedentage, wie die Synoikien zur Erinnerung an die politische Einigung Attikas durch Theseus, die Vertreibung der τυράννοι (Tyrannen), sowie die Schlachttage von Marathon, Salamis und Plataiai.

Die vier großen, nach dem frommen Glauben für alle freien Griechen von den Göttern selbst gestifteten

Nationalfeste,

die vor allem in Opfern und Spielen, d. h. Wettkämpfen bestanden, wurden für Zeus in Olympia beim ersten Vollmond nach der Sommer Sonnenwende, desgl. für Apollo in (Pytho-)Delphi Mitte August pentaeterisch, quinto quoque anno, d. h. nach Verlauf von

je vier Jahren, gefeiert, dagegen für Poseidon in dessen Fichtenhain auf dem Isthmos bei dem vielbesuchten, „reichen“ Korinth, und für Zeus im argolischen Thal Némea trieterisch (tertio quoque anno).

Während der heiligen Festtage, der *ἑσπομῆρια* von verschieden langer Dauer, herrschte allgemeine *ἐκχειρία*, d. h. Einstellung aller öffentlichen und privaten Fehde gegen Festteilnehmer. Sobald der Friedensherold einem griechischen Staat öffentlich den unverbrüchlichen Gottesfrieden für alle zum Feste Reisenden angesagt hatte, war ihnen während der heiligen Festzeit, selbst 50 und mehr Tage sicheres Geleit gewährt. — Ausgeschlossen von der Feier waren die mit Blutschuld beladenen (*ἐναγείς*) und die *ἄτιμοι* (vgl. S. 31), sowie die Frauen.

Den Glanz der Götterfeste erhöhten die mit ihnen verbundenen und durch sie mit religiöser Weihe ausgestatteten Fest-Kampfspiele (*ἀγῶνες*), in denen man dankbar vor den Göttern und dem gesamten Griechenland zeigen wollte, wie weit man die von den Göttern geschenkten Gaben Leibes und der Seele ausgebildet habe. Die Agone waren *ἑπτακκοί* oder *γυμνακοί* oder *μουσικοί*.

1. Bei den hippischen, den ritterlichsten der Wettkämpfe, handelte es sich darum, im Hippodrom mit schnellen Rossen und zweirädrigen Wagen, deren zu Beginn nach dem Lose oft 40 nebeneinander aufgestellt standen, die Bahn zwölfmal zu durchreiten und die Spitzsäule am Ende derselben geschickt zu umfahren. Oft zerschellten daran die Wagen; Wagenlenker und scheugewordene Rosse sanken verstümmelt oder tot in den Sand. Die größte Ehre galt trotzdem nicht dem Wagen- und Rosselenker, der höchstens mit einer Siegeschleife geschmückt wurde, sondern dem Besitzer der Rosse. Selbst Könige schickten um den Preis des Sieges ihre schönsten Gespanne.

2. Lange und systematisch geübte körperliche Kraft und Gewandtheit hellenischer Knaben, Jünglinge und Männer zeigten die gymnischen (eigentl. „nackt angestellten“) Agone im Fünfkampf, dem sog. *πένταθλον*, d. h. durch *άλμα*, *ποδοκίτην*, *δίσκον*, *ἄκοντα*, *πύλην* (nach einem Pentameter des Dichters Simonides).

Beim Weitsprung bediente man sich zur Hebung des Schwunges der *ἄλτηρες*, nach denen unsere Hanteln gemacht sind. Beim einfachen Wettlauf, der ältesten Kampfesart, mußte die Laufbahn, das *στάδιον* (= 600 olympische Fuß) einmal hin und zurück, beim Doppellauf (*διανθλος*) zweimal, beim Dauerlauf (*δολιχος*) siebenmal durchlaufen werden. Junge Krieger liefen auch in voller

Rüstung, später nur mit ehernem Schilde, sog. *δπλατῶν δρόμος* „Kriegerlauf.“ — Beim Werfen mit dem Diskos, der runden Metallscheibe, handelte es sich darum, weithin zu werfen, beim Wurf mit dem Speer (*ἔκων*) darum, zugleich ein Ziel zu treffen. — Beim Ringen mußte der Gegner dreimal so zu Boden geworfen werden, daß er mit der Schulter den Boden berührte. — Bei dem nie sehr geachteten Faustkampf (*πυγμή*) wurden Hand und Unterarm mit rindsledernen, später noch mit Metallknöpfen besetzten Riemen umwunden, eine rohe Kampfart, die für Athleten und ihr feistes Gesicht mit den plattgeschlagenen Ohren paßte.

Das *παγκράτιον* war eine Verbindung von Ringen und Faustkampf.

3. In den meist mit den gymnischen verbundenen musischen Wettkämpfen kam es darauf an, mit geistigen Fähigkeiten in der Dichtkunst, der Tonkunst, mit Gesang zur Zither und Flöte, im Tanz und sonstigen Künsten der Muses den Preis zu gewinnen. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts wurden auch Gedichte rezitiert, Prunkvorträge (*ἐπιδείξεις*) von Rednern, Philosophen und Sophisten gehalten, z. B. von Lyfias, Sokrates, Gorgias, Hippias, Prodikos. So soll auch Herodot Stücke aus seiner Geschichte vorgelesen haben. Auch Künstler, z. B. Maler, stellten bei diesen Versammlungen ihre Werke aus.

Am letzten Tage der Festspiele wurden die sogleich nach jedem einzelnen Siege mit einem Palmzweig ausgezeichneten Sieger belohnt, in den ersten sechs Olympiaden noch mit kostbaren Preisen, dann in Olympia von den (zuerst zwei, später neun, zehn, zwölf) zehn Kampf-Ordnern und Richtern (*Ἑλλανοδίκαί*) mit einem zum Kranz geschlungenen Zweig des wilden Ölbaums. Diesen hatte mit goldenem Messer ein Knabe, dessen Eltern noch lebten, von dem heiligen Ölbaum, der einst dem Sphitos vom Drakel zu diesem Zweck bezeichnet war, abgeschnitten. Ein Kranz von Lorbeer aus dem Tempethal schmückte den pythischen Sieger, von Eppich die Sieger in Nemea (wie ihn hier schon Herakles bei einem Festspiel nach Überwindung des Löwen ausgeteilt haben sollte) und auf dem Isthmos, wo seit der römischen Zeit Kränze aus Fichtenzweigen verliehen wurden. Nicht der Geldwert des Preises (pretium), sondern die Ehre, der Beste, d. h. der Stärkste und Gewandteste in Hellas zu sein, war der Lohn (praemium), der durch den Herold öffentlich ausgerufen wurde und zugleich des Siegers Familie und seine Vaterstadt ehrte, welche ihrerseits ihren Ehrenbürger durch Befreiung von Staatsleistungen, durch Prohedrie, Bildsäulen an ehrenvollen Plätzen u. s. w. ehrte. Geld-

gehenke erhielten in Athen außerdem der Olympionike (500 Drachmen) und der Isthmionike (100 Drachmen).

Die Olympien. Der Eleier Iphitos aus dem Geschlecht des Herakliden Oxylos soll mit Lykurgos auf delphische Weisung den uralten, nach der Lokalsage zuerst von Herakles oder Oxylos eingerichteten Agon (Wettkampf, wozu später Faustkampf kam) erneuert und seine periodische Wiederkehr und die *ἐκχειρία* eingerichtet haben. Bis ins 8. Jahrhundert hinein wurden die olympischen Spiele nur von der Nachbarschaft einen Tag lang gefeiert, bis sie mit der wachsenden Berühmtheit des Heiligtums und Orakels zu fünf oder mehr Tagen ausgedehnt und von allen Staaten Griechenlands besucht wurden. Seit dem Siege des Koroibos im *στάδιον* (776) verzeichneten die elischen Priester die jedesmaligen Olympioniken; dieses Jahr wurde dann der Anfang der Olympiaden- und Stadion-Rechnung, so daß von Olympia diese Zeit- und Raumbestimmungen ausgegangen sind. Der Verlauf des Festes war wohl so, daß am ersten Tage die Eröffnungsopfer, am zweiten die Wettkämpfe der Knaben im Lauf, Ring- und Faustkampf, am dritten die Wettkämpfe der Erwachsenen (Lauf [Kriegerslauf], Ringkampf und Faustkampf), am vierten Wagenrennen, Wettreiten und *πένταθλον* (und zwar wohl: 1. Sprung, 2. Speerwurf, 3. Lauf, 4. Diskoswurf, 5. Ringen), am fünften die Preisverteilung und der Festzug mit Darbringung von Dankopfern und Festessen im Prytaneion stattfanden. In der Altis (= *ἄλος*) durfte der Sieger seine Bildsäule aufstellen. Ein wiederholter Sieg in Olympia erhob den Glücklichen himmelhoch (vgl. *terrarum dominos evehit ad deos*). Daher das allbekannte Morere, Diagora, nam in caelum ascensus non es!). Simonides, Pindar u. a. besangen die Sieger in Epinikien. — Die Olympien erhielten sich, wie die Pythien, wenn auch nach dem Peloponnesischen Kriege mit geschwächtem Ansehen bis 394 n. Chr. Geb., wo sie durch Theodosius aufgehoben wurden.

Die Pythien, seit 580 gezählt, angeblich von Apollon nach Tötung des Python eingesetzt, gleichfalls mehrtägig, waren wohl durch die Berühmtheit des Orakels veranlaßt worden. Die Wettkämpfe waren von Hause aus musisch, im Vortrag eines vom Zitherspiel begleiteten Hymnos auf Apollon Musagetes bestehend, dem sich bald Wettkämpfe der Kitharöden, Aulöden und Auleten, sowie poetische und epideiktische Vorträge anschlossen. In Nachahmung der olympischen kamen dann auch gymnische und hippische Agone hinzu.

Die Nemeen, erst seit etwa 500 berühmt, angeblich von den Sieben auf ihrem Zuge gegen Theben eingesetzt, hatten wie die Pythien neben musischen auch gymnische und hippische Agone.

Die Isthmien, nächst den Olympien das glänzendste hellenische Fest, wurden nach der älteren Sage von Theseus nach Besiegung des Sinis zu Festspielen für den ionischen Poseidon umgestaltet. Zu den gymnischen und hippischen Agonen traten auch musische hinzu (Rezitation von Gedichten und später Instrumentalmusik).

Von den Festen der einzelnen Staaten seien nur von den athenischen erwähnt:

1. zu Ehren der Ἀθηνᾶ πολιῦς die Panathenaien, das älteste und größte Fest Athens im Hekatombaion (Juli) gefeiert, und zwar die kleinen jährlich, die großen seit Peisistratos pentaeterisch (in jedem dritten Olympiadenjahr), vier bis sechs Tage dauernd, unter Leitung von zehn vom Volk gewählten Athlothen. Die Wettkämpfe waren hippisch und musisch (seit Peisistratos Vorträge homerischer Gesänge in bestimmter Reihenfolge). Seit Perikles fanden auch musikalische Wettkämpfe von Kitharisten, Kitharöden und Flötenspielern statt im Odeion, d. h. Konzerthaus (im Bau dem Theater ähnlich, nur $\frac{1}{4}$ so groß, aber bedeckt, mit Orchester für den Chor und Bühne für die Musiker). Für Athen bezeichnend, gab es an den Panathenaien auch eine ἀμίλλα νεᾶν (d. h. Trieren) im Peiraieus; auch einen zur Flöte von Epheben aufgeführten Waffentanz, πυρρίχη, ein mimisch kriegerisches Kampfspiel, sowie einen Wettkampf in der ἐδανδρία, wobei jede Phyle durch die von ihr gestellten großen, schönen Männer den Preis (ein Kind!) davonzutragen suchte. — Die Sieger in den hippischen und gymnischen Agonen erhielten einen Kranz von den Zweigen des der Athena heiligen Ölbaums (μορία) auf der Akropolis und eine kunstvolle, mit Öl vom heiligen Baum der Athena gefüllte, irdene Amphora, wie solche noch viele erhalten sind. — Die ganze Festfeier wurde würdig abgeschlossen durch den glänzenden Festzug (πομπή) der ganzen Bürgerschaft Athens und ihrer durch Theorien vertretenen Kolonien. Vorauf gingen die Priester und ihre Diener mit heiligen Geräten in Körben (κατηφόροι), hinter diesen ehrwürdige Greise mit Ölweigen in den Händen (θאלλοφόροι), darauf die waffenfähigen Männer und Epheben im Kriegerschmuck, unter ihnen die bei dieser Gelegenheit glänzende Reiterei, hinterher die Sieger in den

früheren Agonen, endlich hinter den Bürgern die Metroiken mit Weibern und Töchtern. Der vom Kerameikos durch die von Freigelassenen mit Eichenlaub geschmückten Hauptstraßen auf die Akropolis gehende Zug brachte der Stadtgöttin (η $\theta\epsilon\omicron\varsigma$) das von ausgewählten athenischen Jungfrauen gewebte und kunstreich gestickte Prachtgewand, den $\pi\acute{\epsilon}\pi\lambda\omicron\varsigma$. Als Segel am Mast eines Rollschiffes befestigt, stellte der Peplos auf safranfarbigem Grunde die Götter- und Gigantenkämpfe dar. Nachdem mit diesem Peplos das uralte Holzschnittbild der Göttin neu bekleidet war, wurde auf der Burg eine Hefatombe geopfert und das ganze Volk davon gespeist.

2. Zu Ehren der Demeter-Kore und des Iakchos die Eleusinien; vgl. S. 90 ff.

3. Zu Ehren des Dionysos, des bald heiteren, bald finsternen Weingottes, wurde in vier Monaten hintereinander ein ganzer Cyklus von Festen gefeiert, die Dionysien, die Lenaien und Anthesterien. Um die Winter Sonnenwende wurden die ländlichen oder kleinen Dionysien besonders von der Landbevölkerung unter allerlei ländlichen Lustbarkeiten, Scherzen und Tänzen nach dem Opfer festlich begangen. Im Demos Skaria sollen an diesem Fest zuerst dramatische Aufführungen veranstaltet worden sein. — Im Januar an den Lenaien ($\Lambda\eta\nu\alpha\iota\alpha$) wurden unter Leitung des $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\upsilon\varsigma$ großartige Prozessionen und Schmausereien, auch Bühnenspiele veranstaltet. Besonders an diesem Fest fanden in alter Zeit die spottlustig schwärmenden Festzüge ($\kappa\acute{\omega}\mu\omicron\iota$) statt, die mit ihren Liedern voll ausgelassensten Mutwillens und nicht selten anstößiger Späße die Komödie entstehen ließen. — Nach dem im Februar gefeierten dreitägigen hochbakchischen Feste der Anthesterien wurden im März die großen oder städtischen, mehr (vielleicht sechs-) tägigen Dionysien gefeiert. Den Wettkämpfen von Knaben- und Männerchören im Vortrage von Dithyramben, bakchischen Festliedern über die Freuden und Leiden des Gottes und der ihn begleitenden Satyrn, Liedern, aus denen dann die Tragödie hervorging, folgten dreitägige große dramatische Aufführungen. So diente auch das Schauspiel, das einen Wettkampf der edelsten und begabtesten Geister hervorrief, der religiösen Verherrlichung des Gottesfestes, nicht bloß der Unterhaltung der immer schaulustigen Menge. — Das aus dem Dionysoskult hervorgegangene, ihm eigentümliche Bühnenspiel blieb stets ein Teil dieser und nur dieser Feste und zwar als Staatsangelegenheit. Die höchste

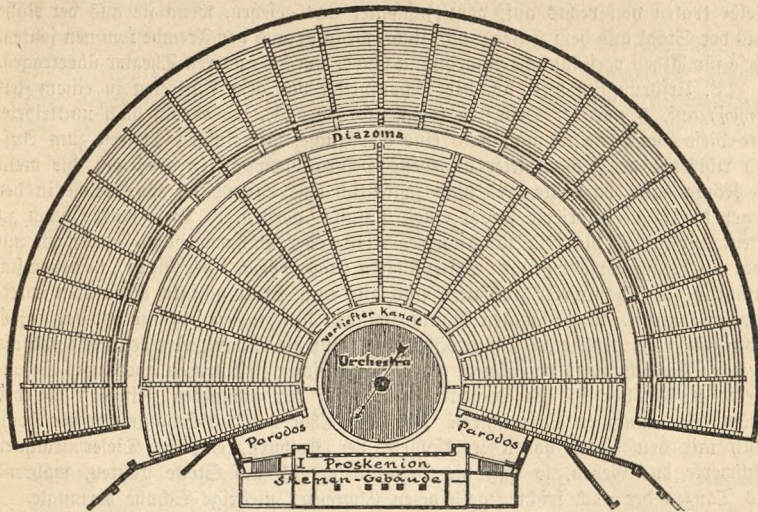
Blüte des Bühnenspiels ist die Tragödie (von *τραγος* „Bock“ und *ὄδῃ* „Gesang“).

An drei Tagen hintereinander wurde zuerst je eine tragische Trilogie und ein Satyrdrama (*τραγωδία παίζουσα*), dann nachmittags eine Komödie aufgeführt. — Der Dichter, der zugleich Komponist der Gesänge, Regisseur und zuerst auch Schauspieler war, reichte, wenn er sich an dem dionysischen Wettkampf beteiligen wollte, beim Archon sein Stück zur Prüfung ein, wofür er, wenn es angenommen war, sogleich ein bestimmtes Honorar aus der Stadtkasse erhielt. — Die vor dem Spiel ausgelosten fünf Kampfrichter beurteilten Dichtung, Ausstattung und Darstellung. — Beifall wurde durch Klatschen und Zuruf, Mißfallen durch Pfeifen und Trampeln kundgegeben. — Auch die weiblichen Rollen wurden von Männern gespielt. Der Dichter, der den ersten Preis gewann, erhielt einen Kranz von Epheu; sein Chorege durfte einen Dreifuß mit entsprechender Inschrift aufstellen, die Schauspieler (Protagonist, Deuteragonist, Tritagonist) erhielten namhafte Geldgeschenke.

Das griechische Theater war ursprünglich Schauplatz für alle dionysischen Feierlichkeiten, besonders für die dionysischen Chöre. Weil das Theater unbedeckt war, wurde nur bei gutem Wetter gespielt. Das große athenische Dionysostheater enthielt Raum für 30000 Zuschauer. Es zerfiel in 1. *ὄρχηστρα* „Tanzplatz“, 2. *θέατρον* (*κοῖλον*, *cavea*) „Zuschauerraum“, 3. *σκηνή* „Bühne“.

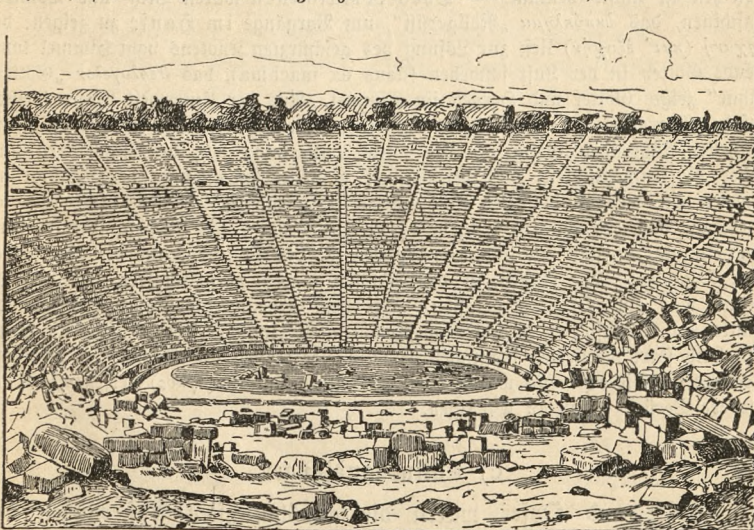
1. Die *ὄρχηστρα* war ursprünglich ein kreisrunder Platz, der zuerst mit Sand bestreut (daher auch *κορίστρα* genannt), später gepflastert war, nur wenig tiefer als die Bühne gelegen. Auf der ursprünglich nur für den Chor bestimmten *ὄρχηστρα* führte dieser seine reigenartigen Tänze aus. Später wurde ein Kreissegment davon zum Bühnengebäude genommen. Auf einem seitwärts errichteten Gerüst (*θυμέλι*) hatte der Flötenspieler für die Märsche des Chors seinen Platz.

2. Um die eine Hälfte, oder etwas mehr als die Hälfte dieser *ὄρχηστρα* erhoben sich nach einem kleinen Umgang konzentrisch in allmählich weiter geschweiftem Bogen von unten aufsteigend die terrassenförmigen Sitzreihen der Zuschauer, ursprünglich aus Holz, später aus Stein, d. h. aus einem hierzu bequem eingebuchteten Hügel herausgehauen oder durch Steinplattenbelag hergestellt. Ganz hinten war der Zuschauerraum, wenigstens in dem besterhaltenen Theater von Epidaurus, durch einen 2 m breiten obern Umgang und eine Gürtungsmauer abgeschlossen. Parallel den Sitzreihen liefen ein oder zwei ziemlich breite Rundgänge (*διαζώματα* *praeinciniones*), die den Zuschauerraum in Stockwerke teilten. Von der Orchestra strahlenförmig aufsteigende Treppen mit halb so hohen Stufen wie die Sitzstufen bildeten keilförmige Abteilungen (*κεκλιδες*, *cunei*), die nach den am oberen Ende derselben aufgestellten Bildsäulen benannt wurden. Die in der untersten Sitzreihe zunächst der Orchestra und auf beiden Seiten der *διαζώματα* angebrachten Ehren-



Griechisches Theater.

sitze, meist aus Marmor (wie solche noch erhalten sind) für Archonten, Feldherren, Gesandte, Priester, hatten allein, und zwar nur diese, Rücklehnen. Die Eingänge (πάροδοι) für das Publikum lagen zu beiden Seiten der Orchestra. Die Schau-



Grundriß des Theaters von Epidauros.

spieler traten von rechts auf, vom Zuschauer aus gesehen, wenn sie aus der Nähe (aus der Stadt und dem Hafen), von links, wenn sie aus der Fremde kommen sollten. Diese für Athen verständliche Anordnung wurde auf die anderen Theater übertragen.

3. Ursprünglich hielt sich der Schauspieler vor dem Auftreten in einem Zelt (*σκηνή*) auf, hinter der Orchestra (vom *θέατρον* aus), wo er sich auch umkleidete. Vor diese *σκηνή* stellte man bald eine bewegliche, mit einigen Thüren zum Auf- und Abtreten der Schauspieler versehene Dekorationswand (*προσκήνιον*), die meist ein Königshaus darstellte, bis man schließlich eine Steinwand zog, welche in der Regel die schön dekorierte Front eines Palastes vorstellte. Diese wurde dann zu einem wirklichen, viereckig länglichen Skenen- oder Bühnengebäude erweitert, mit zwei nur wenig vorspringenden Seitenflügeln (*παρασκήνια*, I der Figur), in denen sich nunmehr die Schauspieler aufhalten und alle zum Spiel nötigen Requisiten unterbringen konnten. Den schmalen Raum zwischen den *παρασκήνια* und vor der *σκηνή*, das *προσκήνιον*, denkt man sich gewöhnlich als für die Schauspieler bestimmt und als *λογεῖον* („Sprechplatz“) bezeichnet. In der klassischen Zeit traten aber wohl Schauspieler und Chor in der Orchestra auf. (In der römischen Zeit erst wurden erhöhte Sprechbühnen eingerichtet). Über den Chor hob den Schauspieler der Hochschuh mit den $\frac{1}{4}$ m hohen Korksohlen, der Kothurn, empor. Dieser Kothurn erschwerte das Gehen, so daß die Schauspieler sich auf Stöcke stützten, während das Tanzen der auch leichter gekleideten Choreuten niedrige Schuhe verlangte.

Der Dekoration dienten außer den Bühnenwänden die zwei *περίκλιτοι* (näml. *μηχαναί*, entsprechend unsern Kulissen) nahe bei den Enden der Paraskenien, dreiseitige, drehbare Holzprismen, die mit ihren verschiedenen bemalten Flächen verschiedene Gegenden andeuteten. Von Vorhang und Souffleurkasten bei den Griechen ist nichts bekannt. — Theatermaschinen waren Blitz- und Donnermaschinen, das *ἐκκύκλημα* „Kollgerüst“, um Vorgänge im Hause zu zeigen; die *μηχανή* (*κατ' ἐξοχήν*) ließ zur Lösung des geschürzten Knotens vom Himmel kommende Götter in der Luft schweben (*deus ex machina*), das *θεολογεῖον* „Götterbühne“ zeigte Götter und Helden im Himmel. Aus der Unterwelt stiegen Geister auf der Charonsstiege empor, d. h. auf einem unterirdischen von der Skene in die Orchestra führenden Gang. — Die weite Entfernung von den Zuschauern und daher die Unmöglichkeit, das Mienenspiel wahrzunehmen, mag der Hauptgrund gewesen sein, weshalb die alten Schauspieler fein ausgearbeitete Masken (*πρόσωπα*, personae von *per-sonare*) trugen, deren feststehende Züge jeder in ihrer Bedeutung kannte, so gut wie die *κωφὰ πρόσωπα*, die Statisten, und die *θεράποντες* oder *δορυφόροι*. Die Augen in den Masken waren natürlich frei, und für den Mund war eine Öffnung gelassen. Bei dem stehenden Gebrauch der Masken konnte ein Schauspieler verschiedene Rollen nach einander geben. Die an Brust und Leib stark wattierten tragischen Schauspieler trugen im allgemeinen prächtige Gewänder. Die *πρόσωπα* waren oben mit einem Aufsatz (*δγκος*) versehen, um die vordere Perücke daran zu befestigen.

c) Kultushandlungen.

Gebet und Opfer waren die gewöhnlichsten Äußerungen der Götterverehrung, unter denen der Sterbliche den Unsterblichen sich

nahte, und mit denen alles irgendwie Wichtige im Staats- und Privatleben begonnen wurde. Den Hauptbestandteil des Kultus und den Mittelpunkt der Feste bildeten die von Gebeten begleiteten Opfer, welche wesentlich einem Festmahl glichen, das man mit den Göttern teilte. Beim Gebet streckte man, das Gesicht nach Osten gewandt und unbedeckten Hauptes stehend, die vorher gewaschenen Hände mit der inneren Handfläche (*palma*) dem Wohnort des Gottes, dem Himmel oder dem Wasser, zu (*supinus*), oder man berührte knieend die Erde beim Gebet an die Unterirdischen. Im Tempel wandte man sich dem Götterbilde oder dem Altar zu. — Um den nach ihrem vielseitigen Wesen und Walten einer Vielnamigkeit sich erfreuenden Göttern nichts Unangenehmes zu sagen, wurde sogleich nach dem Namen des angerufenen Gottes hinzugefügt: oder . . ., wenn es dir lieber ist, so und so zu heißen. Echt kindlich wurde der Gott oft im Gebet an frühere fette Opfer und Weihgeschenke erinnert, und für Erhörung einer Bitte stellte man ihm eine Anerkennung in Aussicht, z. B. in Gestalt von Opfern, die dann für die Götter des Himmels und der Unterwelt verbrannt, für die des Wassers lebend oder tot in die Fluten geworfen wurden.

Von den Opfern (aus ob und ferre, eigentl. „Dargebotenes“) waren die Weihgeschenke, *ἀναθήματα*, zum bleibenden Besitz des Gottes bestimmt und wurden im Tempel (bezirk) aufbewahrt, z. B. der vor einer Schlacht den Göttern gelobte Beuteanteil, ferner Dreifüße, (goldene) Waffen, Gewänder, Schmucksachen, auch Kunstwerke, z. B. Statuen, Votivtafeln von Genesenen oder aus einem Schiffbruche Geretteten u. s. w., selbst Menschen und Tiere. Kein Wunder, daß die Stätten für die Weihgeschenke förmliche Reliquien- und Raritäten-sammlungen bildeten.

Im Gegensatz zu diesen bestanden von den gewöhnlichen Opfern die unblutigen Opfer in ältester Zeit aus Blumen und den Erstlingsfrüchten des Feldes (*ἀργοθία*, *primitiae*), die, wenn sie lange genug für die Gottheit dagestanden hatten und getrocknet waren, den Priestern oder Wanderern zufielen; dazu kamen allerlei Backwerk (besonders Honigkuchen) und die oft auch mit den Tieropfern verbundenen Rauchopfer von Holz (Zeder bei Homer, dann auch Lorbeer, Reben, Feigen), später Weihrauch und Trankopfer (*σπονδαί*, *λοιβαί* = *libatio*) bei feierlichen Gebeten, Verträgen (*σπονδαί*), bei Gastmählern zu Anfang und Ende, meist mit ungemischtem Wein

gebracht. Bei Totenspenden (*χοαί*, *inferiae*) wurde Honig, Wein, Milch, Öl, Wasser als sog. *μελικρατον*, jedes für sich oder auch zusammen, auf den Grabhügel gegossen.

Die blutigen Opfer bestanden meist in Rindern, Schafen, Schweinen (z. B. für Demeter), Pferden (für die Flußgötter), Hirschen (für Artemis), Hunden (für Hekate und für den Enyalios in Sparta), Hähnen (für Asklepios), Tauben (für Aphrodite), Böcken (für Dionysos), nach Liebe oder Haß bestimmt. — Hekatombe mag eigentl. „Opfer von 100 Rindern“ bedeutet haben, doch wurde die Zahl nicht festgehalten, und *εκατόμωβη* bedeutete bald jedes große, öffentliche, feierliche Opfer, so von zwölf Rindern Sl. VI 93, von 81 Od. III 59, auch von anderen Tieren, z. B. *ταύρων και ἀρνείων*, von Schafböcken, Eseln u. s. w. Reiche Fürsten und Städte konnten sich einen Hekatombenluxus gestatten, wie Athen nach Wiederaufbau der Mauern durch Konon. Die Tiere mußten gesund, unverfehrt und ausgewachsen und durften nicht zur Arbeit und Zucht gebraucht sein, männlich für Götter, weiblich für Göttinnen, weiß oder wenigstens hellfarbig den Göttern des hellen Lichtes bis mittags, schwarz oder dunkelfarbig (bes. Schafe) den Göttern des Meeres und der Unterwelt von abends an dargebracht. Der Arme brachte Nachbildungen von Tieren in Backwerk, Thon, Wachs oder Holz. Blutige Opfer von Schwein, Schaf und Stier zusammen (*τριτύς* *suovetaurilia*) bekräftigten die oft vor den Altären geschworenen feierlichen Eide (*ὄρκους τέμνειν*), besonders im Staatsleben, während Privatleute auch bei ihrem Hausaltar, dem Herde oder sonst ihnen teuren Gegenständen schwuren. (Es gab selbst Eide, an die ein Gottesurteil geknüpft war. Meineide zu strafen überließ man dem Zeus *ὄρκιος* und seinen Rächerinnen, den *ἐρινύες*). — Blutige Opfer waren auch die Menschenopfer, zur Sühne göttlichen Zornes. Der Mythos redet von Menschenopfern bei der Sphigeneia. Achilleus schlachtete Menschen dem Patroklos zu Ehren und zur Sühnung zugleich. Freiwillige oder erzwungene Menschenopfer zur Rettung des Vaterlandes, zur Befreiung von Seuchen, Dürre, Hungersnot werden öfters erwähnt und zur Entschuldigung mit Drakelsprüchen in Verbindung gebracht; Kodros opferte sich freiwillig. Bald traten an die Stelle der Menschenopfer Opfer von Tieren, die ihrerseits Schuld und Fluch auf ihr schuldloses Haupt laden mußten, eine Hirschkuh bei der Sphigeneia, ein Widder bei Phrygos. Wo sich die Menschenopfer länger hielten,

bestimmte man Verbrecher zum Tode, oder ermöglichte irgendwie dem Opfer die Flucht, oder ließ als Erinnerung an die frühere Barbarei nur etwas Menschenblut fließen, wie bei der Geißelung spartanischer Knaben am Altar der Ἄρτεμις ὀφθαλμία (in Sparta, Phokaia und auf Lemnos seiner Zeit durch Menschenopfer verehrt!). In bestimmten Kulte erhielten sich noch spät Menschenopfer, so noch im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb. in dem des Zeus Lykaios in Arkadien und der Artemis an verschiedenen Stellen.

Damit auch jeder Unbeteiligte sogleich sähe, daß jemand mit einer Opferhandlung beschäftigt sei, und damit man sich auch selber äußerlich als der Gottheit gehörig (Symbol dafür: Ring und Kranz!) kennzeichnete, trugen die Opfernden auf dem entblößten Haupte und in der Hand Kränze; das Opfertier war außer mit Kränzen noch mit Bändern geschmückt. Beim Beginn des Opfers, wenn das Tier gutwillig zum Altar gefolgt war und dabei womöglich durch zufälliges Bewegen des Kopfes seiner Opferung selbst zugenickt hatte, wurde ein Opferbrand (*δαλός*) in Wasser getaucht und der Altar und alle Beteiligten mit dem Opferwasser besprengt. Dazu wurden die Anwesenden zu andächtigem Schweigen durch den Zuruf *ἐνσφραμείτε* (vgl. favete linguis) aufgefordert. Nachdem sodann Kopf und Nacken des Tieres mit geröstetem Gerstenschrot (*ὀβλοχίται*, mola salsa) bestreut und einige zwischen den Hörnern abgeschnittene Haare ins Feuer geworfen waren, wurde dem dadurch zum Tode geweihten und mit einer Keule oder Art niedergeschlagenen Tiere die Kehle, die dabei den himmlischen oder unterirdischen Göttern zugewandt wurde, vom Opferpriester durchgeschnitten und das aufgefangene Blut über den Altar oder in die Opfergrube gegossen. — Die (edleren) Eingeweide, d. h. Herz, Lunge, Leber, wurden sofort gebraten und gegessen, den Göttern aber (früher die ganzen Tiere, später) die Schenkelstücke (*μηρία*) mit etwas Fleisch daran, in eine Fetthaut eingewickelt, unter Libation zugleich mit Räucherwerk verbrannt; an dem Opferdampf (*κρίσθη*) erfreuten sich die Unsterblichen. Nach vollständiger Verbrennung der den Göttern bestimmten Teile wurde das übrige Fleisch gebraten und verzehrt oder mit nach Hause genommen, nachdem den Priestern ihr Anteil übergeben war. — Bei Sühnopfern und den Opfern für die Unterirdischen wurden die Tiere ganz verbrannt, damit der Lebende, um nicht auch dem Tode zu verfallen, nichts davon kosten könnte. — Gebet (Gesang von Psalmen) und

Flötenmusik begleiteten das Opfer, oft auch, zumal beim Dionysoskult, feierliche Chorreigen um den Altar, d. h. mehr einfache rhythmische Wendungen und tanzartige Bewegungen als bewegte Tänze.

Den Göttern durfte man sich nur rein, wenigstens nur körperlich rein nahen, zum mindesten symbolisch rein nach Besprengung mit (Meer- oder salzig gemachtem) Wasser vermittels eines Zweiges vom Ölbaum oder Lorbeer, die wie Myrte, Rosmarin und Wachholder reinigende Kraft haben sollten. Reinigung bewirkte auch Räucherung mit Schwefel (*θεῖον*, was auch „Göttliches“ hieß). Der Reinigung bedurfte man nach Blutvergießen, Berührung und Beerdigung von Toten, daher auch ganze Städte nach blutigen Bürgerfehden und nach Seuchen. Mit einem blutigen Reinigungsopfer (Ferkel) eröffneten auch die Hellenodiken den ersten Tag der Olympien und wurde auch die athenische Volksversammlung eröffnet. Ein Mord verlangte außer der Sühnung noch Reinigung. Statt daß der Mörder sein verwirktes Leben hingab, wurde, um die Seele des Ermordeten und mit ihr die unterirdischen Götter zu versöhnen, ein Widder geschlachtet, während die Reinigung durch Opfer eines Ferkels, dessen Blut man unmittelbar aus der Wunde auf die Hände des Mörders spritzen ließ, bezweckte, daß der zu Reinigende wieder vor Götter und unter Menschen treten durfte. — Reinigungen, Sühnungen und Büßungen waren auch der Hauptzweck der Mysterien.

Die Mysterien (von *μύω* „schließe die Augen“ [und Lippen], wovon *μυστήριον* „Geheimnis“) sind religiös-politische, vom Staat oder unter Staatsaufsicht begangene Geheimkulte, die von mancherlei Feierlichkeiten und symbolischen geheimgehaltenen Kultusgebräuchen umhüllt waren, auch *ὄργια* und *τελεταί* genannt, aber so, daß *ὄργια* die aufgeregte Gemütsstimmung und enthusiastische Entzückung dabei, *τελεταί* (initia) die Einweihung, die Weihe und Läuterung des Innern dabei bezeichnet.

Als der Glaube an olympische Götter die denkenden Hellenen nicht mehr befriedigte, wandte man sich wieder dem mehr und mehr in Vergessenheit geratenen (altpelasgischen) Geheimkult der (chthonischen und) Naturgottheiten mit der ihnen eigenen Betrachtung über Entstehen und Vergehen des Lebens der Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt um so lieber zu, als man die Vorstellung der Unsterblichkeit der Seele und der Wiedervergeltung im Jenseits mit den symbolischen Gebräuchen bei den Mysterien in Verbindung zu setzen wußte.

Unter den verschiedenen mysteriösen Geheimkulten mit symbolischen Legenden über Geburt, Leben und Sterben der betreffenden Gottheit und mit mystischen, unter sinnberauschender Musik nächtlich bei Fackelschein abgehaltenen Festen, waren pelasgisch-griechischen Ursprungs die Mysterien der Demeter (am berühmtesten die von Eleusis) und die der Kabeiren auf Samothrake, welche besonders von Seefahrern gepflegt wurden. Fremden (meist asiatischen) Ursprungs waren die Mysterien des Dionysos (= Zakhos zusammengestellt mit) Zagreus aus (Thracien und) Phrygien, woher auch die Mysterien der Kybele oder Kybēbe stammten, die später auch in (dem asiatischen und europäischen) Griechenland und in Rom Verbreitung fanden. — Die Leitung der Eleusinien unterstand in Athen dem βασιλεύς mit vier ἐπιμεληταί.

Die eleusinischen Mysterien gewährten jedem Geschlecht, Alter und Stand der Griechen Zutritt, wenn der Betreffende epitim und rein von Blutschuld war. Bis zur höchsten Staffel, dem dritten oder Meistergrad, in dem man dasjenige schauen durfte, wovor man vorher die Augen zu schließen hatte, mußten nach der ersten Weihe die Eingeweihten mehrere Grade durchmachen, um nach 1½ Jahren ἐπόπται „Schauende“ zu werden, die nun das Allerheiligste anschauen durften. Von den ἐπόπται unterwies der μυσταγωγός, der sich und seine „Lehre“ mit dem nötigen Nimbus zu umgeben wußte, die neuen Ordensbrüder in dem komplizierten Ceremoniell der „Mysterienordnung“. Die kleinen Eleusinien wurden zur Frühlingsfaatzeit in einer Vorstadt Athens mit vorbereitenden Reinigungen und Sühnungen, sowie Aufnahme der μύσται gefeiert.

Die großen Eleusinien waren eines der bedeutendsten Feste Griechenlands. Es wurde neun oder noch mehr Tage lang sogleich nach der Ernte in Athen und Eleusis gefeiert, wo einst nach langem, bangem Umherirren Demeter ihre von Zeus Chthonios, d. h. Pluton geraubte Kore wiedergefunden, zuerst wieder Speise und Trank (κικεών) zu sich genommen und selbst den heiligen Dienst gestiftet haben sollte. Der ersten allgemeinen Versammlung der zur höheren Weihe Bestimmten in Athen folgten nach mehrtägigen Fasten, Gebeten und Reinigungen (auch im Meere, befohlen durch den Ruf ἄλαδε μύσται) dreitägige Opfer und Prozessionen für Demeter und Kore, für Dionysos und Asklepios. Am sechsten, dem Hauptfesttage, brachte der große, vor Mittag schon aufbrechende Festzug, dessen Teilnehmer

mit Myrte, Eppich, Ahorn geschmückt, selbst mit Fackeln und Ackergeräten belastet waren, das im Zuge vorangetragene, myrtenbefränzte Bild des Iakchos, des Sohnes des Pluton und der Kore, in feierlicher Prozession vieler Tausende, unter festlichem Ruf (Gesang, Musik) und zuletzt abends bei Fackelschein in die Weiskapelle (*τελεστήριον*) nach Eleusis, wo dann mit finstern Ceremoniell die Nachtfeiern (*πανυχίδες*) folgten. Der Genuß des *κρυόν*-Trankes am achten Tage bildete den Übergang von der Trauer zur Freude. Dann wurden unter großer Pracht, wirksamen Lichteffekten, rauschender Musik, lauten Rufen und zum Teil wilden Tänzen die eigentlichen Mysterien aufgeführt. Lebende Bilder stellten Stücke aus dem Sagenkreise der Demeter, Kore, des Pluton, Iakchos (Entführung, Irren, Hochzeit, Wiedersehen) dar, „ein religiöser Pantomimus, von heiligen Gefängen und formelhaften Sprüchen“, begleitet von Rufen beim Vorzeigen heiliger Symbole (z. B. Lade, Fackel u. s. w.).

Es liegt nahe, daß entsprechend der Auffassungskraft der Teilnehmer und ihrer Begabung zum Aus- und Unterlegen bei der Vorführung der Unterwelt und Zurückführung vom Tode zum Licht und Leben manche sich zum Anspruch auf ein im Jenseits seliges Leben vor anderen berechtigt wähnten. Eine geheime Lehre im Besitz der selbstredend nicht aufgeklärteren Priester gab es nicht, und die Schuld des Alkibiades bestand in einem Nachäffen der Gebräuche, nicht im Ausplaudern von Geheimlehren. — Schweigen während der Mysterienfeier, um nicht in ernster Andacht gestört zu werden, und Verschwiegenheit nach der Feier, um nicht die empfangenen tiefen Herzenseindrücke der „Laienwelt“ preiszugeben, verlieh dem ganzen Brauch etwas Geheimnis- und Weihevolltes, womit natürlich bald Geheimnisfrämerei seitens Verstandeschwacher sich verband.

d) Die Personen des Kultus.

Wie in der heroischen Zeit durfte auch nachher, als mittlerweile durch die Priester zwischen Göttern und Menschen eine große Kluft befestigt war, jeder für sich und die ihm Angehörnden oder Unterstellten Gebet und Opfer verrichten, der Vater für seine Familie, die Beamten für den Staat. Bald aber zog man, damit nach den inzwischen hierüber aufgetretenen Vorstellungen und Vorschriften alles in fehlerloser Ordnung und mit Erfolg vor sich gehe, Priester (*ιερείς*) zu Hilfe, welche an geweihter Stätte durch Opfer, Gebete, Reinigungen und Entföhnungen den Verkehr der Menschen mit der Gottheit, also von der Erde zum Himmel vermittelten, oder aber Seher, Wahrsager (*μάντις*, die keine Priester waren), damit

sie den Willen der für die Menschen sorgenden Götter erkundeten und verkündeten, also vom Himmel zur Erde vermittelten. Im Staatsleben aber haben die Priester und Seher, da es keine besondere (wissenschaftliche) Vorbildung für die Priester und somit keine Priesterkaste gab, keine Vorrechte vor ihren Mitbürgern gehabt, auch nie eine „Theokratie“ verlangt. Wegen ihrer vermeintlich näheren Beziehung zur Gottheit und wegen ihres Dienstthuns bei derselben, waren sie besonders geachtet und geschätzt. Die *μύστες* hatten von Haus aus mit den gottesdienstlichen Gebräuchen nichts zu schaffen, wurden aber oft zur regelrechten Darbringung von Opfern oder zur Opferschau herangezogen. Je mehr es aber den Priestern berühmter Tempel gelang, an die Tempel ihrer Gottheit auch die Mantik zu knüpfen, um so höher stieg ihr Einfluß, während sie von Anfang an nur den Kultus, d. h. die Heilighaltung des Tempels, Gebet, Opfer, Verwaltung des Tempelvermögens unter sich hatten.

Der auf Lebenszeit gewählte oder unter mehreren Bewerbern von den Göttern durchs Los erkorene Priester mußte geborener Vollbürger seines Staates, eine würdige Erscheinung mit langen Haaren, sittlich unbescholten und körperlich makellos sein; Priesterinnen (in der Regel für Göttinnen) mußten meistens Jungfrauen und durften auf keinen Fall zum zweitenmal verheiratet sein. Gewisse Priestertümer waren in bestimmten Familien, z. B. der der Eumolpiden, erblich, zumal wenn sie von ihnen überhaupt gestiftet waren. Unter diesen entschied dann Erstgeburt oder Los. — Die Einkünfte der Priester bestanden aus einem Anteil an den Tempelinkünften und an dem Opfersfleisch, aus den Fellen und den Opferschädeln, sowie aus dem Lohn für die Darbringung der Opfer, endlich freier Wohnung im *περίβολος* des Tempels. Kein Wunder, daß oft der Meißbietende eine recht einträgliche Stellung erhielt. — In Versammlungen, z. B. im Theater, hatten sie einen besonderen Ehrensitz. — Das lange, ungegürtete, talarartige Priestergewand war meistens blendend weiß, mit Purpurstreifen besetzt, oder auch purpur-, selbst safranfarbig. — Weiße Schuhe gehörten zum Festornat, samt dem Kranz auf dem von weißer Binde umschlungenen Haupte. Bisweilen, z. B. bei den Mysterien, erschienen die Priester selbst in der Tracht und unter dem Namen ihrer Gottheit. — Den Priestern ständig dienend zur Seite standen die niederen, für Lohn arbeitenden Tempelaufseher, Herolde, später Schlächter und Tempelknechte, ferner die beim Opfer nötigen Hymnensinger und Flötenspieler.

Die Kunst der Weissager, die sogenannte *μαντική*, war, wenn sie ohne äußere Zeichen erfolgte, *ἄτεχνος*, sonst *ἐτεχνος*. In der reinen, kunstlosen Mantik weissagten die Seher nach der ihnen unmittelbar verliehenen Eingebung der Gottheit, entweder wo sie gerade waren, oder an den Orakelstätten. In der künstlichen Mantik machten sie aus äußeren Zeichen „ihre“ Schlüsse und Prophezeiungen. Nach nur ihnen verliehener Sehergabe verkündeten einzelne Seher oder Seherinnen aus unmittelbarer, göttlicher Eingebung (inspiratio) in Entzückung (*ἔκστασις*) den göttlichen Willen, so Amphiaraios aus dem Sehergeschlecht des Melampus. Diesem hatten einst die durch ihn vom Tode geretteten Schlangen die Ohren so gereinigt, daß er die ihn über Menschenschicksale aufklärenden Stimmen der Vögel verstand. Ihm sind Seher anzureihen wie Kalchas, Teiresias und von den Priamiden Helenos und Cassandra. — Auch der gewöhnliche, zufällige Traum des einzelnen (von Zeus oder später vom Traumgott geschickt)

offenbarte den Götterwillen, besonders wenn ein Traumbild an den Träumenden herantrat, wie an den Sokrates vor seiner Hinrichtung eine weißgekleidete schöne Frauengestalt, oder eine verwandelte Göttergestalt. Träumende und Sterbende (zumal Frauen) hielt man besonders für empfänglich und fähig zu Weissagungen. Die *δνειροπόλοι* deuteten, was man von Träumen nicht selbst auszulegen verstand.

Vornehmlich aber waren die Götter an bestimmten Stätten mit Tempelkultus durch die

Drakel (*μαρτεῖα, χρηστήρια*)

vermittelt Zeichen oder durch den Mund ihrer priesterlichen *προφήται* den Rat suchenden Bescheid, auch in Dingen, die der Befragung der Gottheit uns oft nicht recht würdig scheinen.

Das älteste, heiligste Zeus-Drakel lag an der Stelle des uralten, pelagischen Zeuskultus, im gewitterreichen Dodona in Epirus, ein Zeichenorakel, das noch nach Alexander hoch in Ehren stand, obgleich und nachdem Zeus schon dem Lichtgott Apollon das Drakeln überlassen hatte. Aus dem Rauschen der heiligen Eiche, später einer Quelle am Fuß der Eiche erkannten die ergrauten Priesterinnen (*πελειάδες*) und Drakelpriester (*Σελλοί*) die Zukunft. Von den Weitäfelchen, auf welche die Fragen geschrieben wurden, sind mehrere aufgefunden worden. — Auf Delos wurde aus dem Rauschen des Lorbeerzweigs geweissagt. — Eine Fiktale vom dodonaischen Drakel war das Zeus-Drakel zu Olympia. — Seit Alexander kam das Drakel des Zeus Hammon in einer Oase der libyischen Wüste in Aufnahme, wo aus den Schwankungen des in Prozeffion getragenen Gottesbildes geweissagt wurde.

Von den Spruchorakeln, bei denen die vom Weissagegott Apollon begeisterten Propheten Bescheid erteilten, war durch die dorischen Spartaner am bedeutendsten geworden (und von den heroischen Zeiten bis zu den Zeiten der Aufklärung geblieben) das Drakel zu Delphoi (früher Pytho genannt, d. h. Fragestätte), wo nach der Lokallegende Apollon den drachenhaften Erdgeist oder Frevler Python getötet hatte, der ein Sohn der Gaia, der früheren Besitzerin des Drakels, und Hort ihres Drakels war. Er lag begraben im Tempel des Apollon unter dem Nabelstein der *Γῆ*, (*ἄμφαλός Γῆς*, später *ἀμφαλός τῆς γῆς* Mittelpunkt der Erde), einem kuppelförmigen Bau aus vorgriechischer Zeit von weißem Marmor, zu dessen beiden Seiten die goldenen Bilder der Adler sich befanden, die einst Zeus von den Enden der Erde hatte fliegen lassen, und die gerade hier zusammengetroffen waren. — Nachdem das Los die Reihenfolge der Ratfragenden (*θεο-πρόβοι*; vgl. *prec-ari*) bestimmt hatte, welche nur nach Tieropfern mit Lorbeerkränzen und Zweigen mit wollenen Binden und vor allem mit reichen (Geld-)Geschenken sich nahen durften, setzte sich an dem in jedem Monat dazu bestimmten Tage (früher einer aus dem Priesterkollegium der „Keinen“ [*ῥοιοί*], später) die in Delphoi geborene, jungfräuliche Priesterin *Πυθία* (später eine 50 Jahre alte Matrone), nachdem sie drei Tage gefastet, in der Quelle Kassotis gebadet, ein Rauchopfer von Lorbeerblättern und Gerstenmehl gebracht und selbst Lorbeerblätter gekaut hatte, in loser Kleidung auf den lorbeerumhüllten goldenen Dreifuß, vom *προφήτη*; dahin geführt. Der Dreifuß stand in dem tiefer gelegenen, höhlenartig überbauten *ἄδυτον* mit der goldenen Bildsäule des Apollon und einem alten Lorbeerbaum über einem schmalen Erdschlund, aus dem eiskalte, betäubende Dünste emporstiegen, welche die Pythia in (bisweilen tödliche) Ekstase versetzten. Die von ihr in diesem

Zustände ausgestoßenen Laute brachten die dabei stehenden Priester in symbolisch-dunkle, mehr verüllende als enthüllende Rätselsprache, und zu diesem Zweck eigens gehaltene Versmacher brachten die Bescheide in Hexameter. Sie bedienten sich des epischen, mit Dorismen untermengten Dialekts in so gewundener und geschrobener Sprache, daß Apollon, der bis 300 n. Chr. Geb. dichtete, *λοξίας* (eigentl. von *λοξίος* schief, Umschweife machen), d. h. „der Dunkle“ genannt wurde. — Als Julian das delphische Drakel befragte, erklärte es sich für überlebt („Phoibos hat keinen weisjagenden Lorbeer mehr“). — Der Einfluß des delphischen Drakels erstreckte sich auf wichtige staatliche Unternehmungen, auf Gesetzgebung und Verfassungsänderungen, aber auch auf religiös-ethische Gebiete. — Eine Filiale von Delphoi war das von den Branchiden verwaltete Apollon-Drakel zu Didyma bei Milet bis zur Zeit etwa des Keryx. Andere berühmte Apollo-Drakel an der aiolisch-ionisch-dorischen Küste von Kleinasien waren z. B. in Klaros bei Kolophon, Gryneia, Patara, ferner auf Delos und im phokischen Abai.

Traumorakel, z. B. im Heiligtum des Asklepios in Epidauros, im thessalischen Triffa, in Pergamos wurden gern von Kranken aufgesucht. Nach verschiedenen religiösen Vorbereitungen legte sich der Kranke in einem besonderen Raum zum Schläfe nieder, während dessen ihm der Gott Heilung schenkte oder wenigstens die Mittel zur Heilung durch die Priester angab. Nachbildungen von geheilten Gliedmaßen in edlem Metall oder Thon, oder Darstellungen auf Tafeln (zwei sind wiedergefunden) überlieferten die Wunderkuren der staunenden Nachwelt. Durch Traumgesichte offenbarte auch Amphiaraios beim boiotischen Propos die Zukunft den auf dem Fell eines geopferten Widders Schlafenden. — Die Drakelstätte des Trophonios (d. h. des *Ζεύς Ἰσθμίου*) beim boiotischen Lebadeia war eine Höhle, die in Gestalt eines bienenkorbartigen Gewölbes nach Art der sog. Thesauren künstlich ausgebaut war, vier Ellen breit, acht Ellen tief. Die obere Öffnung der Höhle umschloß ein auf einem Marmorsockel ruhendes, eisernes Gitter. Durch einen engen Schlund fuhr man, durch unsichtbare Macht gezogen, in die Höhle, um unter eigentümlichen, auf Sinnesstäubung berechneten Ceremonieen den Trophonios in Schlangengefalt zu sehen oder wenigstens eine Weisung von ihm zu vernehmen. Wegen seines Ansehens ließen u. a. Marbonios und vor der Schlacht bei Leuttra Epameinondas dieses Drakel befragen.

Totenorakel (*νεκρομαντεία*) waren besonders an vermeintlichen Eingängen zur Unterwelt; die seit alten Zeiten berühmtesten Eingänge waren der am See Aornos in Thesprotien und der bei Kumä in Kampanien. Die durch Gebete und Opfer für die chthonischen Gottheiten von den Priestern heraufbeschworenen Seelen der Toten erteilten die gewünschte Auskunft.

In einer Art „Kunst“ (bei Homer „Gewerbe“) erschloß und verkündete die Zeichenmantif den sich offenbarenden Willen der Gottheit aus Wahrzeichen, die sich 1. entweder von selbst, ungesucht (so meistens bei Homer) darboten, (d. h. sie waren von der Gottheit gesandt und von selbst klar) oder 2. die man sich verschaffte. Für ängstliche, über die Gründe der (Natur-)Erscheinungen nicht aufgeklärte Gemüter waren alle nicht tagtäglichen Erscheinungen und erst recht Himmels- und Naturerscheinungen, wie Donner und Blitz, Sonnen- und Mond-

finsternisse, Kometen, Sternschnuppen, Erdbeben, Überschwemmungen, Blut-, Stein- und Schwefelregen, direkte Vorzeichen seitens einer Gottheit, daher sie auch von Staatswegen be(ob)achtet wurden. — Die Beobachtung des Vogelfluges, besonders der Raubbögel (nicht bloß ihres Schreiens), *οιωνοσκοπία* (Abl. von Zeus gesandt, Habicht von Apollon, Gule von der Athena, Geier, Falke, Kabe, Krähe), war so sehr die gewöhnlichste Art der Zeichenmantik, daß schon früh *οιωνός* (eigentl. „großer, alleinstiegender Vogel“?) überhaupt gleich „Wahrzeichen“ wurde, z. B. schon in *εἰς οἰωνός ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πατρὸς*. — Da der griechische Vogelschauer nach Norden sah, galt der *δεξιὸς ὄρνις*, zumal wenn er gleich nach dem Gebet erschien, also auf der Ostseite für glückbedeutend, der *ἐπ' ἀριστερά πετόμενος* Unglück verheißend. — Wahrzeichen durch zufälliges Begeggen (*ἐνόδιον σύμβολον*, z. B. auch Hase, Schlange), zufällige Laute, *κληρόνες*, und Worte, die gerade jemand aussprach (*φήμη*, z. B. als Dd. II 33 zufällig *δνηόμενος* „Gefegneten“ = *made esto* von dem gesagt war, der die Versammlung berufen) und günstig ausgelegt werden konnten, griff man mit *δέχομαι τὸν οἰωνόν* schnell als auf sich bezügliche auf, wie schon bei Homer auch zufälliges Niesen beim Wunsch Erfüllung verhieß, desgl. Ohrenklingen. — Das Weissagen aus den Linien der Hand erwähnt schon Aristoteles, was von Artemidor im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb. zur Kunst ausgebildet wurde. Die Astrologie (keine Mantik) wurde erst zur Zeit Alexanders von Berosos gelehrt. — War Unheil in Sicht, so flehte man unter Opfern den Apollon als *ἀποτρόπαιος* an.

2. Verschaffen konnte sich der Mensch Wahrzeichen durch die von den *μύνταις* veranstaltete Eingeweideschau (*ἱεροσκοπία*), wie man sie wohl bei jedem Schlachtopfer anstellte (noch nicht bei Homer!). Herz, Lunge, Leber(lappen), auch wohl Galle und Milz wurden besichtigt, die glatt und richtig gefärbt sein mußten. Auch durch Opferfeuer, Opferdampf und Opfergeruch (*πυρομαντεία*) offenbarte die Gottheit ihren Willen. — Vor einer Schlacht, überhaupt vor jeder wichtigen Kriegsunternehmung veranstaltete der Feldherr ein Schlachtopfer (*σπύγιον*) sogar mehrere Tage hintereinander, bis er ein günstiges Opfer erlangt hatte (*καλλιερέω*) oder das Vorhaben aufgab.

Da alle Deutung auf diesem Gebiet ganz von dem religiösen Gefühl und der Phantasie, nicht aber von einer Einsicht über einen natürlichen Zusammenhang zwischen den Absichten der Götter und den Ansichten der Menschen abhing, so liegt es auf der Hand, daß sich die *μύνταις* nur zu oft von äußeren Einflüssen leiten ließen, nicht aus-, sondern unterlegten und verdientermaßen zum Teil in recht üblen Ruf kamen. — Die Mantik, von den Drakeln mehr und mehr zurückgedrängt und verdrängt, wurde zuletzt zur reinen Privatangelegenheit.

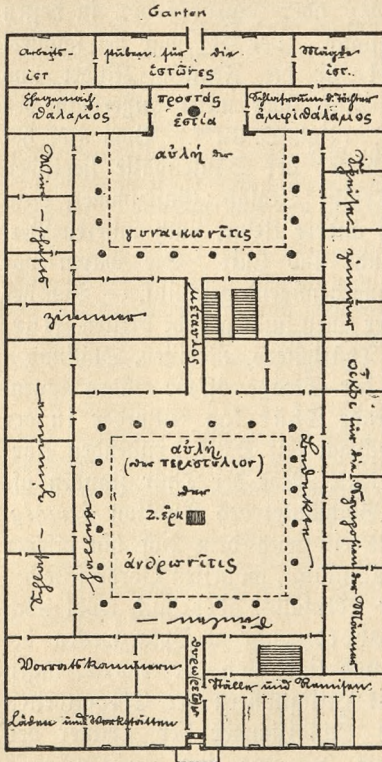
3. Privatleben.

a) Haus und Hausgerät.

Die in der Stadt dicht nebeneinander gebauten Häuser waren im ganzen klein, unbedeutend von außen, weiß getüncht, meist einstöckig, im allgemeinen schmucklos und ohne großen Wert.

Die Fundamente waren aus Bruchsteinen, die Mauern und Wände aus Lehmziegeln in Holzwerk. — In der historischen Zeit bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts war der Hauptraum und Mittelpunkt des Wohnhauses der dachlose, bei Vornehmeren von bedeckten Säulenhallen umschlossene Hof (*αὐλή* oder *περιστύλιον*), in dessen Mitte der Altar des *Ζεὺς ἐρχεῖος* stand. Der Hof war bei schönem Wetter Wohn- und Aufenthaltsort für die Frauen, Kinder und Sklaven, während der Mann den Tag über meist außerhalb des Hauses in Anspruch genommen war. (Vgl. S. 32**.) Vom Hof her erhielten die um ihn herum und hinter der Säulenhalle liegenden Zimmer, *οἴκοι*, Wohn-, Speise-, Trink-, Schlaf-, Gastzimmer, dazu Vorratskammern, Arbeitsräume und andere kleine, nach unseren Verhältnissen unansehnliche Räume, Licht und Luft. Sie waren vor Sonnenglut und ungünstiger Witterung genügend geschützt. — Von der Straße her kam man in den Hof über einen nicht gerade breiten Flur, zu dessen beiden Seiten die Zelle des Thürhüters, Remisen, Stallungen oder Werkstätten, auch wohl nach der Straße offene Läden lagen. Die von außen in die *αὐλή* führende Thür lag entweder in der Fassade des Hauses (mit einem manchmal auf Säulen ruhenden Vordach darüber) oder etwas zurücktretend. Vor der Thür standen oft Hermen oder ein Altar (bezw. eine Spitzsäule) des Apollon *ἀγυαῖς*. Die hintere Seite des Hofes bildete ein nach dem Hof hin offener Saal, *παραστάς* oder *παστάς* (= tablinum), an dessen Vorderseite der Altar der Hestia stand, der früher jedenfalls, aber auch wohl noch später außer zum Asyl als Hausherd und zu Opferzwecken bei allen Familienfesten diente. Rechts und links von der *παστάς* lagen der *θάλαμος*, das Ehegemach, mit Heiligtümern der Ehegöttheiten und der *ἀμφιθάλαμος*, wohl das Schlafzimmer der Töchter des Hauses. In den Räumen vor dem *θάλαμος* und *ἀμφιθάλαμος* standen die Heiligtümer der Familiengötter (*θεοὶ πατρῶν*), während dahinter die Arbeits-, besonders Webstuben für die Mägde lagen, Räume, die sich in den Häusern der Ärmeren im Obergeschoß befanden, das sich meistens nicht über das ganze Haus ausdehnte, da es gewöhnlich nur Sklav(inn)en- und Fremdenzimmer enthielt. — Von außen führte zur *αὐλή* die sich nach innen öffnende *θύρα ἀλλ(ε)ῖος*, zu der oft erst einige Stufen emporführten, zu den dahinter befindlichen Gemächern die *θύρα μέταυλος* oder *μέσαυλος*. Wer Einlaß begehrte, klopfte an die Thür, worauf der *θυρωρός* den Betreffenden der Herrschaft meldete.

Seitdem der gebildete Grieche nicht mehr bloß dem Staate, sondern auch der Familie lebte, besonders seit der makedonischen Zeit, aber auch schon vorher, wurden in reicheren Häusern zwei Höfe mit Säulenhallen angelegt, und man unterschied nun die *αὐλή* der



Erweitertes Haus.

Frauenabteilung, der *γυναικωνίτις*, und die *αὐλή* der *ἀνδρώνιτις*, welche letztere für den öffentlichen Verkehr bestimmt war. Hinter den Arbeits- und Webstuben lag oft noch ein Garten mit Gemüsebeeten und einfachen Blumen. — Die Dächer der Häuser waren platt; später gab es auch Giebeldächer, nach dem Peloponnesischen Kriege auch schon Häuser mit mehreren Stockwerken. Fenster (*θυροί*) waren wohl nur im oberen Stockwerk nach der Straße zu angebracht. Nicht lange nach dem Peloponnesischen Kriege fing man an, auch die bis dahin nur weißgetünchten Zimmerwände und Decken *al fresco* zu bemalen, letztere auch mit Stuckarbeit und mit geschnitztem Giebel zu verzieren. — Die Fußböden waren früher einfacher Estrich, wurden dann aber auch mit farbigen Marmorplatten und Mosaik belegt. Buntfarbige Vorhänge (*πετάσματα*) trennten statt der Thüren die

einzelnen gern durch milesische Teppiche gezierten Zimmer, unter denen später auch Bibliotheks- und Studierzimmer nicht fehlen durften. Erwärmt wurden die Zimmer durch Kamine und tragbare Öfen mit Kohlenbecken. — Große Mietshäuser (*insulae*) hießen *ονομαζία*. Das ganze Hausgerät war an sich sehr einfach, aber ausgezeichnet durch schöne und doch zweckmäßige Formen. An den Wänden der Zimmer entlang liefen niedrige mit Polstern und Teppichen belegte

Bänke. Von Holzgeräten waren die lakonischen die gefuchtesten. Der reich mit Kunstarbeit geschmückte *θρόνος* war nur noch altehrwürdiger Sitz für (Götter) Priester, Richter und repräsentierende Beamte, oft aus Marmor. — Die *κλίνη* (das Lager, worauf man sich legte, daher Ruhebett und Gestell des Speiselagers) erhielt mit der Zeit ein



κλίνη.

ἀνά- oder *ἐπικλιντρον*, eine Lehne am Kopfende, und bildete sich bald durch weitere Lehnen zum Sofa aus, woran Füße und Lehnen wieder künstlerisch ausgestattet wurden. — Beim Bett (*κλίνη*) lag auf den Bettgurten (*τόνοι*) als Unterlage eine Matratze (*κνέφαλον*, *τυλιόν*), die mit Wolle oder Federn gestopft und mit Leinen oder Wollzeug, selbst Leder überzogen war. Den Ärmern und Sklaven genügte ein Strohsack. Auf der Matratze zunächst lagen Laken und Decken. Als Kopfkissen diente das am *ἀνάκλιντρον* liegende *προσκεφάλειον*. Die (Bett)Decken (*στρώμα*) aus Milet oder Korinth waren die teuersten.



κλίνη mit Lehnen.

— Auf den ganz ähnlichen, mit schwellenden Polstern, üppigen Kissen, mit farbenprächtigen, reich verzierten Decken und Teppichen aus Milet oder Korinth geschmückten *κλίνας* in den Wohnstuben las und schrieb man in halb liegender, halb sitzender Stellung. — Die in erster Linie der Mahlzeit dienenden Tische (aus Holz, besonders Ahorn, später auch Metall und Elfenbein) waren klein, oft rund mit (einem, oder mit vier, am häufigsten mit) drei Füßen (auch bei eckigen Tischen) oft in Karyatiden- und Tierklauenform. Die niedrigen Tische waren kaum so hoch wie die *κλίνη*, auf der man bei Tische lag. Bei Festgelagen stellte man mehrere zwei und dreilagerige *κλίνας* um einen Speisetisch auf. — Spinde und Kommoden gab es nicht. Kleider,



κλίνη mit Fußbank.

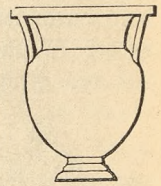
Geld, Kostbarkeiten, Spezereien, Salbenfläschchen wurden in Truhen und Kisten (*κλήρος, κιβωτός*) aufbewahrt, die zum Teil aus Cedernholz gemacht, schön mit Nägeln verziert oder mit Gold und Elfenbein in den darauf angebrachten mythologischen Darstellungen ausgelegt waren. Diese Truhen wurden (künstlich) zugebunden, später gewöhnlich versiegelt.

Metallene Geschirre und Vasen waren nicht schöner und formvollendeter als die thönernen aus Athen, Korinth, Nigina und Samos. Die kleinen runden, mit einem Henkel und einer oder mehreren Schnauzen für den Docht versehenen, mit Öl (*λίχνος*) gefüllten Lampen aus Thon (vielfach mit Relief verziert) standen gewöhnlich auf Trägern (*λυχνία*), oder hingen an deren Armen mittels kleiner



ὕδρια.

Ketten. Beim Ausgehen in der Dunkelheit bediente man sich einer Hornlaterne (*λυχνόϋχον*) mit einer Lampe darin, oder der Kienfackeln, auch in Pech und Harz getränkter Holzstäbchen, die zum Bündel zusammengebunden wurden. — Unter den Gefäßen, die vom einfachen Wasserkrug (*ὕδρια*) bis zum schwungvollen Mischkrug



κρατήρ.

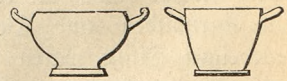
alle mit Verzierungen und Bildern bemalt waren, spielten die Hauptrolle die verschiedenartigsten Trink- (oder Wein-)Gefäße (*vasa pura* „glatt“, *vasa caelata* „zifeliert“).

Ein großer Behälter für Wein war der unseren Weinfässern entsprechende *πίθος*, meistens ein irdenes Faß, unten flach oder spitz, so daß es angelehnt oder eingegraben werden mußte. Aus diesem Faß oder mindestens sehr großem Krug mit weiter Öffnung, die durch einen Deckel verschlossen wurde, schöpfte man erst den Wein in andere ansehnliche Gefäße. (Daher ist *ἐκ πίθου ἀντλεῖν* „aus dem Vollen schöpfen“; aber *ζωή πίθου* bezeichnet ein mäßiges Leben, wie es von Diogenes aus Sinope am bekanntesten ist, aber nicht einzig in seiner Art war). — Ein kleiner Weinbehälter war der *κάδος* von unbekannter Form. Vielfach wurde, wie noch heute im Orient, der Wein in zusammengenähten Schläuchen aufbewahrt. — Der weitbauchige Mischkrug, *κρατήρ*, aus Thon oder



I.

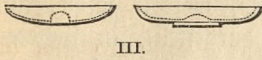
Metall hatte breite Basis, weiten Hals und zwei Henkel. Aus ihm schöpfte man und goß den



II.

Wein in die Trinkgefäße mit der einem Theetopf ähnlichen *οἰνοχόη* (I), später *χοῦς* genannt. Zum Schöpfen diente auch die *κοτύλη* (II). — *πρόχους* aber ist eine Wasserkanne.

Trinkgefäße waren: schalen- (fast teller-)artig mit mehr Umfang als Tasse die *φάλη* (III) ohne Henkel und zum Teil ohne Fuß — und die *κύλιξ* (IV) mit Fuß und Henkel; napfartig die zweihenklige *κοτύλη*; tassenartig, aber mit höheren Henkeln der *κύαθος* (V), wogegen der *σκύφος* (VI), unten gerade und spitz auslaufend, einer hohen

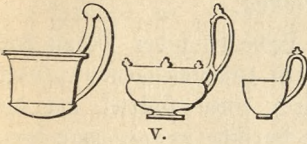


III.



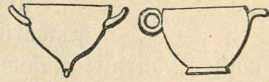
IV.

Obertasse mit zwei kleinen oft wagerechten Henkeln ähnelte, ursprünglich ein Trinkgeschir der Landleute und Ärmern (oft Trinkbecher des Herakles). Sehr elegante Trinkbecher aus Thon, aber auch



V.

Elektron, Silber und Gold (Glas erst nach 400) waren der *κύνθαρος* (VII) mit zwei großen bis zum hohen Fuß reichenden Henkeln (oft dem Dionysos zuerteilt) und das *καρχήσιον* (VIII)



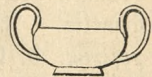
VI.

(eigentl. Mastkorb, nach der Ähnlichkeit benannt), ein länglicher Becher, der in der Mitte oft mäßig eingebogen war und zum Teil bis zum Fuß reichende Henkel hatte. — Für den Wein, aber nicht ausschließlich,



VII.

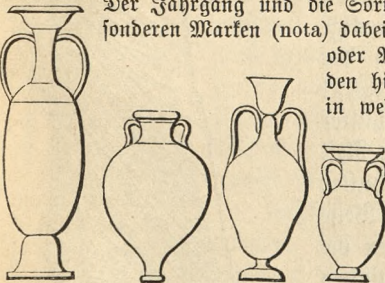
bestimmte Gefäße waren die Amphoren (*ἀμφορέϊς*) (IX), wie der Name sagt, Traggefäße mit zwei Henkeln. Sie waren bauchig, oben enghalsig, mit einem Fuß oder spitz unten. „Der auf Fässern ausgegorene Wein wurde auf Amphoren gezogen



VIII.

und blieb dann in diesen, mit einem Kork wohl versehenen oder auch mit Gips, Lehm, Pech übergoßenen Gefäßen bis zum Verbrauch in der Speicherniederlage.

Der Jahrgang und die Sorte wurde darauf geschrieben oder auf besonderen Marken (*nota*) dabei gezeichnet.“ — Trinkhörner aus Thon oder Metall (*κέρας*, *ἑντός*) benannte man nach



IX.

den hierbei beliebten Gestalten von Tierköpfen, in welche die Hörner ausliefen, z. B. *κύπερος*,

δνος, *ἄλπος* u. s. w. Schöpfstellen aus Murra (weiß und matt glänzendem Flußspat) wurden teuer bezahlt. Die enghalsige *λήκυθος* diente dem Öl zum Einreiben der Glieder und zum Toilettengebrauch.



λήκυθος.

Vom Küchengerät

wissen wir wenig; am bekanntesten ist der Dreifuß (*τρίπους*), zunächst ein dreifüßiger, eherner Kessel, den man über das Feuer stellte und Wasser darin kochte (*ἐμπυροβήτης*), während *τρίποδες ἄπυροι* entweder noch nicht am Feuer gebrauchte sind oder solche, die wegen ihrer vorzüglich schönen Arbeit nur zur Zierde als Ehrengeschenk dienten und als Kampfspreise verteilt wurden. Später dienten sie



Chiton.

besonders als Weihgeschenke, die in den Tempeln der Götter als Dank- und Siegeszeichen aufgestellt wurden; sie waren zuweilen von edlem Metall. — Badewannen, den unsrigen ähnlich, werden schon früh und noch spät erwähnt und dargestellt, in späterer Zeit meist durch Badebecken ersetzt, die durch eine in der Wand angebrachte Wasserleitung gespeist wurden.

b) Kleidung.

Unmittelbar auf dem Leibe trug der Mann das hemdartige, auf den Schultern zusammengenähte (oder nach Bedürfnis zusammenzusteckende), durch einen Gürtel um die Hüften gegürtete Unterkleid (*χιτών*). Der dorische *χιτών* war kurz, wollen und ärmellos, seit dem 5. Jahrhundert auch bei den Athenern gebraucht, der ionische eng, lang und kurzärmelig. Im Hause ging man meist *γυμνός*, d. h. nur mit dem *χιτών* bekleidet. Ging man aus, so legte man das faltenreiche, wenigstens noch die Kniee bedeckende *ἱμάτιον*, das mantelartige Obergewand, an. Von der linken Schulter wurde das länglich viereckige Wollentuch über den Rücken nach der rechten Seite unter der rechten Achsel hindurch, oder über die rechte Schulter und den rechten Arm gezogen. Der Rest des Tuches wurde über die linke Schulter zurückgeschlagen. In der ersten Weise blieb der rechte Arm, in der zweiten die rechte Hand frei. — Die spartanischen Jünglinge trugen beide Hände im *ἱμάτιον*. Nachahmer der härteren lakonischen Sitte (*λακωνίζοντες*) und Ärmere trugen gern den kürzeren, engeren und gröberen *τριβων*, der seit Sokrates Philosophentracht wurde. — Bei der Arbeit trugen Handwerker und Sklaven nur die wollene,



Aischines,
mit dem Himation bekleidet.

auf der linken Schulter zusammengeheftete *ἐξωμῖς*, welche rechts Arm und Schulter unbedeckt ließ. Krieger, Säger, Reisende, die als Reiter dienenden Epheben trugen statt des *ἑμάτιον* die (makedonische) wollene *χλαμὺς*, ein weites, grobes Oberkleid aus einem oblongen oder oval geschnittenen Stück Tuch, das um die linke Schulter ge-



Schiffsbauer mit der *Exomis* betleidet.

legt und auf der rechten Schulter oder auf der Brust durch eine Spange zusammengehalten wurde, so daß die beiden durch eingenähte Bleistückchen beschwerten Zipfel an der rechten Seite herabhingen.

Bald wurde die *χλαμὺς* der Kriegs- und Feldherrnmantel. Im Winter trug man keine Pelze, sondern nur dickere Wollenzeuge als im Sommer. Außer wollenen und leinenen Stoffen trugen die Frauen auch baumwollene, erst sehr spät seidene. Die Hausfrauen und ihre Dienerinnen webten gewöhnlich die Zeuge selbst. — Die Farbe der Kleidung war bei Männern (seit den Perserkriegen) gewöhnlich weiß, dunkel für die Arbeiterklasse und bei Trauer, bunt an Festtagen. Die Frauen trugen einfarbige, seltener bunte (safrangelbe, olivgrüne), auch gemusterte Stoffe mit buntem, eingesticktem oder gewebtem Saum und Besatz.



Feldherr mit der *Chlamys* betleidet.

Eine Kopfbedeckung brauchte man in der Stadt gewöhnlich nicht; auf Reisen oder bei Beschäftigungen im Freien trug man, zumal bei Regenwetter, die *κωνῆ* (a), eine meist schirmlose Kappe aus Tierfell (ursprünglich aus Hundsfell). Der *πέτασος* (f, g, h), ein flacher Hut, der mit breiten



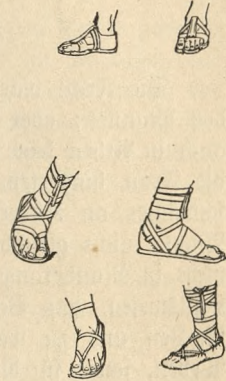
Kopfbedeckungen.

teils runden, teils bogenförmig ausgeschnittenen Krempe versehen war, wurde durch Riemen auf dem Kopf festgehalten, oder abgesetzt, vornehm nachlässig auf dem Rücken getragen, besonders von den Epheben. Handwerker, Landleute und Schiffer trugen den *πίλος*, pileus (b, c), eine Filzkappe, schmalkrempig, halbeisförmig (Charon, Hephaistos, die Dioskuren und Odysseus sind oft damit dargestellt). — Die „phrygische Mütze“ (d, e) wurde gern von Weichlingen getragen; z. B. der nach Homer als feig ausgegebene Paris wird gewöhnlich damit abgebildet. — Da in Griechenland, besonders in Athen, die Frauen nur in Ausnahmefällen auf der Straße erschienen, brauchten sie keine Hüte; sie zogen dann nur etwas vom Übergewand über den Kopf. — Auf Reisen schützte der thessalische breitkrempige Hut, ähnlich dem *πέτασος*, vor der Sonnenglut.

Das starke schwarze Haar trugen die athenischen Knaben lang, bis es mit dem Eintritt ins Ephebenalter einer Gottheit geweiht wurde. Athenische Sklaven mußten kurzgeschorenes Haar tragen, während es die Bürger bis zu den Perserkriegen ungeschnitten und auf dem Scheitel zu einem Knoten oder Büschel aufgenommen trugen, der durch eine Haarnadel in Gestalt einer Cirkade befestigt wurde; später trugen sie es bald länger, bald kürzer. Die Spartaner trugen als Knaben kurzes, vom Ephebenalter an langes Haar und schmückten es noch besonders vor der Schlacht wie zum Fest. — In älterer

Zeit wurde die Oberlippe rasiert, dann war bis zu Alexander d. Gr. der starke Vollbart üblich, der vom Barbier mit dem halbmondförmigen Barbiermesser gekürzt wurde. — Bei den Frauen wurde das lange, reiche Haar meist nach hinten oder auch selbst über dem Scheitel in einen Büschel oder Knoten zusammengebunden. Es reichte ziemlich tief in die Stirn hinab, zumal eine schmale Stirn für schön galt. — Ein Zeichen der Trauer war das Scheren der Haare. Das hellblonde Haar war beliebt. Man verstand sich aber auch schon aufs Färben der Haare.

Die nur zum Ausgehen angelegte und beim Betreten eines Hauses wieder abgelegte Fußbekleidung, im wesentlichen für beide Geschlechter gleich, bestand aus Ledersohlen, Sandalen, die unter die Füße gebunden (*ὑποδέω*) und durch Riemenwerk am Fuß befestigt wurden. Ein Hauptriemen ging zwischen der großen und nächsten Zehe hindurch, zusammenhängend mit einem über dem Spann liegenden Riemen. Geschlossene Halbschuhe und hohe Schnürstiefel brauchte man zum Reiten und Jagen, sowie auf Reisen.



Fußbekleidungen.

Von Schmuckgegenständen wurden Ohringe und Ohrgehänge, sowie Halschmuck nur von Frauen (und Barbaren) getragen, in der klassischen Zeit kleiner als in früheren Zeiten, zum Teil mit Granaten besetzt. Armringe am Ober- und Unterarm und oberhalb der Knöchel getragene Beinringe hatten meist die Gestalt von Schlangen, daher außer *ψέλια* auch *ὄφεις* genannt. Fingerringe zu tragen war ein alter Brauch bei freien Männern. Die Steinschneidekunst war sehr alt (besonders Achat, Amethyst, Onyx, Jaspis); auch wurden schon in gefärbtem Glasfluß Edelsteine, besonders Smaragde, nachgeahmt. Die Steine mit vertieft eingeschnittenen Darstellungen (*ἀνάγλυφα*, *gemmae* [ex]sculptae) konnte man zugleich als Siegelringe (*σφραγίδες*) benutzen; die aus den Steinen erhaben herausgearbeiteten Darstellungen (*ἐκτυπα*, *gemmae caelatae*, *Kameen* genannt) dienten nur zum Schmuck. Eine fast unglaubliche Kunstfertigkeit wurde in der Behandlung der Edelsteine entfaltet; weniger Wert legte man auf die Einfassung.

Zur weiblichen Toilette gehörten auch Sonnenschirme (den unsrigen ähnlich) und blattförmige, bemalte Fächer, die selbst aus Pfauens Federn und Elfenbeinstäbchen zusammengesetzt waren. Schminkbüchsen (selbst die Augenbrauen wurden bemalt!) und runde Handspiegel aus poliertem Metall mit besonders schönen und geschmackvollen Stielen, die oft eine Aphrodite und Genien der Anmut und des Liebreizes darstellten, waren ebenso unentbehrlich, wie die schlanken, enghalsigen Ölfäschchen (*λίχνδοι*).

c) Ehe und Kindererziehung.

Die Frau war nicht, wie bei den Orientalen, die erste Sklavin des Mannes; aber von einem Familienleben in unserm Sinne war auch in Athen keine Rede, wo Sitte und Gesetz im großen und ganzen die Frau hinderten, ohne Noth die *γυναικωνίτις* zu verlassen. Weil schwächer an Körper und Geist, erschien die Frau von Natur dem Manne nicht gleichberechtigt und politisch unmündig. Sie durfte sich nicht in Männerangelegenheiten mischen; sie hatte aber über das ganze Hauswesen, das Vermögen der Wirtschaft und die Sklav(inn)en zu schalten und zu walten, für Essen und Trinken, für Spinnen und Weben, sowie für die Kindererziehung zu sorgen. Die Eltern schlossen, ohne daß sich Bräutigam und Braut kennen gelernt hatten, den Ehepakt, die rechtlich nötige *ἐγγύησις*, das Verlöbniß, wobei die Mitgift festgesetzt wurde, von welcher der Mann nur den Nießbrauch hatte. In Sparta pflegte der Bräutigam nach der *ἐγγύησις*, zufolge ganz alter Sitte, nachts sich seine Braut zu rauben und in sein Heim zu bringen. Auf Gebet und Opfer für die Gottheiten und unter Beobachtung von Wahrzeichen folgte nach einem Bad im Wasser aus einer bestimmten heiligen Quelle (in Athen der Kallirrhoe) oder aus einem Fluß, und nachdem die oft noch sehr junge Braut eine Locke ihres Haares, ihren Gürtel und ihr Spielzeug einer Göttin geweiht hatte, bei den Eltern der Braut der Hochzeitschmaus, an dem auch die für diesen ganzen Tag tiefverschleierte Braut teilnahm, inmitten der Frauen sitzend, die sonst von Männergesellschaften ausgeschlossen waren. Nach Sonnenuntergang fuhr das bekränzte Brautpaar, voraus Fackelträger, hinterher Verwandte und Freunde, dazwischen die Brautmutter mit einer Fackel, die Braut aber zwischen ihrem Bräutigam und dem ihm befreundeten Brautführer, unter Singen des Hochzeits-

liedes (*ὕμναιος*) mit Flötenbegleitung in das laubgeschmückte neue Heim. Hier wurde die ein Kochgeschirr in der Hand tragende Braut von ihrer Schwiegermutter empfangen und mit Naschwerk überschüttet, während ihre Mutter mit der Fackel Feuer auf dem Herde anzündete. Zur Feier tanzende Sünge und Jungfrauen sangen vor dem Brautgemach (*θάλαμος*) frohe Lieder (*epithalamia*). In den drei nächsten Tagen brachten Verwandte und Freunde Hochzeitsgeschenke. Nach Opfern mit Festschmaus wurde dann die Frau in die Phratrie des Mannes eingeführt.

Kinderfegen war ein großes Glück. Wenn ein Knabe geboren war, wurde das Haus mit Olivenkränzen, wenn ein Mädchen, mit Wollbinden geschmückt. Am fünften Tage danach wurde, wenn der Vater das Kind als das seinige anerkannt (*tollere*), nicht inzwischen verstoßen hatte, unter Vorantragung des Kindes, das so den Hausgöttern anvertraut werden sollte, um den brennenden Hausaltar ein Umgang veranstaltet. Hierbei wurde das Kind von der Amme getragen. Spätestens am zehnten Tage erhielt das Kind nach feierlichen Opfern im Beisein aller Familienmitglieder beim Schmause seinen Namen — der erste Knabe oft den seines Großvaters väterlicherseits — gewöhnlich nach einem Anverwandten oder nach einem lieben Freund, auch wohl nach einer Gottheit. — In den ersten sieben Jahren wurde das Kind unter der Pflege (*τροφή*) und Aufsicht der Mutter und der Amme aufgezogen. Vom siebenten Lebensjahre ab kam der Knabe in Sparta und Areta aus dem Elternhause in die militärisch eingerichteten Abteilungen für Knaben, sonst in Griechenland unter die Aufsicht eines männlichen Hüters und Begleiters, des *παιδαγωγός*, eines älteren zuverlässigen Hausklaven, der den Knaben nicht wissenschaftlich zu unterrichten, sondern beim Gehen nach und von der Schule, überhaupt beim Ausgehen zu begleiten und Belehrungen über Sitte und Anstand zu geben hatte.

Zu angemessener Erziehung durch Unterricht (*παιδεία*) schickte der Vater die Knaben etwa vom siebenten Jahre ab bis zum Ephebenalter zu einem Lehrer (ins Haus, *εἰς διδασκάλου*), wie er nach seiner Ansicht und Absicht für seinen Sohn passend schien. Die Schulen in Stadt und Land waren bis zur Zeit Alexanders nur Privatschulen; später wurden die Lehrer staatlich besoldet. — Die *ἐγκύκλιος παιδεία* oder *τὰ ἐγκύκλια* (näml. *μαθήματα*), d. h. der Kreis (*κύκλος*) von Künsten und Wissenschaften, die jeder freie Grieche

in der Jugend treiben mußte, um sich zum ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός, zum körperlich und sittlich tüchtigen Gliede der menschlichen Gesellschaft auszubilden, bevor er ins bürgerliche Leben eintrat, zerfiel in die μουσική und die γυμναστική.

1. Die μουσική umfaßte auch den gesamten Elementarunterricht in Lesen und (dem zugleich damit begonnenen) Schreiben nebst Rechnen (dies die sogen. γράμματα, beim γραμματιστής Elementarlehrer). Man schrieb und rechnete auf der wachstüberzogenen Buchsbaumtafel (δέλτος) unter Benutzung des στυλόν (stilus); Zeichnen übte man seit dem 4. Jahrhundert zur Beurteilung der Kunst — und dies alles auf gebogenem Knie, oft auf freier Straße sitzend. Der philologische γραμματικός erteilte den höheren Unterricht in Lektüre mit Memorieren und Deklamieren von Dichtern (besonders Homer, Hesiod, Theognis). Nach dem zwölften Jahr kam zur Veredlung des Gemütes, zur Erholung und zum Ausruhen von Anstrengungen Gesang und Musik (Lyra und zum Teil Kithara, Flöten besonders in Boiotien) beim κθαριστής hinzu, der mit der Einübung der Chorlieder und -tänze zugleich Prosodie, — auf Orthoëpie hielt man sehr! — Rhythmik und Metrik lehrte. Die Saiten wurden mit dem Finger, häufig mit goldenem oder elfenbeinernem πλῆκτρον geschlagen.

2. Die γυμναστική sollte dem Körper edlen Anstand, Kraft, freie Haltung, Gewandtheit und Gesundheit verschaffen und erhalten. Während die spartanische Jugend sich auf den Turnplätzen der Er wachsenen herumtummelte, fanden sonst, besonders in Athen, die Leibesübungen (d. h. πένταθλον, Schwimmen und Orchestik) für die Jugend unter eigenen technischen Ringlehrern, παιδοτροῖσαι, in den παλαιστράαι statt, wo die Knaben den größten Teil des Tages zubrachten, sowie in den (zu Athen entfernter von der Stadt liegenden) öffentlichen Gymnasien für Epheben und Männer unter Leitung der γυμνασται, deren Kunst die höhere Gymnastik auch theoretisch umfaßte. Keine griechische Stadt war ohne ein Gymnasium; Athens berühmteste Gymnasien waren die Akademie, das Lykeion und das Rynosarges. Die Gymnasien enthielten außer der Palästra für Knaben und den Übungsplätzen für Jünglinge und Erwachsene noch viele große Räume und Baulichkeiten, besonders weitläufige Säulengänge, Stadien (zum Teil mit Zuschauerraum), Bäder, Sammel- und Unterhaltungsplätze für ältere Männer. In den das Ganze umgebenden Hallen befanden

sich die halbrunden *exedrae* mit steinernen Bänken an den Wänden, wo Philosophen, Rhetoren u. a. zur Unterhaltung und Belehrung zusammenkamen. Auf würdige Ausschmückung der Gymnasien, namentlich mit plastischen Kunstwerken wurden große Mittel verwandt. — In vielen, zumal kleineren Städten waren die *παιδοδρόμοι* mit den *γυμνάσιον* verbunden, und bei den Griechen Italiens, sowie bei den Römern wurde *palaestra* kurzweg für *γυμνάσιον* gebraucht. — Während aber in Sparta alles auf kriegerische Abhärtung und Zucht abzielte, wozu Lesen, Schreiben, Musik nicht gerade nötig war, suchte man in Athen eine gleichmäßige Ausbildung von Leib und Seele, verbunden mit Anstand und Anmut. Man vergaß in Sparta bei den wilden, rauhen, selbst rohen Kampfspielen, daß nicht die wildeste, sondern die edelgebildetste Natur am meisten zu siegen befähigt ist und, nach Aristoteles, nur der tugendhafte Mann wahre Tapferkeit beweisen kann. — Die Übungen wurden nackt ausgeführt. Meipten salbten kunstgerecht den Körper, um ihn geschmeidiger und glatter zu machen. Mit dem Schabeisen (*στλεγγίς*, *strigilis*) rieb man den mit dem Salböl vermischten Schweiß und Sand (nach dem Bade) ab.

Die gymnastischen Übungen wurden vom sechzehnten Jahre ab bis zur Ephebie fortgesetzt. Seit ca. 450 genossen die vornehmeren Jünglinge in den Gymnasien außerdem einen (recht teuren) höheren, geistigen Unterricht in Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Mathematik, der von Sophisten und Rhetoren erteilt wurde. Zur Zeit der Römer war Athen gleichsam die antike Universität.

Der Unterricht der Mädchen, die von Kindheit an auf die Frauengemächer des Hauses beschränkt waren, blieb der Mutter überlassen und erstreckte sich fast nur auf Lesen und Schreiben. Schulbesuch war nicht vorgeschrieben; auch konnten sich die Mädchen nicht im Verkehr mit Männern bilden. Daher standen auch die griechischen Frauen an geistiger Bildung weit hinter den Männern zurück. Höhere Bildung besaßen nur emanzipierte Damen (z. B. Aspasia). In der hellenistischen Zeit erst wurden, Platons Forderungen entsprechend, auch Mädchenschulen eingerichtet.

d) Mahlzeiten und Gastmähler.

Nach Homer verschwand allmählich das *δόρπον* „die Nachkost“, als die Hauptmahlzeit, *δέπνον*, früher um Mittag eingenommen, in die Zeit gegen Abend gerückt wurde. Jetzt genoß man nach dem

Aufstehen (als *πρόιον ἄριστον*) etwas Brot, zuweilen in ungemischtem Wein getaucht, daher auch *ἀραισιμόν* genannt; um Mittag (daher auch als *μεσημβρινόν* bezeichnet) das eigentliche *ἄριστον*, reichlicher als das erste Frühstück, wenigstens bei Begüterten; aber Feigen und Brot mit Zwiebeln genügten dem gewöhnlichen Mann oft für den ganzen Tag. — Bei Beginn der Hauptmahlzeit (*δεῖπνον*, *cena*) wurde zum Waschen der Hände Wasser und ein Handtuch herungereicht, da man mit den Fingern aß und statt der (späteren Metall-) Löffel Brotkrusten aushöhlte, und es weder Tischtuch noch Servietten gab. Die Hauptmahlzeit bestand aus der *μάζα*, einem mit Wasser oder Wein angerührten, getrockneten und vor dem Essen angefeuchteten Brei aus Gerstenschrot, dem Hauptnahrungsmittel der Armen, oder aus Weizenbrot (*ἄρτος*) und als Zukost (*ὄψον*) Fische (besonders Sardellen, kopaische Aale), aus gekochtem oder gebratenem (Schweine-, Ziegen-, Lämmer-)Fleisch, Wurst und Gemüse (Kohl, Bohnen, Linsen). Den Nachtisch bildeten Obst (Feigen und Oliven, Datteln, Mandeln), Käse, Kuchen, Salz (zum Trinken reizend) und allerlei Naschwerk. Während des Essens wurde wenig oder gar nicht getrunken. — Die Hauptmahlzeit war zugleich der Mittelpunkt der Geselligkeit. Männer und erwachsene Söhne lagen beim Mahl zu zweien an einem Tisch auf einer *κλίβη* mit dem linken Arm sich auf das im Rücken liegende Kissen stützend, wodurch man den rechten Arm frei behielt. Frauen und Kinder, wenn überhaupt zugelassen, saßen auf Stühlen. Zum Gastmahl mit Trinkgelage durften die Gäste, die hierzu ihr Haupt oder ihre Brust bekränzten, je einen ungebetenen Gast (*συνά, umbra*) mitbringen. Sich aufzudrängen pflegten die *παράσιτοι*, welche durch allerhand Gefälligkeiten, Schmeicheleien und Späße, die sie verübten oder sich gefallen lassen mußten, die Gesellschaft zu amüsieren hatten.

Nach dem Händewaschen am Schluß der Mahlzeit wurde mit ungemischtem Wein dem „guten Geist“ und der Göttin der Gesundheit eine Libation gebracht, etwas Weihrauch ins Feuer geworfen, unter Flötenbegleitung ein Paian angestimmt, und mit der Bekanntmachung *πίθι ἢ ἀπίθι* „auf oder lauf!“ begann dann, aber erst nach Sonnenuntergang, das *συμπόσιον*, das Trinkgelage. Dazu bekränzte man das von Salben duftende Haar gern mit (Binden und) Blumen oder Laub vom Baume der Gottheit, welcher zu Ehren das Gelage stattfand, z. B. mit Myrten (und Rosen) für die Venus, mit Ephen für

Bakchos, mit Pappellaub für Herakles; bekränzt wurde auch der Krater, wie der Altar beim Opfer. Da die feurigen griechischen Weine (von Lesbos, Chios, Thasos, Nagos) rein zu trinken für gesundheitschädlich und barbarisch galt (auch ἴσον ἴσῳ „gleichgemischt“ war verpönt), so mischte man die Weine, zu denen oft Honig und Gewürz hinzugethan war, noch mit zugegossenem warmen oder kaltem Wasser (Wasser : Wein = 5, bezw. 3, : 2) und stellte sie auch im Sommer kühl in Brunnen oder in Weinkühler mit Schnee aus dem Gebirge. — Der Trinkkomment (τρόπος τῆς πόσεως) verlangte einen durchs Los oder durch Wahl bestimmten Trinkwart, συμποσιαρχος, βασιλεύς (rex, arbiter), der wieder die Mischung bestimmte, ferner die Strafen (z. B. einen ganzen Becher zu trinken, ἀπνευσί), die Art der Unterhaltung, das Kreifen des Bechers (von links nach rechts) u. s. w. In der Regel war damit ein gegenseitiges Zutrinken mit Namensnennung (z. B.: τῷ καλῷ Κριτίῳ) unter Anwendung von immer größeren Bechern verbunden. Gern ergözte man sich an den Kunststückchen der vom Wirt hierzu beschafften Flötenspielerinnen und Gaukler(innen). Für gebildete, ernstere Männer und Denker bestand der Hauptgenuß der Symposien, wenn erst das Band der Zunge gelöst war, in der geistigen Unterhaltung und in den zur Lyra gesungenen Springliedern (σχόλια). Sie wurden von allen Gästen im Chor oder als Rundgesang von den einzelnen der Reihe nach gesungen, oder der jedesmal Singende bezeichnete durch Überreichung der Lyra oder eines Myrtenzweiges seinen Nachfolger. — Außerdem verkürzten die Zeit scherzhafte Rätsel und allerlei Spiele, z. B. der als eine Art Liebesorakel beliebte κότταβος. Ein anderes Gesellschaftsspiel, das schon von den Freiern in der Odyssee gespielt wurde, war das Brettspiel, das, gewiß sehr alt, angeblich von Palamedes erfunden war. Später gab es davon zwei Arten, mit schwarzen und weißen Steinen (ψῆφοι), eine Art (Schach und) Damenspiel. Davon hieß ψῆφον ἀνατίθεσθαι „den Stein (zurück)ziehen“, μεταιδέσθαι „umstellen“. — Gewürfelt wurde mit ἀστράγαλοι und κύβοι. Die ἀστράγαλοι, eigentlich Halswirbelfnochen (zuerst von gewissen Tieren; später auch aus Elfenbein gemacht), auf zwei Seiten rundlich und daher dort nicht mit Augen (2 und 5), auf vier Seiten mit Punkten versehen, so daß 1 und 6, dann 3 und 4 (addiert 7) einander gegenüberstanden; der κύβος war auf allen 6 Seiten bezeichnet, parallel 1 und 6; 2 und 5; 3 und 4 (addiert je wieder 7). Man warf aus der freien Hand oder aus einem

unten weiteren Würfelbecher mit vier Knöcheln oder drei Würfeln. Der beste Wurf hieß *Ἀρροδίτη*, auch *Ἡρακλῆς* oder *Μίδας*, wenn die Knöchel 1. 3. 4. 6, die Würfel 6 Augen zeigten; der schlechteste Wurf war der *κῶων*, wenn alle Knöchel je ein Auge (oder alle dieselbe Zahl der Augen), die Würfel drei Einsen ergaben. — *κύβους ἀναρρίπτειν* „aufs Spiel setzen“, wie in *κύβους ἀνερρίψθω* = *alea iacta esto!* — Oft erhob sich in ausgelassener Laune die weinlustige Gesellschaft und schwärmte (*χωμάζειν*) bei Fackelschein unter Flötenspiel durch die Stadt, uneingeladen in Häuser eindringend, wo man noch eine lustige Gesellschaft beisammen wußte.

e) Bestattung.

Die Ärzte, welche, zugleich Apotheker und Bader, ein Honorar sich im voraus bezahlen ließen, besuchten nur die Schwerkranken in deren Wohnung, die, wenn arm, sich an die Ärzte auch erst wandten, wenn Amulette, Zauberer und die verbreiteten Rezeptbücher nicht mehr halfen. Die Ärzte waren nur für auffallend unglückliche Kuren, und zwar nur vor ihren Kollegen verantwortlich. Wenn jemand gestorben war, so wurde ihm eine kleine Münze in den Mund gelegt, als Fährgehalt für Charon. Die Leiche wurde von den verwandten Frauen gewaschen, gesalbt, in weiße Leinentücher bis zum Kopf eingewickelt, mit Eppich und Myrten bekränzt und auf einer mit Polstern, Kissen und Zweigen geschmückten Kline im Peristylion einen Tag über so ausgestellt (*πρόθεσις*), daß die Füße zur Hausthür gewandt waren; vom Sonnenlicht durfte der Tote nicht beschienen werden. Auch die Gebeine der auswärts Gestorbenen wurden heimgebracht und bei gefallenem Kriegerern auf Staatskosten in einem großen Zelt ausgestellt. Da das Haus, in dem eine Leiche lag, und ebenso wer es betrat, für unrein galt, so mußten sich die Hinaustretenden mit dem vor der Thür in einem Thongefäß stehenden, aus einem Nachbarhause geholten Wasser besprengen. Verwandte und Freunde, die das Totenlager reichlich bekränzten und mit allerlei Gaben für den Toten schmückten, stimmten ein in den Refrain der von der weiblichen Dienerschaft und gemieteten Sänger(inne)n angestimmten, recht eintönigen, immer wiederholten Totenklage (*θρήνος*, *naenia*), oft unter heftigen Gebärden und lauten Wehrufen, wobei sie ihr Haar zerrauften und Kopf und Brüste oder Schenkel schlugen. Noch vor Sonnenaufgang des auf die *πρόθεσις* folgenden Tages (damit Helios den Toten nicht sähe),

wurde unter Vortritt von Flötenspieler(inne)n und Klageweibern der Tote offen auf der zugleich als Bahre dienenden *κλινη* von den Sklaven oder Freigelassenen des Hauses oder von bezahlten Totenträgern, zur besonderen Ehrung auch von Bürgern, aus der Stadt hinausgetragen (*ἐκφορά*), wo vor den Thoren neben den belebtesten Straßen die Gräberstraßen angelegt waren. In dunkler Kleidung und mit geschorenem Haar gingen nach dem Gesetz die Männer vor, die Frauen ungeschmückt hinter der Bahre. Die Cypressenfärge der gefallenen Krieger wurden auf Wagen gefahren. — In den ältesten Gräbern in Griechenland (noch aus vorgriechischer Zeit, entweder Kuppelgewölbe oder Felsengräber mit senkrechtem und wagerechtem Schachte) fanden sich neben Waffen und Schmuckgegenständen vollständige Skelette, selbst noch mit Fleischresten unter goldnen Gesichtsmasken, woraus man auf Einbalsamierung schließen darf. In der historischen Zeit war neben der Beerdigung auch als Ausnahme das (asiatische) Verbrennen in Brauch, z. B. bei Seuchen oder wenn die Gebeine der Toten nach der Heimat geschafft werden sollten. — Die letzte aufflackernde Flamme des Scheiterhaufens wurde mit Wein gelöscht; die Gebeine wurden in eine Urne gesammelt und beigelegt. — Fand man eine Leiche, so hatte man, da Bestattung der Toten heiligste Pflicht (zunächst der Verwandten) war, zum mindesten drei Hände voll Sand auf sie zu werfen. (Vgl. *ter pulvere iniecto curras* bei Hor. c. 1 28). Konnte man einer Leiche nicht habhaft werden, z. B. bei Leuten, die auf der See umgekommen waren, so errichtete man ein ganz wie ein Grab behandeltes *κενοτάφιον*, ein leeres Grabmal. Nach dreimal gerufenem *χαίρε* (*vale*) hielten die Leidtragenden im Trauerhause oder beim nächsten Verwandten ein Leichenmahl (*περιδελιον*) und reinigten dann das Haus mit Lorbeer u. a. Bei der öffentlichen am Ende des Jahres in Athen im Kerameikos stattfindenden Bestattung der gesammelten Gebeine der gefallenen Krieger hielt ein dazu erwählter Redner eine Leichenrede (*λόγος ἐπιτάφιος*), wonach Eltern und Brüder das Leichenmahl veranstalteten, bei welchem nur Gutes von den Toten geredet wurde. — Neben (und in) die hölzernen (auch thönernen, selten steinernen) Särge und Aschenurnen legte man Gegenstände, die den Toten lieb und wert gewesen waren (Becher, Waffen, Lampen; Spiegel für Frauen; Spielzeug für Kinder). Die Totengruft war in Stein gehauen oder ausgemauert; in sie wurden auch Salbenfläschchen und allerlei Gerät gestellt.

Totenopfer bestanden in Haarlocken, Trankopfern (*χοαί*) aus Wein, Milch, Honig, auch aus blutigen Tieropfern (in Athen seit Solon nicht aus Stieren). Den von Cypressen, Pappeln oder Ulmen umpflanzten Grabhügel zierten mit kurzen Inschriften versehene Steinplatten und Säulen (*στῆλαι*, oft mit Palmetten und Sirenen), später auch großartige Grabmonumente und mit kostbaren Skulpturen geschmückte Anlagen in Gestalt von Tempelchen (*ναΐδια*). Nach einem Totenopfer am dritten und am neunten Tage endeten am 30. (in Sparta am zwölften) Tage nach dem Todestage Spenden aus Honig, Wein, Milch, Früchten und Backwerk, sowie ein Tieropfer die Trauerzeit; dann wurde die Trauerkleidung abgelegt. Wer nicht die Gräber seiner Toten wenigstens von Zeit zu Zeit (in Athen besonders am Totenfest zu Anfang Herbst, an den Nekysien, den Anthesterien, an den Geburts- (*γενέσια*) und Sterbetagen der Toten) mit Kränzen, Blumen, Epheuranken*) und Binden schmückte, bezw. Trank- und Speiseopfer brachte, verfiel der öffentlichen Verachtung. Im Kriege ruhten die Waffen, bis Freunde und Feinde ihre Gefallenen bestattet hatten. Der Vaterlandsverräter und todeswürdige Verbrecher blieb unbegraben liegen. Tellos, der nach Solon der glücklichste der Sterblichen war, starb in hohem Alter, von seinen Kindern zur ewigen Ruhe bestattet. Die Philosophie und die eleusinischen Mysterien änderten den Volksglauben, wonach Achilleus lieber der Niedrigste auf Erden, als Herrscher in der Unterwelt sein wollte, dahin, daß man ein besseres Leben nach dem Tode erhoffte, eine Hoffnung, durch welche der auf den vielen Grabreliefs beim Dipylon dargestellten Trennung das Bittere benommen wurde.

*) Asphodelos (lilienartig, mit eßbaren Wurzelknollen) pflanzte man gern auf Gräber, „um die Toten nicht ohne Nahrung zu lassen“. Vielleicht entstand daraus die Asphodeloswiese im Hades.



- 1711 205
- Horaz.** Bearbeitet von Dr. H. Röhl, Gymnasialdirektor in Halberstadt.
Text 1 M. 80 Pf. Kommentar 1 M. 50 Pf.
- Ovid.** Auswahl aus den Metamorphosen. Bearbeitet von Dr. F. Harder, Professor am Luisenstädtischen Gymnasium zu Berlin.
Text 1 M. 20 Pf. Kommentar 1 M. 50 Pf.
- Plato.** Apologie und Kriton mit Stücken aus dem Symposion und dem Phaidon. Bearbeitet von Ober-Schulrat Dr. A. von Bamberg, Direktor des Herzogl. Gymnasiums zu Gotha.
Text 1 M. 20 Pf. Kommentar 60 Pf.
- Sallust.** Die Verschwörung des Katilina. Der Jugurthinische Krieg. Bearbeitet von Dr. F. Schlee, Oberlehrer am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Mit einer Karte.
Text 1 M. 50 Pf. Kommentar 1 M. 10 Pf.
- Sophokles.** Oidipus Tyrannos. Bearbeitet von Professor Dr. Chr. Muff, Direktor des Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Cassel.
Text 90 Pf. Kommentar 60 Pf.
- Oidipus auf Kolonos. Bearbeitet von demselben.
Text 1 M. Kommentar 80 Pf.
- Antigone. Bearbeitet von demselben. Text 90 Pf. Kommentar 70 Pf.
- Aias. Bearbeitet von demselben. Text 90 Pf. Kommentar 70 Pf.
- Philoktet. Bearbeitet von demselben. Text 90 Pf. Kommentar 60 Pf.
- Tacitus.** Germania und Agricola. Bearbeitet von Dr. F. Seiler, Professor am Fürstlich Stolbergischen Gymnasium zu Wernigerode. Mit 2 Übersichtskarten. Text 1 M. Kommentar 90 Pf.
- Annalen Buch I/III. Bearbeitet von Dr. R. Lange, Direktor des Gymnasiums und Realgymnasiums in Rostock. Mit 1 Übersichtskarte.
Text 1 M. 40 Pf. Kommentar 1 M. 30 Pf.
- Thukydides.** Die Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Kommentierte Schulausgabe in 2 Teilen. Bearbeitet von Dr. F. Müller, Professor am Gymnasium zu Quedlinburg. Erster Teil. Buch I bis Buch V, 24. Text 1 M. 50 Pf. Kommentar 1 M. 80 Pf.
- Dasselbe. Zweiter Teil. Buch V, 25 bis VIII.
Text 1 M. 50 Pf. Kommentar 1 M. 50 Pf.
- Vergil.** Auswahl aus der Aeneide. Bearbeitet von Dr. Th. Becker, Professor am Großherzogl. Gymnasium zu Neustrelitz.
Text 1 M. 80 Pf. Kommentar 1 M. 50 Pf.
- Xenophon.** Anabasis. Vollständige Textausgabe mit Wörterverzeichnis. Bearbeitet von Prof. Dr. H. Windel, Direktor des Gymnasiums zu Herford. Mit einer Karte. Text 1 M. 80 Pf. Kommentar 1 M. 80 Pf.
- Auswahl aus der Anabasis. Bearbeitet von demselben. Mit einer Karte. Text 1 M. 80 Pf. Kommentar 1 M. 80 Pf.
- Auswahl aus den Hellenica. Bearbeitet von Professor Dr. W. Vollbrecht, Professor am Königl. Christianeum zu Altona.
Text 1 M. 80 Pf. Kommentar 1 M.
- Auswahl aus den Memorabilien. Bearbeitet von demselben.
Text 1 M. 20 Pf. Kommentar 60 Pf.
-
- Kompendium der griechischen und römischen Altertümer.** Bearbeitet von Dr. Tegge, Professor am Königl. Gymnasium zu Bunszlau. Erster Teil. Griechische Altertümer. 1 M. 20 Pf.

Die Sammlung wird fortgesetzt; es werden zunächst folgen:

- Sophokles.** Elektra. Bearbeitet von Professor Dr. Chr. Muff, Direktor des Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Cassel.
- Livius.** Auswahl aus der 3. Dekade. Bearbeitet von Dr. Peter Meyer, Professor am städt. u. Königl. Gymnasium zu M.-Gladbach.